

**Einwohnerratssitzung 2017/2018  
Protokoll Nr. 9**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 28. Juni 2018**  
Sitzungszeit 13:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Ort Gallusheim, Gemeindehausstrasse 9, Kriens

---

Protokoll	Präsidialdienste	
Direktwahl	041 329 63 09	28. Juni 2018

---

<b>Anwesend</b>	Präsident	Rolf Schmid
	Einwohnerrat	28 Mitglieder Roger Erni (bis 18:35 Uhr) Alfons Graf (bis 18:00 Uhr) Yasikaran Manoharan (bis 19:00 Uhr)
	Gemeinderat	5 Mitglieder
	Gemeindeschreiber	Guido Solari
	Protokoll	Janine Lipp
<b>Entschuldigt</b>		Ursula Wendelspiess

## Traktanden

- |     |                                                                                                                                                     |            |           |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|
| 1.  | <u>Mitteilungen</u>                                                                                                                                 |            | Seite 416 |
| 2.  | <u>Protokoll Nr. 6</u> vom 8. März 2018<br><u>Protokoll Nr. 7</u> vom 26. April 2018                                                                |            | Seite 417 |
| 3.  | <u>Planungsbericht: Schulraum 2018 – 2028 / Nachführung 2018</u>                                                                                    | Nr. 129/18 | Seite 418 |
| 4.  | <u>Planungsbericht: Tagesstrukturen</u>                                                                                                             | Nr. 130/18 | Seite 434 |
| 4a. | <u>Dringliches Postulat Nyfeler: Verbesserung der Sicherheit bei der ausgefallenen Lichtsignalanlage Horwerstrasse – Arsenalstrasse/Lauerzweg</u>   | Nr. 133/18 | Seite 441 |
| 5.  | <u>Bericht Postulat Portmann: Visuell-taktile Markierungen für Sehbeeinträchtigte auch in Kriens?</u>                                               | Nr. 061/17 | Seite 444 |
| 6.  | <u>Bericht dringliches Postulat Koch: Für den Erhalt der Naturkegelbahn beim Naturfreundehaus als einmaliges Kulturgut</u>                          | Nr. 104/18 | Seite 446 |
| 7.  | <u>Beantwortung Interpellation Graf: Krawalle im Asylzentrum Grosshof</u>                                                                           | Nr. 105/18 | Seite 449 |
| 8.  | <u>Beantwortung Interpellation B. Bienz: Sanierung Renglochstrasse</u>                                                                              | Nr. 113/18 | Seite 451 |
| 9.  | <u>Motion Ercolani: Fachbegleitungen für Beschaffungen</u><br><i>Begründung</i>                                                                     | Nr. 119/18 | Seite 453 |
| 10. | <u>Motion Ercolani: Änderung Art. 8 im Beschaffungsreglement</u><br><i>Begründung</i>                                                               | Nr. 120/18 | Seite 462 |
| 11. | <u>Motion Ercolani: Änderung Art. 9 im Beschaffungsreglement; Beurteilungsmatrix für Arbeiten im Baugewerbe</u><br><i>Begründung</i>                | Nr. 121/18 | Seite 466 |
| 12. | <u>Postulat Kobi: Leben mit Behinderungen - Teilnahme und Teilhabe auch in Kriens</u><br><i>Begründung</i><br><b>aus Zeitgründen abtraktandiert</b> | Nr. 124/18 | Seite 471 |
| 13. | <u>Postulat Niederberger: Benutzungskonzept Schappe und Unterwerk Fenkern</u><br><i>Begründung</i><br><b>aus Zeitgründen abtraktandiert</b>         | Nr. 125/18 | Seite 471 |

- |     |                                                                                                                                        |            |           |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|
| 14. | <u>Postulat Manoharan</u> : Gestaltung öffentlicher Räume im Zentrum von Kriens<br><i>Begründung</i><br>aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 127/18 | Seite 471 |
| 15. | <u>Fragestunde</u><br><i>(max. 30 Min.)</i><br>aus Zeitgründen abtraktandiert                                                          |            | Seite 471 |
| 16. | <u>Verabschiedung</u> Leo Sigg (GLP)                                                                                                   |            | Seite 471 |

## Neueingangsliste

- |            |                                                                                                                                                                          |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nr. 104/18 | Bericht dringliches Postulat Koch: Für den Erhalt der Naturkegelbahn beim Naturfreundehaus als einmaliges Kulturgut                                                      |
| Nr. 129/18 | Planungsbericht: Schulraum 2018 – 2028 / Nachführung 2018                                                                                                                |
| Nr. 130/18 | Planungsbericht: Tagesstrukturen                                                                                                                                         |
| Nr. 061/17 | Bericht Postulat Portmann: Visuell-taktile Markierungen für Sehbeeinträchtigte auch in Kriens?                                                                           |
| Nr. 131/18 | Postulat Portmann: Quartierfreundliches Kriens?<br><i>Eingang: 04.06.2018</i>                                                                                            |
| Nr. 132/18 | Schriftliche Anfrage Portmann: Einseitiger Verwaltungsrat der Heime Kriens AG?<br><i>Eingang: 14.06.2018</i>                                                             |
| Nr. 133/18 | Dringliches Postulat Nyfeler: Verbesserung der Sicherheit bei der ausgefallenen Lichtsignalanlage Horwerstrasse – Arsenalstrasse/Lauerzweg<br><i>Eingang: 15.06.2018</i> |
| Nr. 134/18 | Dringliche Interpellation Graf: Gesamtverkehrskonzept Kriens<br><i>Eingang: 18.06.2018</i>                                                                               |
| Nr. 109/18 | Beantwortung Interpellation Ercolani: Löhne von Sozialhilfebeziehenden                                                                                                   |
| Nr. 110/18 | Beantwortung Interpellation Portmann: Verdienen Frauen in Kriens für gleiche Arbeit gleich viel wie Männer?                                                              |

\*\*\*\*\*

Rolf Schmid begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Beatrice Vogel und für den Anzeiger Luzern Marcel Habegger.

Gemäss dem Sprechenden ist heute der 179. Tag des gregorianischen Kalenders. Er wirft wie gewohnt einen kurzen Blick in die Geschichtsbücher, was denn am 28. Juni so alles passiert ist:

- In München erscheint 1482 das erste gedruckte Buch, ein Pilgerführer.
- 1491 wird der spätere englische König Heinrich VIII geboren. Er ist von 1509 bis 1547 König von England.
- Der 28. Juni 1577 ist der Geburtstag von Rubens, dem berühmten flämischen Maler.
- Am 28. Juni 1712 kommt der berühmte Genfer Philosoph Jean-Jacques Rousseau auf die Welt.
- 1901 wird in der Schweiz die Militärversicherung eingeführt, die 1. Sozialversicherung der Schweiz. Sie entschädigt Personen, die im Militärdienst verunglücken.
- 1913 wird mit der Eröffnung des Lötschbergtunnels die Lötschbergbahn in Brig eingeweiht.
- Zwei Ereignisse, die auf den 28. Juni datiert sind, hatten für Europa und die Welt im 20. Jahrhundert grosse Auswirkungen:
  - Einerseits: Am 28. Juni 1914, notabene am Jahrestag der 1389 unweit von Pristina im heutigen Kosovo stattgefunden «Schlacht auf dem Amselfeld», wird der österreichische Erzherzog und Thronfolger Franz Ferdinand aus nächster Nähe von einem serbischen Nationalisten erschossen. Das Attentat wird als Anlass zur Auslösung des Ersten Weltkrieges genutzt.
  - Andererseits: Am 28. Juni 1919 unterschreiben die Deutschen unter Druck der Siegermächte den Friedensvertrag von Versailles. Wegen seiner hart erscheinenden Bedingungen und der Art seines Zustandekommens wurde der Vertrag von der Mehrheit der Deutschen als illegitim und demütigend empfunden. Ausserdem sah der Vertrag die Gründung des Völkerbundes vor, der Vorläuferorganisation der heutigen Vereinten Nationen, der UNO.

Entschuldigt hat sich Ursula Wendelspiess. Roger Erni verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr und Alfons Graf um 18:00 Uhr.

Die Pause ist von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

## 1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste sind nach Rolf Schmid keine Änderungsanträge eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf. Es sind zwei dringliche Vorstösse eingegangen. Die dringliche **Interpellation Graf: Gesamtverkehrskonzept Kriens (Nr. 134/2018)** wurde zwischenzeitlich jedoch wieder zurückgezogen.

Am 15. Juni 2018 hat Nicole Nyfeler das dringliche **Postulat Nyfeler: Verbesserung der Sicherheit bei der ausgefallenen Lichtsignalanlage Horwerstrasse - Arsenalstrasse/Lauerzweg (Nr. 133/2018)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt das Postulat als dringlich erklärt. Das Postulat wird unter dem Traktandum 4a behandelt.

#### *Mitteilungen seitens des Präsidiums*

42 Personen sind für den Ratsausflug vom kommenden Samstag angemeldet. Gemäss Wetterprognosen scheint es Petrus gut zu meinen. Rolf Schmid empfiehlt sommerlich-bequeme Freizeitbekleidung.

Der Umfrage-Link zur Anmeldung für die Mithilfe an der kulinarischen Wanderung wurde versandt. Er bittet um einen Eintrag bis spätestens 10. Juli 2018.

#### *Mitteilungen seitens des Gemeinderates*

Cyrill Wiget möchte eine kurze Replik zum Zeitungsartikel vom 19. Juni 2018 in der Luzerner Zeitung betreffend Stellungnahme der SVP zum GVKK machen. Es ist selbstverständlich immer erlaubt und der Gemeinderat ist auch froh darüber, wenn Fragen eingegeben werden. Es ist auch vollkommen legitim eine Frage zurückzuziehen. Jedoch wurden in der Zeitung zwei Annahmen geschrieben, welche so nicht korrekt sind. Der Gemeinderat möchte dies nun klar stellen. Es war dem Gemeinderat ein sehr grosses Anliegen, dass sämtliche Parteien an dieser öffentlichen Veranstaltung teilnehmen können. Darum wurden von allen Parteien zahlreiche Personen eingeladen. Auch bei der SVP wurde dies gemacht. Auf der Einladung stand, dass diese möglichst aktiv weiterverbreitet werden soll. Weiter wurde vom Interpellanten gefragt, weshalb man nicht über das Konzept abstimmen kann. Der Gemeinderat hat jahrelang Richtpläne erstellt, welche sehr starr, aufwändig und teuer sind. In den letzten Jahren hat man sich mehr zu Konzepten durchgerungen. Gemäss der Gemeindeordnung nimmt man Konzepte zur Kenntnis. Der Einwohnerrat hat sich gewünscht, dass aus diesem Konzept später auch ein Richtplan wird. Darüber wird dann der Einwohnerrat debattieren können, sobald der Planungsbericht vorliegt.

Judith Luthiger-Senn macht einen kurzen Hinweis auf den Bibliotheksbericht und das „Schöggeli“. Auch die Bibliothek feiert dieses Jahr Geburtstag, nämlich den 35. Der Verein Pro Gemeindebibliothek wird 50 Jahre alt. Am 22. September 2018 wird das Jubiläum gefeiert. Am gleichen Tag findet die Eröffnung des Schappe Kulturquadrats statt. So kann man diese beiden Feiern verbinden.

## **2. Protokoll Nr. 6 vom 8. März 2018 Protokoll Nr. 7 vom 26. April 2018**

Zum Protokoll Nr. 6 vom 8. März 2018 sind keine Änderungsanträge eingegangen. Zum Protokoll Nr. 7 vom 26. April 2018 ist vom Sozialvorsteher Lothar Sidler eine Änderung eingegangen. Der Einfachheit halber wurde diese verteilt:

### **Protokoll Nr. 7, S. 378**

*...So kommt er nicht weiter, weil er den Wortschatz nicht hat. Deshalb braucht es eine Grundausbildung und einen Wortschatz, der es ermöglicht, einen Job zu erlernen, bei dem sie so viel Geld verdient wird, dass man nie WSH beziehen muss.*

Rolf Schmid stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge eingegangen sind. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Die Protokolle werden somit genehmigt und verdankt.

### 3. Planungsbericht: Schulraum 2018 – 2028 / Nachführung 2018 Nr. 129/18

Rolf Schmid begrüsst als Sachverständigen Markus Buholzer. Er hält fest, dass es beim Planungsbericht keine Eintretensdebatte gibt.

Laut Erwin Schwarz hat sich die KBSG die Schulraumplanung 2018-2028 nochmals im Detail präsentieren lassen und diese wurde mit Detailinformationen alimentiert. Der besondere Fokus liegt auf zusätzlichem Schulraum für Primar- und Sekundarschule im Roggern und im Zentrum, für Kindergarten und Primarschulen in der Kuonimatt und eine Turnhalle im Gebiet Roggern/Kuonimatt. Um eine Entlastung im Zentrum zu ermöglichen, beabsichtigt der Gemeinderat einen modularen Bau vorläufig auf der Krauerwiese stehen zu lassen. Der Planungsbericht wurde kontrovers diskutiert. Mehrheitlich war man der Meinung, dass es wohl richtig ist, ein neues Baufeld für schulische Zwecke in Luzern Süd in Betracht zu ziehen, dass aber auch weitere Optionen abgeklärt werden müssen. Im Raum Meiersmatt verfügt die Gemeinde noch über eigene Landreserven. Dort könnte für die Oberstufe Schulraum geschaffen werden. Der Schulweg für Sekundarschüler aus dem Unterdorf wäre zumutbar. Fehlen würde dort dann aber eine Turnhalle. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, ob man die Turnlektionen pro Tag nicht erhöhen könnte. In der Stadt Luzern werden 3 Lektionen pro Tag mehr in den Hallen geturnt als in Kriens. Damit könnte allenfalls eine zusätzliche Turnhalle nicht mehr notwendig sein. Die KBSG ist der Meinung, dass zusätzliche Gespräche geführt werden müssen, wie weit die Pilatus-Arena für den Schulsport genutzt werden kann. Schlussendlich kann die Gemeinde die Baubewilligung mit Auflagen verbinden. Eine Desinvestition der Bosmatt, bevor ein neuer Schulstandort im Gebiet Roggern/Kuonimatt bekannt ist, wie auch der Verbleib eines modularen Baus auf der Krauerwiese gaben Anlass zu Diskussionen, welche noch weitergeführt werden müssen. Die hohe Bautätigkeit im Gebiet LuzernSüd ist unbestritten. Wie viele Kinder dann aber in diesem Gebiet wohnen werden ist für die Kommission noch völlig offen, werden doch mehrheitlich 2 ½ und 3 ½ Zimmerwohnungen gebaut. Auch die generelle Vermietung dieser Wohnungen steht im Zeitablauf noch nicht fest. Trotzdem ist die KBSG der Meinung, dass es Sinn macht, sich bereits heute mit einem neuen Standort für zusätzlichen Schulraum zu befassen und sich zumindest planungstechnisch Land im Gebiet LuzernSüd sichern muss. Aber die Kommission ist ebenfalls der Meinung, dass bei der Schulraumplanung 2018-2028 noch sehr viel Optimierungspotenzial vorhanden ist. Da der Einwohnerrat den Bericht ja nur zur Kenntnis nehmen kann, hat die KBSG einstimmig Bemerkungen zuhanden vom Protokoll an den Gemeinderat formuliert, in dem zusätzliche Abklärungen zur Schulraumplanung 2018 gefordert oder gewünscht werden. Der Sprechende liest diese Bemerkungen, welche von sämtlichen Fraktionen unterschrieben sind, zuhanden vom Protokoll herunter:

**Bemerkung Nr. 1:**

*Der Gemeinderat soll prüfen, ob ein Ausbau für neuen Schulraum auf den beiden Anlagen Meiersmatt für die Sekundarschule und Roggern für die Primarschule realisiert werden kann. Dies hätte den Vorteil, dass kein Land gekauft oder im Baurecht erworben werden müsste und die Kosten könnten so optimiert werden.*

**Bemerkung Nr. 2:**

*Die Gespräche für eine künftige Nutzung der Pilatusarena für den Schulsport sollen mit dem Investor und Betreiber weiter vertieft und Vorschläge erarbeitet werden.*

**Bemerkung Nr. 3:**

*Es soll geprüft werden, wo in der Nähe des Entwicklungsgebietes LuzernSüd, Land gesichert werden kann. Dabei sind die Optionen Landsicherung beim EWL Stellwerk im Schlund, sowie Gebiet Schellenmatt, gegenüber dem Roggenschulhaus als Option mit einzubeziehen, sowie eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horw.*

Im Namen der KBSG dankt Erwin Schwarz für die Unterstützung von diesen Bemerkungen.

Gemäss Martin Zellweger nimmt die KFG den Planungsbericht dankend zur Kenntnis. Der Bericht wurde umfassend mit externer Unterstützung ausgearbeitet und zeigt transparent das Wachstum der Schülerzahlen und der damit abhängigen Entwicklung des Schulraums auf Basis verschiedenster Einflussfaktoren auf. Die Gemeinderätin Judith Luthiger und Markus Buholzer haben anlässlich der letzten Sitzung den Bericht erläutert und zu Fragen Stellung genommen. Es scheint allen klar zu sein, dass die unterschiedlichen Faktoren sehr volatil sein können und dass deren Entwicklung auf lange Frist nur mit begrenzter Sicherheit prognostiziert werden kann. So zeigen sich in der aktuellen Entwicklung Schuljahr 2018/19 bereits wieder grössere Abweichungen, welche dann im nächsten Bericht berücksichtigt werden. Die Regelmässigkeit der Planung im 2-Jahresrhythmus wird begrüsst. Von der KFG wird ange-regt, die Ist-Zahlen, also die effektive Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen, ebenso in zukünftige Berichterstattungen einzubauen. Dieser Wunsch wurde vom Rektor Markus Buholzer entgegengenommen. Auf Basis der effektiven IST-Zahlen, respektive von einem fortlaufenden Plan-IST Vergleich, kann die Güte der Prognose mit älteren Prognosen verglichen und daraus wieder für die Zukunft abgeleitet werden. Man kennt diesen Bedarf ja auch beispielsweise aus dem Finanzplan. Mehrheitlich wurde mit Genugtuung aber auch teilweise mit Stauen zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung eines neuen Schulstandorts jetzt im Bericht Eingang gefunden hat. Diese Prüfung wurde von verschiedener Seite bereits vor längerer Zeit gefordert. Insbesondere war die Wachstumsprognose bereits im letzten Bericht 2016 noch höher, demnach ist der Bedarf noch offensichtlicher als heute. Die Minderung der Wachstumsprognose entspricht auch der effektiven Entwicklung und dem verzögerten Wachstum, so wie es inzwischen auch in der finanziellen Planung reflektiert wird. Die Prüfung eines neuen Schulstandorts inklusive einer Turnhalle wird als richtig erachtet und eine frühzeitige Standort-sicherung muss in Betracht gezogen werden. Allerdings wird klar die Strategie gestützt, zuerst das Potential und die Ausbaumöglichkeiten des bestehenden Schulraumes auszuschöpfen resp. weitere Optionen und Möglichkeiten zu prüfen, bevor ein neuer Standort realisiert werden kann. Einmal mehr bereiten natürlich die finanziellen Auswirkungen der notwendigen Investitionen Sorgen. Gemäss Gemeinderat können im kommenden AFP 2019-2023 die Investi-tionen so priorisiert werden, dass die vorgegebene Strategie eingehalten werden kann. Der AFP zeigt aber nur die nächsten 5 Jahre und es wird dabei nicht aufgezeigt, was Verschiebungen und Unterlassungen an Investitionen für einen späteren Nachholbedarf zur Folge haben. Die Kommission hat darauffolgend die Notwendigkeit einer längerfristigen Investitions-planung diskutiert. Es besteht offensichtlich der Bedarf besser zu verstehen, welcher Investi-tionsbedarf die Gemeinde längerfristig hat. Das Thema wird in der nächsten KFG-Sitzung im September traktandiert. Im Rahmen der Sitzung wurden noch weitere Detailfragen angesprochen und beantwortet, unter anderem auch die Rolle der Schulareale und -räumlichkeiten als Quartiertreffpunkt. Die KFG hat den Plan somit zur Kenntnis genommen und bedankt sich für die Erstellung.

Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt laut Kurt Gisler das vorliegende Planungsinstrument des Gemeinderates. Die Anforderungen der Schulen steigen stetig und die Raumbedürfnisse werden immer neuen Begehrlichkeiten unterworfen. Vor allem Gruppenräume zur Umsetzung der Integrativen Förderung und Raum für schul- und familienergänzende Betreuung werden in Zukunft mehr Fläche belegen. Das Bevölkerungswachstum vor allem im Perimeter LuzernSüd

bringt einen weiteren zahlenmässigen Anstieg der Lernenden mit sich. Im vorliegenden Bericht sind alle Projekte von LuzernSüd bereits berücksichtigt. Die Strategie des Gemeinderates, die bestehenden Schulanlagen zu stärken, erachtet die CVP/JCVP-Fraktion als richtig. Dennoch ist sie überzeugt, dass in LuzernSüd eine Erweiterung der Schulräume unumgänglich ist. Die mathematische Berechnung des Turnhallenpotentials ist aus ihrer Sicht reine „Augenwischerei“. In dieser Berechnung wird ausgesagt, dass theoretisch knapp genügend Turnmöglichkeiten vorhanden sind. Es besteht eine rein rechnerische Reserve von 52 Turnlektionen in allen Turnhallen von Kriens. Diese angebliche Reserve ist aber sicher nicht kompatibel mit einer realistischen Stundenplanplanung. Aus diesem Grund ist für sie wichtig, die Verbindung zur Betreiberorganisation der Pilatus-Arena aufrecht zu erhalten. Man sollte weiterhin die Gespräche mit der Betreiberorganisation suchen. Falls in dieser Halle kein Potential für einen Schulturnunterricht vorhanden ist, so müsste man sicher schauen, dass eine neue Halle in der Nähe geplant werden kann. Das geplante Desinvestitionsareal Bosmatt soll weiterhin als solches behandelt werden. Die Schulanlage Roggern soll überprüft werden und allfälliges Potential soll aufgezeigt werden. Für die CVP/JCVP-Fraktion ist auch wichtig, dass in den Schulanlagen genügend Freiraumflächen zur Verfügung gestellt werden. Diesem Umstand wird vor allem in den heutigen im Einsatz stehenden Provisorien zu wenig Rechnung getragen. Sie dankt dem Gemeinderat für die übersichtliche Gestaltung des vorliegenden Berichtes und hofft, dass die prognostizierten Lernendenzahlen ihre Gültigkeit beweisen.

Hans Fluder dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Gemeinderat für das ausführliche Dokument. Hinter dieser Schulraumplanung steckt viel Zeit und Arbeit. Wichtig ist, dass der Gemeinderat alle zwei Jahre eine Schulraumplanung aufstellt, wie es bis anhin immer passiert ist, um grössere Überraschungen zu umgehen. Ein grosses Problem sieht sie im Süden von Kriens, wo ein Haus nach dem andern entsteht. Laut dem Bericht «Prognose Bautätigkeit 2018 bis 2025» entstehen im Schulkreis Kuonimatt 1'584 Wohnungen und im Schulkreis Zentrum - Brunnmatt - Roggern 822 Wohnungen. Das ergibt Total 2'406 Wohnungen. In diesem Gebiet muss ein neues Schulhaus gebaut werden, um rechtzeitig genügend Schulraum anbieten zu können. Auf dem Schulhausareal Roggern kann ein Gebäude noch aufgestockt werden. Das reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um die Entwicklung aufzufangen. Auf dem Schulhausareal Kuonimatt möchte die Gemeinde ein Modul von der Krauerwiese zügelnd. Nach Aussage des Gemeinderates liegt eine Einsprache vor. Hans Fluder findet diese Einsprache sehr schlecht. Diese verzögert das weitere Vorgehen unnötig. Zum Schutze der Kinder sollte man etwas kulanter sein und dies nicht länger verhindern wollen. Wenn dieses Modul nicht dorthin gestellt werden kann, müssen diese Kinder in andere Schulhäuser verlegt werden. Laut Prognose aus dem Planungsbericht steht fest, dass die Anzahl Primarschüler im Schulkreis Zentrum - Brunnmatt - Roggern von 517 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18 auf rund 700 Schüler im Schuljahr 2028/2029 ansteigen wird. Eine neue Turnhalle ist in dieser Region auch noch ein Thema. Wo diese gebaut wird, ist im Moment noch nicht geplant. Die vorgeschriebenen Turnstunden können die Turnhallen Kuonimatt und Roggern nicht alle abdecken. Mit der Pilatus Arena im Mattenhof kann man nicht genau planen. Hans Fluder stellt sich vor, wenn an einem Wochenende ein Konzert oder ein grosser Anlass stattfindet, dass die Halle vermutlich für eine halbe oder ganz Woche gesperrt ist. Im Zentrum von Kriens herrscht auch rege Bautätigkeit. Zum Glück gibt es im Krauerschulhaus leere Räume, da die Sportschule im Sommer in das neu gebaute Kleinfeld zügelnd. Mit diesen leeren Räumen hat man wieder mehr Kapazität. Der Wunsch der SVP-Fraktion wäre, dass die Krauerwiese wieder für die Freizeitsportler frei wird. Diese Wiese wurde, bevor die Module aufgebaut wurden, sehr rege von Sportlern benutzt und wie heisst es doch so schön: Sport ist in unserer Gesellschaft wichtig. Die Gemeinde muss auch für dieses Anliegen Hand bieten.

Die FDP-Fraktion nimmt laut Beat Tanner den vorliegenden Planungsbericht Schulraum 2018-2028 weitgehend positiv zur Kenntnis und dankt dem Gemeinderat. Die rege Bautätigkeit und



das damit verbundene Bevölkerungswachstum stellt die Gemeinde Kriens vor grosse Herausforderungen. Vor allem die hohe Bautätigkeit in LuzernSüd fordert die Gemeinde heraus. Welche oder wie viele Eltern mit Kindern nach LuzernSüd ziehen ist schwer vorher zu sagen. Man muss aber auf der einen Seite vorbereitet sein, dass man genügend Schulraum zur Verfügung stellen kann, auf der anderen Seite darf man nicht zu viel Schulraum auf Reserve schaffen. Es stellt sich die grosse Frage, wo der zusätzliche Schulraum erstellt wird. Die aktualisierte Schulraumplanung 2018 bestätigt im Grundsatz die Entwicklung der Lernenden aus der Schulraumplanung 2016. Der Anstieg ist allerdings etwas tiefer als 2016 berechnet. Die Berechnungen zeigen aber weiterhin, dass die Gemeinde Kriens zusätzlichen Schulraum schaffen muss. Die FDP-Fraktion erachtet es zum heutigen Zeitpunkt als richtig, eine mobile Baute auf der Krauerwiese stehen zu lassen. Der Schulraum im Zentrum kann Schulräume für mehrere Schulkreise abdecken, was bei einer solch volatilen Planung der Schülerzahlen extrem wichtig ist. Es war auch ein richtiger Entscheid, die Sportschulen mit dem Stadionneubau ins Kleinfeld zu verschieben, um Platz zu schaffen. Es macht Sinn, zum heutigen Zeitpunkt Gedanken über mögliche Standorte für neuen Schulraum zu machen und danach zu sichern. Um das Schülerwachstum stemmen zu können, müssen aus ihrer Sicht auch noch verschiedene andere Optionen geprüft werden. Deswegen decken sich die Aufträge der KBSG mit den Wünschen der FDP-Fraktion. Nach der Prüfung von diesen Varianten soll der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbereiten. Da der Finanzrahmen für Investitionen eng ist, sind departementsübergreifend Prioritäten zu setzen. Aus Sicht der FDP-Fraktion soll zuerst der Grundauftrag im Fokus stehen und erst dann die freibestimmbaren nicht vorgeschriebenen Investitionen oder Investitionsbeiträge. Die FDP-Fraktion hofft mit den Bemerkungen der KBSG diese Optionen prüfen zu können, sodass der Einwohnerrat die bestmögliche und finanzierbare Lösung finden kann.

Die SP-Fraktion nimmt laut Raphael Spörrli den Planungsbericht zur Kenntnis. Die Schulraumplanung enthält viele Fakten, Messungen und Kalkulationen. Am Einwohnerrat liegt es nun, diesen Messungen und Kalkulationen, Vermutungen und schönen Grafiken zu glauben. Die Planung zeigt schön auf, dass über einige Jahre immer wieder aktualisiert wurde und dass die neusten Trends erfasst worden sind. Trotzdem muss man sich wohl die Frage stellen, ob man nicht die ganze Entwicklung verschlafen hat. Es scheint Fakt, dass Kriens diesen geplanten Schulraum braucht. Anstelle Einzug, ist Löcher stopfen mit Mobilbauten angesagt. Reagieren statt agieren beherrscht das Krienser Tun. Und es stellt sich die entscheidende Frage: Kann Kriens die dringend benötigten Schulräume mit seinen Finanzen je bewerkstelligen? Es wäre töricht, ja geradezu fahrlässig nun erneut zu behaupten, dass dies gar nicht nötig ist. Schaut man sich die kommenden Entwicklungsgebiete an, ist zu sehen, dass nicht nur im Mattenhof und Schweighof gebaut wird, sondern in Zukunft noch mehr Wohnraum entsteht. An der ganzen Nidfeldstrasse entlang entstehen zum Beispiel weitere Entwicklungsgebiete. Also plant man heute für morgen und verschliesst nicht die Augen. Viel zu lange hat man sich einreden lassen, dass Kriens nicht auf Vorrat baut. Heute wäre man froh darum. Man soll nicht noch einmal den gleichen Fehler machen. Oder wer erklärt den Eltern, warum sie ihre Kinder nicht in die am nächsten stehenden Schulhäuser schicken können? Nach der Schulraumplanung scheinen also folgende Facts vorzuliegen. Kriens braucht neuen Schulraum und das in möglichst kurzer Zeit. Das Ganze hat aber ein paar kleine Hacken: Wo errichtet man Schulraum ohne die Freiflächen zu strapazieren? Wie dringend wird dieser wirklich gebraucht? Wie finanziert man den fehlenden Raum? Es schmerzt die SP-Fraktion schon, wenn Grünflächen ohne Ersatz verschwinden. Darum ist es für sie wichtig, jetzt mit fixen Schulbauten zu beginnen und zu planen. So, dass einmal das Versprechen eingehalten werden kann, die mobilen Bauten zu entfernen. Und diese mobilen Bauten wurden immer als Übergangslösung versprochen. Es gilt nun weiter die Situation zu verfolgen und richtig zu reagieren. Ein neuer Schulstandort LuzernSüd begrüsst sie daher sehr. Welcher Standort nun der Richtige ist, muss intensiv abgeklärt werden und als Folge daraus sind am richtigen Ort Landreserven zu sichern. Das Fazit daraus ist:

1. Kriens braucht dringend neuen Schulraum.
2. Dieser ist mit Fixbauten zu bewerkstelligen und kann mit Modulbauten nur vorübergehend abgedeckt werden.
3. Der Schulraum ist zu erweitern und ein neuer Standort ist genau zu evaluieren.
4. Freiflächen sind zu schonen, so dass auch in Zukunft die Jugend auf Grünflächen in die Pause kann und nicht auf heissen und harten Pausenplätzen sich austoben muss.

Laut Bruno Bienz ist und kann die Grüne/GLP-Fraktion mit dem Bericht Schulraumplanung nicht zufrieden sein. Viele Zahlen sind nicht nachvollziehbar oder Kaffeesatzlesen. In der Ausgangslage schreibt der Gemeinderat, dass die Planungen von den früheren Jahren aktualisiert und punktuell ergänzt worden sind. Nein, der Gemeinderat hat nicht nur aktualisiert und punktuell ergänzt. Er hat in entscheidenden Punkten eine 180 Grad Wendung gemacht. In Bezug auf die mobilen Bauten schreibt der Gemeinderat im Bericht 2016: *„Darum sollen bei Schulanlagen, die erweitert werden müssen, mobile Bauten zum Einsatz kommen, bis die Anzahl Klassenzüge erreicht ist. Die mobilen Bauten werden nachher mit Festbauten ersetzt.“* Weiter schreibt er: *„Schulanlagen, die mit Sicherheit ausgebaut werden müssen, unter anderem die Kuonimatt, sollen wenn möglich von Anfang an mit definitiven Bauten erweitert werden, selbst dann, wenn über kurze Zeit ein kleines Überangebot an Räumen entstehen würde.“* Zwei Jahre später sieht die Sache ganz anders aus. Jetzt will der Gemeinderat ein zweites Modul in die Kuonimatt verpflanzen, obwohl schon lange klar ist, dass diese Schulanlage ausgebaut werden muss. Er hat es schlichtweg verpasst, die Planung rechtzeitig voranzutreiben. Zudem könnten die Kosten für die nicht ganz billige Versetzung der mobilen Bauten besser in die Planung der Erweiterung eingesetzt werden. Die jetzige Salamtaktik kommt die Gemeinde am Ende sehr teuer zu stehen. Gegen Treu und Glauben ist auch der Wille des Gemeinderates im Bericht, dass er ein Gebäude der mobilen Schulanlage auf der Krauerwiese stehen lassen will. Das entspricht nicht den Versprechungen und auch nicht dem Willen des Einwohnerrates, der sich für die Freihaltung der Wiese ausgesprochen hat. In dem Planungsbericht 2016 steht unter Analyse Pausenflächen: *„Grundlage für die Ausgestaltung Pausen- und Freiflächen auf den Schulhausarealen ist das Bau- und Zonenreglement. Bei Erweiterungsbauten auf Schulhausarealen soll darauf geachtet werden, dass die Reduktion von Freiflächen kompensiert werden kann.“* Was macht der Gemeinderat? Er macht schnell eine Verordnung, die den Artikel 7 im BZR faktisch ausser Kraft setzt. Nach Meinung der Grüne/GLP-Fraktion ist das Willkür und nicht gesetzeskonform. Zudem widerspricht es der Strategie und dem Legislaturprogramm. Dort steht nämlich: *„Die Aufenthaltsqualität und die ökologische Qualität der Grün- und Parkflächen werden kontinuierlich erhöht. Und Quartiere werden zu identitätsstiftenden Lebensräumen mit hoher Aufenthaltsqualität weiterentwickelt. Dabei sollen das Zentrum und das Entwicklungsgebiet um den Mattenhof angepackt werden.“* Der Gemeinderat nimmt einfach die dichteste bebaute Schulanlage Amlehn als Referenzobjekt und stülpt sie den anderen Schulanlagen darüber. Dabei müssten auch die Quartierentwicklung sowie die Freiräume in der Umgebung mitberücksichtigt werden, wenn es dem Gemeinderat ernst mit seinen Zielen wäre. In ein paar Jahren kommt dann der grosse Katzenjammer, wenn alle Flächen verbaut sind und nur noch Mikrofreiflächen bei den Schulhäusern zur Verfügung stehen. In der Würdigung schreibt der Gemeinderat, dass er Wert darauf legt, die Schulanlagen so zu gestalten, dass für die Quartiere qualitativ hochstehender Freiraum zur Verfügung steht. Ist das auch die Meinung der Quartiere und Bewohnende? Zum Beispiel in der Kuonimatt, da sagt der Gemeinderat, dass diesen Aspekten entsprochen ist. Die Grüne/GLP-Fraktion ist da klar anderer Meinung und das Echo von sehr vielen Personen im Kuonimatt zeigt auch eine andere Sprache. Der Druck auf die Schulanlagen wird weiterhin zunehmen. Es ist ja auch eine Tatsache, dass Investoren und Bauherren versuchen, sich um Spielplätze und Grünflächen zu drücken. Dabei hätte die Gemeinde es in der Hand ein klares Zeichen für eine attraktive Stadt Kriens, mit hoher Aufenthaltsqualität zu setzen. Im Bereich Roggern wird die Grüne/GLP-Fraktion zum Verkauf Bosmatt, zurzeit keine Hand bieten können, solange nicht klar ist, wieviel Schulraum es braucht. Da braucht es eine Gesamtplanung.

Bei der Turnhalle findet sie zielführend, dass sich der Gemeinderat bereits heute Gedanken darüber macht, obwohl der Bedarf ihrer Meinung nach noch nicht ausgewiesen ist. Die Zahlen sind für sie nicht schlüssig. Auch die circa 30 Mio. Franken Kosten bei 10 Mio. Franken Investitionen sind zurzeit nicht realistisch. Daher müssen noch andere Optionen geprüft werden: Lektionendurchschnitt bei den Hallen erhöhen, Aufstockung der Turnhalle Fenkern und vor allem die Mitbenützung der geplanten Pilatus Halle muss eine Option sein. Wichtig ist für sie, dass im Bereich LuzernSüd eine Landsicherung gemacht werden muss, aber nicht ausschliesslich für eine allfällige Turnhalle. Der Fächer muss weiter aufgemacht werden. Es braucht Land für eine sozialräumliche Entwicklung im Bereich LuzernSüd. Es braucht einen seriösen, städtebaulichen Ansatz. Die Grüne/GLP-Fraktion fragt sich, was im Bericht 2020 steht. Wahrscheinlich ist das auch Kaffeesatzlesen. Aber zu denken gibt, dass die Bevölkerungszahl abgenommen hat. Zudem werden in LuzernSüd kleinere Wohnungen realisiert, die keine Familien anziehen. Auch sind die Kosten einer solchen Wohnung für Familien jenseits von Gut und Böse. Daher ist es wichtig, vorausschauend und vernetzt über alle Themen wie Quartierentwicklung, Freiflächen, Schulraumplanung, Spielplätze und Quartiertreffpunkte zu denken und zu planen und man sollte sich nicht nur auf die Schulen fokussieren. Vergessen wurde in diesem Bericht auch das Hallenbad. Auch dieses gehört in die Planung. Ohne Hallenbad kann kein Schulschwimmen im Winterhalbjahr mehr stattfinden. Der neue Schulstandort in LuzernSüd muss geprüft werden. Einige Gedanken wert wäre sicher auch eine kurzfristige bis mittelfristige Lösung für neuen Schulraum, indem sich die Gemeinde in LuzernSüd in ein Objekt einmietet. Die Grüne/GLP-Fraktion ist für eine gute Schule. Die Bildung ist und bleibt ein wichtiges Gut. Aber auch hier sollten die knappen Gelder zielgerichtet eingesetzt werden. Kritisch sein heisst nicht, dass man gegen die Bildung ist. Der Sprechende hat zudem noch eine Frage. Die Musikschule kommt ja bekanntlich ins Schappe. Dadurch werden viele Räume leer. Hat sich der Gemeinderat Gedanken darübergemacht, was er mit den leeren Räumen macht. Sind diese in die Schulraumplanung eingeflossen? Aus diesen Gründen kann die Grüne/GLP-Fraktion den Bericht Schulraumplanung Kriens / Nachführung 2018 nur negativ und sehr kritisch zur Kenntnis nehmen und beim Antrag der KBSG wird sie ja sagen.

Judith Luthiger-Senn meint, dass sich der Gemeinderat schon lange mit der Frage auseinandersetzt, wie die Gemeinde rechtzeitig Schulraum für die Kinder schaffen kann. Bereits im 2016 hat er sich mit dem Umgang der Freiflächen befasst. Da wurden die ersten Pläne gemacht, wie viel Freiraum auf einer Schulanlage sein soll, wie viel Freiraum man verbauen kann und wie viel Freiraum es braucht, damit Kinder noch spielen können und das auch das Quartier etwas davon hat. Bei jedem Schulraumprojekt hat man die gleiche Diskussion. Muss man die BZR-Vorgabe nun ersetzen oder nicht? Was muss man ersetzen? Wie muss man es ersetzen? Es war einfach ein unklarer Artikel, weshalb man im 2016 die Diskussion angekurbelt und die erste Lösung auf den Tisch gebracht hat. Das Amlehn-Schulhaus ist dafür ein Vorzeige-Schulhaus bezüglich der Freiraumflächen, die auch für das Quartier funktionieren. Dort wurde die Grundlage für die Verordnung als Ergänzung vom BZR geschaffen. Es gab diverse Diskussionen und die Verabschiedung dieser Verordnung erfolgte im Frühling 2018. Das gibt eine Grundlage dafür, welche Flächen zwingend und welche Flächen nicht zwingend ersetzt werden müssen. Denn wie will man Schulraum bauen, wenn jede Fläche ersetzt werden muss und keine Fläche verloren gehen darf? Der Gemeinderat hat es ernst genommen und hat diese Planung wirklich seriös gemacht. Aus diesem Grund wird alle zwei Jahre die Schulraumplanung überarbeitet. Es ist dem Gemeinderat klar, dass die Planung mit Indikatoren entsprechend aufgerechnet wird. Deshalb ist es auch logisch, dass wenn kleinere Wohnungen gebaut werden, auch weniger Kinder in die Wohnungen einziehen. Nichtsdestotrotz werden 1'000 Wohnungen frei. Ein Drittel ist im Schweighof bereits eingezogen und im September kommt der nächste Schub. Der Gemeinderat will und wird bereit sein für neue Schulkinder. Darum hat der Gemeinderat sehr wohl langfristig geplant. Im AFP 2015 war bereits geplant, dass diese modularen Bauten auf der Krauerwiese in die Kuonimatt verschoben werden. Dies ist nichts Neues. Es wurde auch schon im 2017 geplant, dass man das Kuonimatt

auf 12 Primarschulklassen, 4 Kindergärten und Horte erweitern wird. Dafür wurde ein Preis eingesetzt. Die Realisierung soll in den Jahren 2019/2020 erfolgen. Der Schulraum im Kuonimatt wird gebraucht, was auch von niemandem bestritten wird. Gleichzeitig braucht man auch die Erweiterung vom Schulhaus Roggern, was auch seit dem Jahr 2015 angedacht ist. In den Rechnungsbüchern wurde dies angezeigt und man hat immer davon gesprochen, dass Kriens in Zukunft rund 11 Sekundarklassen brauchen wird. Die Sprechende hat mit Thomas Glatthardt Gespräche geführt und geschaut, welche weiteren Entwicklungen es im Kuonimatt geben wird. Die mögliche Entwicklung wurde dem Einwohnerrat aufgezeigt. Darum hat der Gemeinderat auch die Idee aufgenommen, dass ein neues Baufeld gesichert werden muss. Sonst könnte man dem Gemeinderat tatsächlich den Vorwurf machen, dass dieser geschlafen hat und nicht daran gedacht hat, dass allenfalls Kinder dazukommen, wenn man neue Wohnungen baut. Darum ist die Strategie richtig, zuerst die bestehenden Schulhäuser zu bestärken. Das heisst im Roggern-Areal und im Kuonimatt-Areal soll der Bedarf soweit wie möglich ausgebaut werden, dass noch Freiflächen vorhanden sind. Das stützen auch die meisten Parteien. Das Wachstum ist langsamer, jedoch wird dies kommen. Es wurde auch aufgezeigt, dass nur von den Kindern, die bereits auf der Welt sind, 8 Klassen gefüllt werden können, ohne jeglichen Zuzug von anderen Familien aus anderen Gemeinden dazuzurechnen. Das bedeutet, dass Kriens wirklich wächst. Die Gemeinde möchte das Baufeld und die Turnhallenplätze sichern. Die einen meinen, dass es nicht reicht und die anderen sind der Meinung, dass es reicht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es in LuzernSüd nur ganz knapp reicht. Wenn der Einwohnerrat nach wie vor möchte, dass das Mucki-Turnen und die Vereine den Tag über eine Chance haben eine Turnhalle zu nutzen, dann braucht es für diese auch Platz. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man an die Hallenplanung gehen muss. Im letzten Schulraumplanungsbericht vom Jahr 2016 wurde angekündigt, dass die Hallenplanung ab 2026 in den Fokus genommen werden muss. Dies ist nur eine Wieder-Erwähnung der damaligen Strategie, die bis heute noch richtig ist. Die Sprechende möchte noch auf zwei, drei Sachen eingehen. Zuerst kommt sie zum AFP. Das Korsett ist geklärt, der Cashflow ist die Grenze und dahin muss die Reise gehen. Momentan plant die Gemeinde auch mit diesem finanziellen Korsett. Auf der Krauerwiese stehen aktuell zwei Module. Es ist seit langem geplant, dass man eines der Module in die Kuonimatt verschiebt. Im Moment sind hier noch Einsprachen hängig. Für den Gemeinderat ist es immer noch der richtige Weg, das Modul in die Kuonimatt zu zügeln und dem Einwohnerrat gleichzeitig aber auch einen Planungsbericht vorlegt, wie man mit Fixbauten in der Kuonimatt weiterplant. Ein Modul soll im Übergang noch stehen bleiben, weil man gesehen hat, dass auf der rechten Seite, sprich Amlehn, Bleiche oder Feldmühle auch Schulraum bereitstehen muss, nämlich für 6 Klassen. Diese möchte man in das von der Sportschule frei werdende Krauer-Schulhaus füllen. Zusätzlich braucht es noch Kindergärten. Der Gemeinderat findet, dass die Krauerwiese ein idealer Ort ist, wo die Kindergärten mit der Grünfläche untergebracht werden können. Zur Musikschule wurde auch noch Fragen gestellt. Die Musikschule hat keine eigenen Musikschulräume, in keinem einzigen Schulhaus. Sie benützen für Musik und Bewegung eine Stunde, pro erste Klasse, den Musikschulsaal. Musikschulunterricht findet nicht während dem Schulunterricht statt, sondern nach der Schule und am Mittwochnachmittag. Der Unterricht findet ebenfalls in Gruppenräumen oder Singsälen statt, deshalb sind nicht plötzlich neue Räume da in denen Schulklassen unterrichtet werden können. Das Einzige, was man freispielen kann, ist im Obernau im alten Schulhaus. Im obersten Stock in der alten Hauswarts-Wohnung wird auch Musik unterrichtet. Diese Räume werden frei und da kann sehr wohl etwas geplant werden. Dem Gemeinderat wurde letzte Woche die Strategie vorgelegt, was man mit diesen Räumlichkeiten machen kann. Von Gedanken, dass Räumlichkeiten leer werden, muss man sich verabschieden. Die Module geben der Gemeinde eine gewisse Flexibilität und diese braucht es. Wenn beispielsweise im September oder Oktober alle Wohnungen besetzt werden, müssen die Kinder untergebracht werden können. Das ist auch der Grund, warum man diesen Schulraum braucht. Der Gemeinderat ist selbstverständlich in Diskussion mit den Investoren der Pilatus Arena. Man ist daran einzufordern, dass die Schulhallenplätze reserviert werden können. Sollte aber die Pilatus Arena eine Eventarena sein und mehrmals pro Jahr über zwei bis drei Wochen in der

Schulzeit geschlossen sein, dann gibt das ein Problem. Jede Woche müssen drei obligatorische Sportstunden pro Klasse gemacht werden. Die Bevölkerung würde es sicher nicht goutieren, wenn diese Sportstunden ausfallen. Der Gemeinderat möchte weit hinausdenken, darum ist es richtig ein neues Baufeld oder der Ausbau des Kuonimatt und des Roggern zu prüfen. Die entsprechenden Planungsberichte und Projektierungskredite werden dem Einwohnerat vorgelegt und dieser kann darüber abstimmen. Der Gemeinderat hat mehrheitlich positive Rückmeldungen gehört, aber auch kritische. Der Gemeinderat nimmt diese so entgegen.

## **Detailberatung**

### ***Bericht Schulraumplanung***

#### ***Seite 30 - Prognose***

Erich Tschümperlin verweist auf die untere Grafik. Im Schuljahr 2017/18 hatte man vier Klassen. Es wurde dann prognostiziert, dass diese Zahl auf neun ansteigt. Das ist ein Wachstum von 125 %. Eingetroffen sind nach seinem Wissen fünf Klassen. Kommt diese Entwicklung später oder kommt diese generell abgeflachter?

Gemäss Judith Luthiger-Senn kommt das Wachstum, jedoch verzögert. Im Einzugsgebiet Schweighof wurde die Planung gemacht. Im Kuonimatt sind es fünf Primarklassen.

Markus Buholzer führt aus, dass die effektiv vorhandenen Klassen im Jahr 2017/18 abgebildet wurden. Die Zahlen für das Jahr 2018/19 sind Planzahlen aufgrund der Bautätigkeit. Das heisst nicht, dass es im Kuonimatt nur vier Abteilungen gibt. Es können durchaus auch mehr Kinder sein. Da der Raum jedoch nicht vorhanden ist, wurden diese verschoben, wie beispielsweise ins Roggern.

#### ***Seite 42/43 - Zusammenstellung Wachstum***

Erich Tschümperlin interessierte es, wie die Wachstumszahlen aussehen. Er ist von einem Anstieg der Bevölkerung von 27'000 auf 30'000 ausgegangen. Das ist ein Wachstum von ca. 11 %. Beim Kindergarten gibt es ein Wachstum vom Jahr 2017/18 - 2028/29 von etwa 7 %. Bei den Primarschulen entspricht es rund 30 % und bei den Sekundarschulen sind es 44 %. Er möchte gerne eine Antwort auf die Diskrepanz zwischen dem Bevölkerungswachstum von etwa 11 % zu den Primar- und Sekundarschulen, die überproportional wachsen. Das geht für ihn nicht auf.

Laut Judith Luthiger-Senn erfolgten die Hochrechnungen anhand der Indikatoren. Aufgrund der Modelgrundlagen wurden die Baufelder angeschaut. Der Generationenwechsel, Zu- und Wegzüge und Geburten wurden dazugerechnet. Heutzutage haben die Familien nicht nur ein Kind, sondern es geht eher in Richtung drei Kinder. Weiter ist der 2-Jahreskindergarten hinzuzuziehen. Dieser hat das Wachstum der 30 % zur Folge. Wenn diese Schüler dann in die Sekundarschule kommen, entspricht das auch wieder dieser Steigerung.

Markus Buholzer kann dies in dieser Dimension auch nicht ganz erklären. Auffallend und zu berücksichtigen ist, dass Kriens weniger Einwohnerinnen und Einwohner hat, trotzdem aber mehr Kinder. Vor zwei Monaten hat er diese Zahlen gesichtet. Nun sind es deutlich mehr Kinder als am 1. September, als die Statistik erstellt wurde. Diese Kinder kommen einfach irgendwie dazu, aber das wird die Frage von Erich Tschümperlin nicht ganz erklären.

**Seite 44 - Turnunterricht**

Gemäss Erich Tschümperlin stehen heute 616 Lektionen Turnunterricht zur Verfügung. Man geht auf 90 % herunter, was 554 Lektionen entspricht. In 10 Jahren werden 502 Lektionen gebraucht. Somit hat man eine Reserve von 10 %. Im Hinblick auf die knappen Finanzen soll der Gemeinderat schauen, was es wirklich braucht. Wie viel Reserve braucht es? Muss es gleich eine Dreifachturnhalle sein?

Judith Luthiger-Senn führt aus, dass es sich hier um rechnerische Turnhallenplätze aller Turnhallen handelt. Die Gemeinde wächst jedoch vor allem in LuzernSüd. Es kann nicht sein, dass dann die Kinder vom Obernau ins Roggern Turnen gehen müssen.

Markus Buholzer kommt auf die Aussage zurück, dass diese Zahlen Augenwischerei sind. Diese Zahlen muss man jedoch richtig verstehen und interpretieren. Die 52 Lektionen Reserve scheinen auf den ersten Blick viel. In der Praxis ist der Wert jedoch praktisch bei 0. 52 Lektionen auf die 19 Turnhallen heruntergebrochen bedeutet, dass 2.5 Lektionen frei sind. Wenn so geplant wird, müssen bei der Stundenplanerstellung die Turnlektionen zuerst besetzt werden. So wäre jede Turnhalle von morgens bis nachmittags besetzt. Das ergibt aber sicher keine gescheiterten Stundenpläne. Wie viele Turnhallen es tatsächlich braucht, muss noch geschaut werden. Eine Turnhalle hat ein Potential von 32 - 36 Lektionen. Er geht davon aus, dass deshalb eine Zweifachturnhalle reichen sollte.

Judith Luthiger-Senn möchte eine Ergänzung anbringen. Es wurde diskutiert, ob es Sinn macht eine Zweifachturnhalle oder dann gleich eine Dreifachturnhalle zu bauen. Dieser Entscheidung liegt dann schlussendlich beim Einwohnerrat. Eine Dreifachhalle hat eine bessere Vereinsnutzung als eine Zweifachhalle. In Luzern ist man der Meinung, dass die Zweifachhalle beim kantonalen Polizeigebäude die dümmste Baute ist, die man in Luzern je gebaut hat. Diese kann für keine Volleyballmatch oder Turnier gebraucht werden. Diese ist nur eingeschränkt nutzbar. Wenn Kriens so wachsen will, muss man auch an solche Sachen denken. Man spricht von Treffpunkten für die Quartiere, Freiräume und Aufenthalt. Solche Überlegungen gehören auch dazu. Der Gemeinderat möchte vorausschauend denken und möchte diese Überlegung langfristig machen. Die Turnhalle wird im Jahr 2025 noch nicht gebraucht, aber man muss jetzt daran denken und ein Baufeld ausscheiden, worauf man dafür Platz hat. Sonst fährt der Zug ab und in LuzernSüd gibt es nirgends mehr Freiräume. Das möchte der Gemeinderat nicht. Das ist auch die strategische Überlegung, warum man jetzt in eine Prüfung gehen will. Die Sprechende möchte noch etwas zum Meiersmatt loswerden. Es wurde gesagt, dass man dort den Sekundarschulraum bauen kann. Das ist richtig, da dies öffentlicher Grund ist. Aber es muss trotzdem noch eine Umzonung erfolgen. Wenn dort jedoch der Schulraum für 12 Klassen gebaut wird, muss es dort aber auch die Turnhallenplätze geben. Die Hallenplätze und der neue Sekundarstandort müssen in der Nähe sein. Der Gemeinderat ist daran dies zu prüfen.

**B+A**

**Seite 5: Bemerkungsantrag Mathis: Ersatzfläche für Krauerwiese suchen und anbieten**  
Judith Mathis-Wicki nimmt Bezug auf den Punkt betreffend den Modulbauten auf der Krauerwiese. Hier wird das erste Mal erwähnt, dass eine dieser Bauten dort stehen bleibt. Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat im damaligen Bericht und Antrag für die beiden mobilen Bauten auf der Krauerwiese ausgesagt, dass diese Bauten maximal drei Jahre dort bleiben und dann die Wiese für die Bevölkerung wieder freigegeben wird. Nun liegt die Nachführung Schulraumplanung auf und es wird davon gesprochen, dass eines der Module auf unbestimmte Zeit auf dieser Wiese verbleibt. Trotz dem Verständnis, dass die Gemeinde in Sachen Schulraum un-

ter Druck steht, kann sie das nicht einfach so akzeptieren. Die CVP/JCVP-Fraktion hat bereits 2015 darauf hingewiesen, dass bei längerem Verbleib der Module auf dieser Wiese für Ersatzfläche gesorgt werden muss. Im immer enger werdenden Siedlungsraum sind Freiflächen von unschätzbarem Wert und man muss sorgfältig und nachsichtig damit umgehen. Die Bevölkerung braucht diesen Freiraum dringend. Ein gutes Beispiel dafür ist der Langmatt-Spielplatz. Im Bau- und Zonenreglement ist die Krauerwiese als Freifläche explizit ausgewiesen. Bei Aufhebung oder längerfristiger anderer Belegung einer solchen Freifläche, muss der Gemeinderat nach Artikel 7v des Bau- und Zonenreglementes für Ersatz sorgen. Darum stellt die Sprechende folgenden Bemerkungsantrag:

*Der Gemeinderat sorgt, im Sinne Art. 7v des Bau- und Zonenreglementes, für einen vorübergehenden gleichwertigen Ersatz für den durch den mobilen Modulbau längerfristig belegten Platz auf der Krauerwiese.*

Weil die Bemerkung, wenn sie vom Einwohnerrat überwiesen wird, für den Gemeinderat keinen verbindlichen Charakter hat und die grosse Frage sein wird, wo eine solche Ersatzfläche vorhanden wäre, reicht Judith Mathis-Wicki gleich noch ein Postulat ein mit der Idee, im angrenzenden Friedhof Anderallmend aus ungenutzten Flächen in unmittelbarer Nähe zur Krauerwiese eine Ersatzfläche zu schaffen.

Laut Judith Luthiger-Senn wurde ausgewiesen, dass der Schulraum auf der Krauerwiese gebraucht wird. Es wurde auch erklärt, weshalb dieser gebraucht wird. Dem Gemeinderat wurde ein Finanzkorsett auferlegt, mit welchem genau festgelegt wurde, wie viel er ausgeben kann. Dies ist der Grund, weshalb das Modul stehen bleibt und der Antrag gestellt wird, die Strategie weiterzuverfolgen.

Beat Tanner findet es schon schwierig, wenn man solche Sachen immer wieder kompensieren muss, gerade wenn eine Anlage weg geht und die andere stehen bleibt. Es ist für den Gemeinderat eine extreme Herausforderung den ganzen Schulraum bereitzustellen. Wenn man im Zentrum schon Platz hat, ist dies extrem wichtig. Wenn es anders gelöst werden muss, kann es noch viel teurer werden. Wenn eine Modulbaute weggeht, gibt es mehr Freiraum. Wenn die paar Quadratmeter irgendwo gesucht werden müssen, nur weil es im Gesetz steht, hat er etwas Mühe damit.

Erwin Schwarz weist darauf hin, dass in der Langmatt ungleich viel Spielfläche geschaffen wurde, als dass man vis-à-vis in der Feldmühle wegnahm. Daher ist ein gewisser Ersatz bereits passiert.

Gemäss Bruno Bienz ist es schon nicht ganz so, wie es nun erzählt wird. Das Finanzkorsett hat nicht der Einwohnerrat alleine gemacht, sondern gemeinsam mit dem Gemeinderat. Man kann nicht den Ersatz vom Langmatt nehmen und denen im Dorf sagen, dass sie nun dorthin gehen müssen. Von der FDP wurde ein Vorstoss eingereicht, welcher die Nutzung des Platzes forderte. Der Einwohnerrat sagte klar, dass dieser Platz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden muss. Es ist ein wichtiger Platz, der im Sommer sehr viel benutzt wird. Es kann nicht sein, dass hier einfach der Schulraum bleibt, obwohl versprochen wurde, dass dieser wieder entfernt wird. Das ist nicht in Ordnung und deshalb unterstützt er den Antrag.

Judith Mathis-Wicki findet, dass es von der FDP schon sehr einfach dargestellt wird, dass es nicht so darauf ankommt, ob der Teil der Krauerwiese ein paar Jahre länger belegt ist. Sie

findet, es kommt sehr wohl darauf an. Ihr kommt es wie eine Salamtaktik vor. Man lässt einen stehen und niemand spricht davon und irgendeinmal weiss niemand mehr, dass der Einwohnerrat klar gesagt hat, dass dieser Platz nach drei Jahren wieder frei ist. Genau so verliert man Flächen. Deshalb gibt es auch den Art. 7v im BZR, in der die Krauerwiese als klare Freifläche ausgewiesen ist. Man kann nicht einfach sagen, dass dies zum Schulraum gehört.

Laut Erich Tschümperlin hat vor einiger Zeit der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderates die modularen Bauten auf der Krauerwiese bewilligt. Es geht hier auch etwas um Treu und Glauben. Die Meisten fanden dies nicht toll. Der Gemeinderat hat versprochen, dass diese in ein paar Jahren wieder weg sind. Man sagte auch, dass sich eine Zertifizierung für Minergie nicht lohnt, weil sie bald wieder weg sind. In der Zwischenzeit hätte man sehr wohl zertifizieren können. Wenn der Gemeinderat kritische Geschäfte vorlegt und man im Sinne einer Not- und Übergangslösung trotzdem ja sagt und es dann nicht so gemacht wird, dann wird er in Zukunft mehr nein sagen. Mit dieser Konsequenz muss man leben können. Wenn Beat Tanner sagt, dass wenn die Modulbaute nur wegen einem Gesetz verschoben werden müssen, stellt er sich die Frage, wer sich ans Gesetz halten muss, wenn nicht der Einwohnerrat.

Enrico Ercolani kann das Gedankengut von Judith Mathis-Wicki voll unterstützen. Er hat jedoch ein Problem. Zwischen der Krauerwiese und dem Friedhof hat es einige Parkplätze. Wie kann man diese beiden Freiflächen verbinden? Da würden einige Parkplätze wegfallen. Es muss schon noch studiert werden, wie man dies allenfalls löst. Für den Sprechenden ist es kein Problem und hat auch schon gedacht, dass dieser Platz anders genutzt werden kann, als für das Weiden von Schafen.

Matthias Senn erklärt, dass die ungenutzte Fläche auch schon aufgefallen ist. Für die Planung zur Nutzung dieser Fläche wurde auf nächstes Jahr bereits eine Position budgetiert. Bisher war es jedoch weniger die Idee, dies als Sport- und Freizeitfläche zu nutzen, sondern eher als Parkfläche mit Bänkli. Aber neue Ideen werden gerne aufgenommen.

**Abstimmung über Bemerkung Mathis: Ersatzfläche für Krauerwiese suchen und anbieten**

Der Antrag wird mit 23:5 Stimmen überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja



Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

**Seite 9: Bemerkungsantrag KBSG: Ausbau Meiersmatt & Roggern**

Erwin Schwarz stellt folgenden Bemerkungsantrag im Namen der KBSG:

*Der Gemeinderat soll prüfen, ob ein Ausbau für neuen Schulraum auf den beiden Anlagen Meiersmatt für die Sekundarschule und Roggern realisiert werden kann. Dies hätte den Vorteil, dass kein Land gekauft oder im Baurecht erworben werden müsste und die Kosten so optimiert werden könnten.*

Judith Luthiger-Senn ist der Meinung, dass es nicht günstiger kommt auf dem Areal Meiersmatt eine Umzonung zu machen und zu bauen und aber gleichzeitig Bauland im Roggern bebaut wird. Der Gemeinderat möchte auf dem Roggernareal genügend Platz für die Sekundar- und Primarschule sichern. Mit aller Wahrscheinlichkeit reicht der Platz. Nun soll eine Umzonung im Meiersmatt abgeklärt werden, jedoch ist der Hallenplatz am falschen Ort. Man soll sich gut überlegen, ob dies sinnvoll ist.

Gemäss Erwin Schwarz ist die Meinung der KBSG, dass man dies abklärt, damit kein neuer Schulraum in LuzernSüd geplant werden muss. Es soll geschaut werden, ob es Sinn macht, bestehende Landreserven zu belegen, bevor im Raum LuzernSüd neues Land gekauft und allenfalls Land im Baurecht erworben wird. In Bezug auf die Turnhallen hält er fest, dass in Kriens drei Turnlektionen weniger stattfinden als in Luzern. Eventuell kann man das Turnhallenproblem im Meiersmatt optimieren.

Räto Camenisch hat eine Frage. Das Volk hat das Meiersmatt-Reserveland umgezont. Was kann oder muss man machen, dass dies möglich ist?

Matthias Senn erinnert sich an die berühmte Meiersmatt-Initiative. Nachdem die Initiative gutgeheissen wurde, hat der Gemeinderat einen Gegenvorschlag für die 2. Abstimmung gemacht. Diese hat vorgesehen, dass das private Grundstück weiterhin in der Wohnzone bleibt und die Meiersmatt-Wiese von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Zwecke mit der Nutzungsbestimmung Schule umgezont wird. Das Grundstück ist vorhanden.

Rolf Schmid weist darauf hin, dass es im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt darüber zu befinden, ob er eine Bemerkung aufnehmen will oder nicht.

Judith Luthiger-Senn hat noch eine Rückfrage. Ihr ist nicht bekannt, dass die Gemeinde Kriens die obligatorischen Turnstunden gemäss Wochenstundentafel nicht einhält. Es werden genau gleich viele Turnunterrichtsstunden erteilt, wie in anderen Schulen. Sie bittet um eine Vertiefung.

Erwin Schwarz führt aus, dass in Kriens 6 Lektionen pro Tag in den Turnhallen stattfinden und in der Stadt Luzern sind es 9 Lektionen.

Gemäss Markus Buholzer ist in der Wochenstundentafel vorgegeben, wie viele Turnlektionen angeboten werden müssen. Dies sind drei Lektionen in der Primar- und Sekundarstufe. In Luzern sind dies genau gleich viele. Diese haben jedoch eine freiwillige zusätzlich Sportlektion in einzelnen Schulhäusern. Die Belegung der Turnhallen sieht wie folgt aus: Bei reinen Primarschulhäusern sind es am Morgen vier Lektionen und am Nachmittag drei Lektionen. Bei gemischten Schulhäusern sind es am Morgen fünf Lektionen und am Nachmittag vier Lektionen. Bei den Sekundarschulen hat man somit auch mit neun Lektionen geplant.

Yasikaran Manoharan findet, dass man bei der Schulraumplanung mehr über die Finanzen als über das Wohl der Schülerinnen und Schüler spricht. Viele sind der Meinung, dass es zumutbar ist von LuzernSüd ins Meiersmatt in die Schule zu gehen. Das ist relativ einfach gesagt. Der Sprechende ging im Roggern in die Schule und wohnte am anderen Ende von Kriens. In den Wintermonaten ist es schon eine Zumutung diese Wege auf sich zu nehmen, wenn man nicht mit dem Fahrrad zur Schule fahren kann. Man kann schon sagen, dass die Kantischüler auch nach Luzern in die Schule gehen. Man muss sich aber bewusst sein, dass es an der Kantischule Verpflegungsmöglichkeiten in der Mensa gibt. Das kann die Volksschule Kriens nicht anbieten. Der Sprechende findet, man soll auch auf das Wohl der Kinder schauen und nicht nur über die Finanzen entscheiden.

Kurt Gisler geht sogar noch weiter. Wenn man die Turnhallenproblematik anschaut, fragt er sich, wieso die 3. Oberstufe am Mittwochnachmittag nicht turnen kann. Das wäre eine Vorbereitung aufs Berufsleben, weil man dann am Mittwochnachmittag auch nicht mehr frei hat.

Gemäss Markus Buholzer steht dem eigentlich nichts im Weg. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die Unterricht am Mittwochnachmittag verbietet. Die Musikschule oder auch andere Angebote stehen jedoch in Konkurrenz. Dort werden einfach Konfrontationen geschaffen. In der 3. Oberstufe gibt es bereits am Mittwochnachmittag Wahlfächer, die angeboten werden, einfach sehr rudimentär.

Erwin Schwarz möchte einfach erwähnen, dass die Bemerkungen den Gemeinderat dazu anregen sollen, zusätzliche Überlegungen anzustellen. Die KBSG hat das Gefühl, dass es im Bericht noch etwas Luft hat. Es geht nicht um Leben und Tod.

### **Abstimmung über Bemerkung KBSG: Ausbau Meiersmatt & Roggern**

Der Antrag wird mit 23:5 Stimmen überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja

Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

**Seite 9: Bemerkungsantrag KBSG: Schulsport in der Pilatus-Halle**

Gemäss Erwin Schwarz stellt die KBSG folgenden Bemerkungsantrag:

*Die Gespräche über eine künftige Nutzung der Pilatus-Arena für den Schulsport sollen mit dem Investor und Betreiber weiter vertieft und Vorschläge erarbeitet werden.*

Judith Luthiger-Senn hat es in ihrem Votum gesagt, dass dies bereits mit K5 ausgeführt wird. Einerseits sind Franco Faé als Sportminister und andererseits Cyrill Wiget als Gemeindepräsident vertreten. Auch die Sprechende ist diesbezüglich im Gespräch.

**Abstimmung über Bemerkung KBSG: Schulsport in der Pilatus-Halle**

Der Antrag wird mit 26:1 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	Enthaltung
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	ja

Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

**Seite 9: Bemerkungsantrag KBSG: Landsicherung Schulraum LuzernSüd**  
Erwin Schwarz stellt folgenden Bemerkungsantrag im Namen der KBSG:

*Es soll geprüft werden, wo in der Nähe des Entwicklungsgebiets LuzernSüd Land gesichert werden kann. Dabei sind die beiden Optionen Landsicherung beim „ewl Stellwerk im Schlund“ sowie im Gebiet Schellenmatt gegenüber dem Roggern Schulhaus als Optionen miteinzubeziehen sowie eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horw.*

Judith Luthiger-Senn führt aus, dass ein zusätzliches Baufeld geprüft werden soll. Es wurde bereits über die Schellenmatt und die Zusammenarbeit mit Horw diskutiert. Wenn nun auch das EWL-Areal noch geprüft werden soll, kann man dies machen. Das Areal ist jedoch etwas ausserhalb des Siedlungsgebietes und es fragt sich, ob dies Sinn macht.

**Abstimmung über Bemerkung KBSG: Landsicherung Schulraum LuzernSüd**  
Der Antrag wird mit 28:0 Stimmen überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

**Seite 9: Antrag Grüne: ablehnende Kenntnisnahme**

Gemäss Bruno Bienz hat man nun lauter kritische Voten gehört. Deshalb ist er der Meinung, dass man den Bericht nicht nur zur Kenntnis, sondern kritisch zur Kenntnis nehmen soll. Der Bericht enthält viele Punkte, die nicht ganz klar sind und präzisiert werden müssen. Deshalb stellt er den Antrag den Bericht kritisch zur Kenntnis zu nehmen.

Rolf Schmid führt aus, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Entweder kann man den Bericht zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Bruno Bienz möchte somit den Antrag stellen den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Grüne (ablehnende Kenntnisnahme)**

Mit 22:6 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	ablehnende Kenntnisnahme
Bienz, Viktor	einfache Kenntnisnahme
Binggeli, Michèle	einfache Kenntnisnahme
Büchi, Cla	einfache Kenntnisnahme
Burkhardt-Künzler, Anita	einfache Kenntnisnahme
Camenisch, Rätö	einfache Kenntnisnahme
Ercolani, Enrico	einfache Kenntnisnahme
Erni, Roger	einfache Kenntnisnahme
Estermann, Yvette	einfache Kenntnisnahme
Fluder, Hans	einfache Kenntnisnahme
Gisler, Kurt	einfache Kenntnisnahme
Graf, Alfons	einfache Kenntnisnahme
Kobi, Tomas	ablehnende Kenntnisnahme
Koch, Patrick	ablehnende Kenntnisnahme
Lammer, Thomas	einfache Kenntnisnahme
Manoharan, Yasikaran	einfache Kenntnisnahme
Mathis-Wicki, Judith	einfache Kenntnisnahme
Niederberger, Raoul	ablehnende Kenntnisnahme
Nyfeler, Nicole	einfache Kenntnisnahme
Portmann, Michael	einfache Kenntnisnahme
Rösch, Daniel	einfache Kenntnisnahme
Schwarz, Erwin	einfache Kenntnisnahme
Sigg, Leo	ablehnende Kenntnisnahme
Spörri, Raphael	einfache Kenntnisnahme
Tanner, Beat	einfache Kenntnisnahme
Tschümperlin, Erich	ablehnende Kenntnisnahme
Vonesch, Andreas	einfache Kenntnisnahme
Zellweger, Martin	einfache Kenntnisnahme

Guido Solari liest den **Text zur Kenntnisnahme** vor:

*Der Planungsbericht Schulraum 2018 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.*

*Folgende Bemerkungen werden an den Gemeinderat überwiesen:*

- *Der Gemeinderat sorgt, im Sinne Art. 7v des Bau- und Zonenreglementes, für einen vorübergehenden gleichwertigen Ersatz für den durch den mobilen Modulbau längerfristig belegten Platz auf der Krauerwiese.*
- *Der Gemeinderat soll prüfen, ob ein Ausbau für neuen Schulraum auf den beiden Anlagen Meiersmatt für die Sekundarschule und Roggern realisiert werden kann. Dies hätte den Vorteil, dass kein Land gekauft oder im Baurecht erworben werden müsste und die Kosten so optimiert werden könnten.*
- *Die Gespräche über eine künftige Nutzung der Pilatus-Arena für den Schulsport sollen mit dem Investor und Betreiber weiter vertieft und Vorschläge erarbeitet werden.*

- *Es soll geprüft werden, wo in der Nähe des Entwicklungsgebiets LuzernSüd Land gesichert werden kann. Dabei sind die beiden Optionen Landsicherung beim „ewl Stellwerk im Schlund“ sowie im Gebiet Schellenmatt gegenüber dem Roggern Schulhaus als Optionen miteinzubeziehen sowie eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horw.*

Gemäss Rolf Schmid findet keine Abstimmung statt.

#### 4. Planungsbericht: Tagesstrukturen

Nr. 130/18

Rolf Schmid begrüsst als Sachverständigen Oliver Kehrer. Er hält fest, dass es beim Planungsbericht keine Eintretensdebatte gibt.

Gemäss Erwin Schwarz, KBSG-Präsident, ist in den letzten Jahren viel Geld in den Aufbau von Tagesstrukturen geflossen und wird auch weiterhin fließen. Tagesstrukturen sind offensichtlich ein zukunftsträchtiges Modell, das den Eltern das Organisieren von Job und Familie erleichtert. Bei der Frage, wie weit die öffentliche Hand Tagesstrukturen unterstützen soll oder wie weit die Eltern finanziell belangt werden können oder sollen, scheiden sich dann aber die politischen Geister. Mit der Strategie des Gemeinderates, auf jeder Schulanlage ein Hortangebot anzubieten, ist die Mehrheit der KBSG einverstanden. Auch das zeitliche Vorgehen, wie im Bericht beschrieben, findet Zustimmung. Die KBSG hat die finanzielle Beteiligung der Eltern diskutiert und ist einverstanden, dass in diesem Jahr keine Erhöhung stattfinden soll. Es würde auf Unverständnis stossen, wenn zeitgleich mit der Integration der Horte vom GFV in die Gemeinde eine Erhöhung der Kostenbeteiligung stattfinden würde. 20 % der Schulkinder beanspruchen heute ein Tagesangebot. Mit dem Lehrplan21 wird das tendenziell steigen. Aber das heisst auch, dass 80 % der Kinder und damit deren Eltern kein Hortangebot in Anspruch nehmen. Somit ist eine Diskussion der Kosten gerechtfertigt. Bis heute subventioniert die Gemeinde die Kinderbetreuung bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.00. Die KBSG ist der Meinung, dass man diese Grenze auf ein steuerbares Einkommen von Fr. 70'000.00 senken könnte. Primär muss es Alleinerziehenden ermöglicht werden, ein Angebot von Tagesstrukturen nutzen zu können. Für den kommenden Finanzplan wünscht sich die KBSG, dass die entstehenden Kosten pro Kind ersichtlich dargestellt werden. Ein besonderes Augenmerk wird sie auch auf die kostenneutrale Integration der Tagesstrukturen des GFV in das Hortangebot der Gemeinde werfen. Die KBSG nimmt den Planungsbericht Tagesstrukturen zur Kenntnis und dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung.

Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt laut Kurt Gisler den vorliegenden Planungsbericht Tagesstrukturen 2018. Will Kriens für Familien attraktiv bleiben, so sind bedarfsgerechte Tagesstrukturen anzubieten, zudem zählen Kinderbetreuungsangebote zur Standortattraktivität. Zurzeit nutzen ca. 20 % aller Kinder ein Betreuungsangebot, die Nachfrage ist gemäss Bericht gross. Die Zunahme an Lernenden zeigt, dass das Angebot ausgebaut werden muss. Im Bericht vermisst der Sprechende aber, wie gross die Nachfrage ist. Wie viele Plätze müssten dann zusätzlich zur Verfügung gestellt werden? Das Hauptziel, das es auf jeder Schulanlage ein Hortangebot gibt, ist aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion zu verfolgen, muss aber auch finanzierbar sein. Diesem Umstand wird aber im Bericht auch Rechnung getragen, in dem nur alle zwei Jahre das Angebot erweitert wird. Mit dieser Aussage übernimmt der Gemeinderat auch die Verantwortung, dass die finanziellen Mittel für Betreuungsangebote nicht überstrapaziert werden. Da die Mittagstische Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt im Schuljahr 2019/2020 in den Verantwortungsbereich der Gemeinde übergehen soll und der nächste Hort aber erst im Jahr 2020 eröffnet werden soll, wird der 2-Jahresrhythmus der Erweiterung be-

reits zu Beginn nicht gerecht. Alle Schulanlagen eignen sich auch nicht für einen Ausbau der Betreuungsangebote, zum Beispiel in der Schulanlage Gabeldingen sieht die CVP/JCVP-Fraktion grosse Bedenken, da die Platzverhältnisse bereits heute sehr knapp sind. Da der Elterntarif einkommensabhängig ist, kann kein verlässliches Einnahmehbudget erstellt werden. Auch mit dem Kantonsbeitrag von 25 %, von was auch immer dieser berechnet wird, können die Einnahmen auch in Zukunft kaum genauer prognostiziert werden. Was sie aber brennend interessiert, ist die Kennzahl „Kosten pro Kind“. Mit dieser Kennzahl könnte doch in Zukunft gearbeitet werden, so könnte im Mehrjahresvergleich mindestens Anlageweise einen Vergleich angestellt werden. Aus all diesen Gründen nimmt die CVP/JCVP-Fraktion diesen Bericht zur Kenntnis und dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht und hofft, dass das erstrebenswerte Hauptziel auch mit engen finanziellen Mitteln langfristig erreicht werden kann.

Gemäss Michèle Binggeli nimmt die SVP-Fraktion diesen Bericht wohlwollend zur Kenntnis und bedankt sich beim Gemeinderat für dessen Ausarbeitung. Der vorliegende Bericht muss selbstverständlich im Zusammenhang mit der gesamten Schulraumplanung gesehen werden und sie wird die Argumente und Bemerkungen, die bereits beim vorangehenden Traktandum diskutiert wurden, nicht erneut vorbringen. Die Messgrundlagen die zur Abschätzung der Hortplätze beigezogen werden, sind die Gleichen wie bei der Erstellung der Schulraumplanung und sind sicher die richtigen bzw. die geeignetsten Grundlagen. Dass es dennoch manchmal zu unerwarteten Abweichungen kommt, liegt wohl teilweise an nicht beeinflussbaren oder vorhersehbaren Faktoren. Die rollende Planung, welche sich alle zwei Jahre mit einem Bericht äussert, ist deshalb sehr wichtig, um solche Schwankungen festzustellen und nötigenfalls in der Planung zu korrigieren. Es wird sich jedoch erst in den nächsten Jahren zeigen, wie genau der Bedarf an Tagesstrukturen geplant werden kann. Es ist deshalb aber sehr wichtig, dass der Gemeinderat Änderungen ständig im Auge behält und insbesondere auf die Bautätigkeiten in Kriens und den Wohnungsbezug achtet und entsprechende Schlüsse daraus zieht. Auch die Bedenken, die im Rahmen des B+A's zur Integration der Tagesstrukturen geäussert wurden, wird die Sprechende nicht nochmal wiederholen, denn diese sind bekannt. Auf ein Thema möchte sie jedoch schon nochmals eingehen und das sind die Kosten. Der Gemeinderat hat stets versichert, dass die Kosten für die Tagesstrukturen nicht höher sein werden, als jetzt als der Gemeinnützige Frauenverein diese bereitgestellt hat. Auch im Planungsbericht zu den Tagesstrukturen wird erneut mehrfach bekräftigt, dass die Kosten nicht steigen werden, worauf der Gemeinderat durchaus zu beharren ist. Auch wurde und wird heute festgehalten, dass durch die Zusammenführung von Hort und Schule Synergien genutzt werden können, wie bspw. die Doppelnutzung von Schulräumlichkeiten, der Wegfall von Wegbegleitungen von Schule zu Hort oder auch die personelle Zusammenarbeit. Durch das Ausnutzen dieser Synergien sollten die Grundkosten also sogar sinken können oder zumindest gleich bleiben, sicherlich aber nicht steigen. Die SVP-Fraktion hat jedoch keine negative Haltung und erwartet eine Entwicklung, wie sie auch vom Gemeinderat geplant ist. Dennoch wird sie ein wachsames Auge über die Kosten haben und die Einhaltung der Ausführungen im B+A bei der Budgetdiskussion überprüfen. Abschliessend hofft sie für alle Kinder und Eltern die ein Betreuungsangebot benötigen, dass die zukünftige Planung deren Bedürfnisse abdecken und für jedes Kind ein bedarfsgerechtes Angebot gefunden werden kann. Es wird jedoch auch in Zukunft eine gewisse Flexibilität der Beteiligten benötigen, um dies zu bewerkstelligen.

Erwin Schwarz, FDP-Fraktion, führt aus, dass Tagesstrukturen offensichtlich ein grosses gesellschaftliches Bedürfnis sind. Das anerkennt auch die FDP-Fraktion. Den ausgewiesenen Zahlen im Planungsbericht muss man wohl glauben. Der steigende Bedarf für Platzangebote und die zukünftige Eingliederung der noch privat geführten Mittagstische Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt werden wohl einen Kostenvergleich «bisheriges Angebot vom gemeinnüt-

zigen Frauenverein» versus «zukünftiges Angebot der Gemeinde» verunmöglichen. Da ist die FDP-Fraktion gespannt, was für ein Bericht dem Parlament in zwei Jahren vorgelegt wird. Wichtig scheint ihr die etappenweise Planung und Ausbau der Horte. So kann der Einwohnerrat zumindest über den AFP etwas Einfluss nehmen. Ein Vorwurf an den GFV seitens der Bildungsdirektion und dem Rektorat war ja, dass sich der GFV unflexibel gegenüber dem Rektorat bzw. der Schule verhalten hat. Diese Flexibilität muss man nun verlangen. Das heisst, mögliche Schulstrukturen müssen in das Hortangebot eingebunden werden, bevor man eine neue Hort-Infrastruktur erstellt. Interessant wäre es, eine Kosten-/Nutzenrechnung pro Hort zu erhalten. Ist es sinnvoll an jedem Schulstandort ein Hortangebot anzubieten? Käme als Alternative nicht möglicherweise ein Fahrangebot günstiger als ein Hort? Diese Antworten fehlen noch. Losgelöst von Kosten-Überlegungen ist der gesetzliche Auftrag klar. Die Gemeinde muss ein Hort-Angebot anbieten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss sich auch in Zukunft weiter verbessern. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass aufgrund des Fachkräftemangels und auch der Austritte der Baby-Boomer aus dem Arbeitsmarkt nach solchen Lösungen gesucht wird. Die Wirtschaft wird davon profitieren. Den Planungsbericht Tagesstrukturen nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis und wird den Ausbau mit wachsenden Augen begleiten.

Die SP-Fraktion stellt laut Michael Portmann die Frage, ob sich familienergänzende Tagesstrukturen lohnen. Diese Frage wird in der Schweiz seit den neunziger Jahren immer wieder diskutiert, evaluiert, ausgewertet und wieder diskutiert. Vielfach haben Gemeinden aus Kostengründen nur Teilaspekte untersucht, so dass viele Berichte und Studien existieren, selten aber eine Gesamtsicht geboten wird. Deshalb hat 2016 der schweizerische Verein für schulische Tagesbetreuung eine Übersichtsstudie verfasst und folgende fünf Argumente für familienergänzende Tagesstrukturen formuliert:

*1. Tagesstrukturen lohnen sich, weil Steuereinkommen wachsen*

Unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung ist der Beschäftigungsgrad von Frauen und Männern praktisch identisch. Dann allerdings erfolgt vielfach ein Knick. Während der Beschäftigungsgrad der Männer gleichbleibt oder sogar steigt, sinkt er bei den Frauen beträchtlich, wenn Familien gegründet werden. Damit gehen dem Arbeitsmarkt oft gut qualifizierte Arbeitskräfte verloren. Glücklicherweise ist heute der Wieder-Einstieg in die Arbeitswelt einfacher möglich, auch weil die Tagesstrukturen dabei helfen Betreuungslücken zu stopfen. Sind die Kosten für die Betreuung kleiner als das erzielte Zusatzeinkommen, so lohnt es sich für Frauen zu arbeiten und dann steigt das Steuereinkommen.

*2. Tagesstrukturen machen Wohngemeinden attraktiv für Familien*

Wer heute eine Familie gründet, tut dies sehr bewusst. Vor allem Paare mit höherer Ausbildung planen ihr «Familienprojekt» ganz gezielt und informieren sich über Tagesstrukturen. Aus dieser Sicht wird ein gutes Angebot bei den Tagesstrukturen zu einem wichtigen Standortvorteil einer Wohngemeinde.

*3. Tagesstrukturen tragen dazu bei, dass die Ausgaben für Sozialhilfe sinken*

Sobald eine Tagesbetreuung angeboten wird, steigt der Beschäftigungsgrad der Frauen an. Dieser Befund ist unabhängig vom Ausbildungsgrad der Frauen. Studien zeigen die Wirkung dieser Zusatzeinkommen: Der Aufwand der wirtschaftlichen Sozialhilfe sinkt, die Motivation zur Aus- und Weiterbildung, auch fürs Leben «nach» den Kindern steigt. Gleichzeitig sinkt die «Rückfallquote» in die Sozialhilfe, weil betroffene Kinder direkt sehen, dass selber-arbeiten können stark und unabhängig macht. Kriens hat im Vergleich zu den anderen K5-Gemeinden einen sehr hohen Anteil Kinder und Jugendliche, die von der Sozialhilfe statt der Erwerbstätigkeit ihrer Mütter abhängen. Da liegt in Kriens viel Potential brach.

*4. Tagesstrukturen helfen Kinder aus schwierigen Verhältnissen erfolgreich ins Leben zu starten*



##### 5. Tagesstrukturen tragen dazu bei, dass Kinder umfassend gefördert werden

Das Arbeitsverhalten, der Umgang miteinander und der Umgang mit Sprache sind heute Schlüssel zum Schulerfolg. Während in der Schule und zu Hause aufgrund der Schulleistungen oft Druck entsteht, erleben Kinder in den Tagesstrukturen immer wieder ohne Zwang Situationen, in welchen sie ihre Fähigkeiten nutzen müssen. «sich ausdrücken» und «zuhören» werden beim Mittagessen, spielen oder streiten immer wieder geübt. Eine Langzeitstudie aus Norwegen zeigt, dass sich dies sehr lange positiv auswirkt, da die Chancen im Arbeitsmarkt im Erwachsenenalter nachweislich steigen, wenn im Kindergarten-Alter gezielt gefördert wird. Viele Kinder profitieren auch davon, dass sie mit anderen Kindern Mittagessen und spielen und sich nicht nur in der heutigen Kleinfamilie aufhalten.

Ausgehend von diesen Argumenten ist die SP-Fraktion überzeugt, dass die vorliegende Strategie für Tagesstrukturen in ihrer Stossrichtung richtig ist. Sie dankt dem Gemeinderat an dieser Stelle fürs Ausarbeiten der Strategie. Leider liest man in den Medien, dass die Stadt Luzern ihre Tagesstrukturen auf über 40 % ausbaut, um die steigende Nachfrage abzudecken. Kriens ist bei 19 % stehen geblieben. Leider liest man in den Medien auch, dass in Kriens die Tagesstrukturen erst im Jahr 2026 flächendeckend angeboten werden können und dass die Planung des Schulraumes alles andere als finanziell gesichert ist. Wenn man davon ausgeht, dass viele Eltern oder zukünftige Eltern diese Berichte ebenfalls lesen, so erstaunt nicht, dass in LuzernSüd nur wenige Familien einziehen und gleichzeitig viele Eltern, die aktuell die Tagesstrukturen nutzen, sich über das ungenügende Angebot beklagen. Am Beispiel der Tagesstrukturen wird direkt sichtbar, dass man die Stadt Kriens immer noch erst in Einzelteile zerlegt betrachtet. «Wo werden sich unsere Überlegungen wie auswirken?» bleibt ausser Reichweite, weil man keine Gesamtsicht anstrebt. Hier wäre eine Quartierentwicklung notwendig, die zeigt, wie sich Verkehrskonzepte, Schulraumplanungen, Tagesstrukturen oder betreutes Wohnen im Alter auf Quartiere auswirken. Dies würde auch bedeuten, dass man Kriens zusammen mit der Quartierbevölkerung weiterentwickelt. Mit der Bevölkerung untersuchen was, Kriens lebenswert und lebendig, aber auch wirtschaftlich stark, unabhängig und erfolgreich macht! Oder wie Avenir Suisse bereits 2005 schreibt: *«Je besser Familien Erwerbstätigkeit und Familie vereinen können oder je mehr Frauen arbeiten, desto grösser wird das Steuereinkommen der Gemeinde und desto mehr sinken die Sozialhilfekosten. Investitionen in die schulergänzenden Betreuungsangebote lohnen sich!»*

Die Grüne/GLP-Fraktion begrüsst gemäss Leo Sigg grundsätzlich, dass für die Bevölkerung das Angebot für Tagesstrukturen geprüft und wo nötig ausgebaut werden soll. Dennoch nimmt sie den Planungsbericht Tagesstrukturen 2018 auch kritisch zur Kenntnis. Der Grüne/GLP-Fraktion fehlt das Gesamtbild der Planung. Sie ist dezidiert der Ansicht, dass ein Planungsbericht ohne das Aufzeigen von finanziellen Konsequenzen kein Planungsbericht darstellt. Auch wenn sie für gute Tagesstrukturen einsteht, können die finanziellen Konsequenzen nicht einfach ausser Acht gelassen werden. Es klingt zwar schön, wenn man über kurz oder lang mehrere neue Horte für die Bevölkerung realisiert. Auf den zweiten Blick fällt aber auf, dass ein neuer Hort gemäss dem vorliegenden Bericht alleine für das Personal Fr. 190'000.00 pro Jahr kostet. Gemäss dem Planungsbericht fehlen derzeit vier Horte. Die Personalkosten multipliziert mit vier ergibt bereits in etwa Fr. 800'000.00. Dabei noch nicht berücksichtigt sind die Investitionskosten wie Baukosten, Unterhalt usw. Also eine nicht unbeachtliche Summe. Der Einwohnerrat hat vorhin soeben über den Planungsbericht Schulraum diskutiert und auch dort erkannt, dass die Erweiterung Schulraum Millionen kosten wird. Ganz zu schweigen von den Investitionen, welche einem auch bezüglich Informatik in den Schulen noch erwartet. Die Grüne/GLP-Fraktion fragt sich also, woher diese Millionen kommen sollen, oder ob es vorliegend nur darum gehen soll, schöne Konzepte vorzulegen, welche nicht umgesetzt werden können und damit realitätsfern sind. Sie ist klar der Ansicht, ein realistischer und brauchbarer Planungsbericht muss die Kosten beinhalten, damit ersichtlich wird, was überhaupt realistisch ist und damit nicht am Ziel vorbeigeplant wird. Dies würde dann auch eine Priorisierung der In-

vestitionen beinhalten. Im vorliegenden Bericht stellen sich bereits erste Fragen. Bezüglich der Mittagstische wird dargelegt, dass für die Durchführung eines Mittagsangebotes eine Minimalbelegung von 10 Plätzen erforderlich ist. Beim effektiven Bedarf an Tagesstrukturen nach Schulanlagen sieht man, dass für die Minimalbelegung eines Mittagsangebotes 0.5 eines 20er-Horts benötigt wird. Dabei stellt die Grüne/GLP-Fraktion sogleich fest, dass der im Planungsbericht viel genannte Hort Gabeldingen die Mindestzahl anscheinend gar nicht erreicht. Etwas weiter hinten wird ausgeführt, der Bedarf sei ausgewiesen, was von Anwohnern auch so bestätigt wurde. Da fragt man sich natürlich, wie solche Widersprüche im Bericht entstehen und ob der Bedarf nun gegeben ist oder nicht. Auch ist unklar, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Gäbe es ein 20er-Hort oder würde ein 10er-Hort geführt? Wie sieht es mit den Räumlichkeiten aus? Auch hier fehlt klar ein Preisschild. Wie bereits erwähnt, will die Grüne/GLP-Fraktion nicht einen Hort verhindern, wenn der Bedarf ausgewiesen ist und die Kosten für einen neuen Hort billiger sind, als ein organisierter Transport zu einem anderen Hort. Aber bei widersprüchlichen Aussagen kann sie nicht mit gutem Gewissen erheblichen Investitionen zustimmen. Man muss wissen, was für Kosten auf die Gemeinde zukommen und man kann nicht in einem Traum leben und an der Realität vorbeiplanen. Insbesondere weil es sich bei einem Hort auch nicht nur um einmalige Kosten handelt, sondern auch um Laufende. Daher nimmt die Grüne/GLP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis und bleibt kritisch.

Judith Luthiger-Senn dankt für die Ausführungen. Gefreut hat sie, dass alle dies als Standortattraktivität und auch als gesellschaftliches Bedürfnis anschauen. Auch kritische Voten gab es, wozu die Sprechende noch Stellung nehmen möchte. Die CVP/JCVP-Fraktion monierte, dass der Kantonsbeitrag von 25 % nicht klar ist. Im Moment ist eine grosse Vernehmlassung im Gange, bei der die sogenannten Normkosten diskutiert werden. Je nach Ausgangslage des Kantonsrates wird auch der Kostenteiler angepasst. Jetzt möchte der Kanton festlegen wie viele Paybacks es gibt. Für alle Gemeinden ist dies gleich viel und liegt bei 25 %. Weiter wurde die Kennzahl „Kosten pro Kind“ gefordert. Am 1. August werden die Horte übernommen. Dann werden Indikatoren gesetzt und es sollte ein Ziel sein, diese Kosten ausweisen zu können. Korrekt ist, dass es sich hier um eine rollende Planung handelt. Bei jeder Schulraumerweiterung wird immer ein Hort miteingeplant. Es werden keine separaten Gebäude gebaut, sondern diese werden gleich mitgebaut. Dies verursacht weniger Kosten und Synergien. Ein Beispiel dazu ist das Brunnmatt. Anstatt ein neues Gebäude aufzustellen, wird die Hauswärts-Wohnung genutzt. Im Frühling ist der Anmeldeschluss für die Eltern. Aufgrund der Anmeldungen hat die Gemeinde den gesetzlichen Auftrag diese Kinder aufzunehmen. Wenn es unterm Jahr Neuzuzüge gibt, muss auch geschaut werden, was machbar ist. Die FDP-Fraktion stellt in Frage, ob es auf allen Schulanlagen einen Hort braucht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies der richtige Weg ist. Es gab eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, bei der alle Player mitgearbeitet haben, die heute Tagesstrukturen anbieten. Man war der Meinung, dass die Tagesstrukturen zur Schule gehören und damit eng verbunden sein sollen. Deshalb macht es Sinn, wenn diese Räumlichkeiten auf der Schulanlage angeboten werden. Das ist auch das langfristige Ziel des Gemeinderates. Dies gehört auch zu der sozialräumlichen Entwicklung, zu der Quartierentwicklung und zu den Freiräumen. Die SP-Fraktion monierte, dass die Tagesstrukturen in einem zu langen Schritt realisiert werden können, nämlich erst 2026. Erst dann sind alle Schulanlagen mit Horten ausgestattet. Der Gemeinderat hat ein finanzielles Korsett. Er darf nicht mehr ausgeben, als er zur Verfügung hat. Darum erfolgt die Realisierung etappiert. Die Grünen bemängeln das Fehlen der Finanzen. Der Gemeinderat entscheidet sich dazu keine Finanzen in diesem Bericht aufzuzeigen. Im Rahmen des AFP's werden diese dann dem Einwohnerrat aufgezeigt. Zu diesem Zeitpunkt kann der Einwohnerrat dann eingreifen. Die Belegung von zehn Kindern für einen Mittagstisch ist korrekt. Sie bezweifelt keinen Moment, dass man nicht zehn Kinder dafür findet. Zum Widerspruch des Gabeldingens bittet sie Oliver Kehrer Auskunft zu geben.

Laut Oliver Kehrer resultiert der Widerspruch aus der Hochrechnung mit diesen 20 %. Der Bedarf wurde aber ausgewiesen, der aus Erhebungen des Mittagstischs Gabeldingen resultiert. Gemäss der letzten Planung war das Gabeldingen nicht als Hort vorgesehen. Aufgrund der neuen Ausgangslage wurde das Gabeldingen aufgenommen.

Judith Luthiger-Senn kommt noch auf den 2-Jahresrhythmus zurück. Es wurde gesagt, dass dies nicht aufgeht. Die Sprechende bestreitet dies, denn im August 2018 wird der Hort Brunnmatt eröffnet. Die nächsten Horte folgen in den Jahren 2020, 2022, 2024 und 2026. Die Mittagstische werden nicht zu Horten, sondern werden in einem ersten Schritt in die Schule integriert.

### **Detailberatung**

#### **Seite 4 - Einkommensgrenze**

Enrico Ercolani kommt auf das Votum von Erwin Schwarz zu sprechen, als er sagte, es sei sinnvoll die Einkommensgrenze auf Fr. 70'000.00 zu senken. Kann man darüber abstimmen?

Rolf Schmid führt aus, dass dazu nun kein Antrag gestellt werden kann.

#### **Seite 8 - Definition Normkosten**

Kurt Gisler möchte gerne die Definition der Normkosten hören, weil er diese nirgends findet.

Oliver Kehrer erklärt die Normkosten wie folgt: Pro Element wird ein Betrag gesprochen. Element 1 sind Fr. 100.00, Element 2 sind Fr. 800.00, Element 3 sind Fr. 500.00 und Element 4 sind Fr. 600.00. Der Vollbetrag erhält man, wenn es mindestens drei Belegungen vom gleichen Kind in der Woche gibt. Macht ein Kind nur ein oder zwei Belegungen pro Woche, wird die Hälfte dieses Betrages fällig. Wenn ein Kind alle vier Elemente belegt, sind dies rund Fr. 2'000.00, welche die Gemeinde vom Kanton erhält. Wenn es nur 1-2 Belegungen sind, sind es Fr. 1'000.00.

Judith Luthiger-Senn wird der KFG diese Kosten aufzeigen.

#### **Seite 8 - Mittagstisch**

Erich Tschümperlin hat eine Frage zum Mittagstisch. Der Gemeinderat schreibt, dass der Mittagstisch Gabeldingen das letzte Mal 2018/19 seine Dienste anbietet. Wenn er es richtig versteht, übernimmt die Gemeinde in diesem Fall diesen Mittagstisch. Von den anderen Mittagstischen ist keine Rede, diese laufen weiterhin privat weiter. Weiter unten steht, dass diese ausgebaut werden. Zuerst war er noch etwas optimistisch. Erich Tschümperlin nimmt an, dass es je einen im Jahr 2020, 2022 und 2024 im Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt gibt. Ist das korrekt? Oder wie muss man sich das vorstellen? Gibt es schon eine Priorisierung?

Judith Luthiger-Senn meint, dass dies eine Missinterpretation ist. Alle drei Mittagstische im Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt werden von privaten Vereinen betrieben. Aufgrund fehlender Personalressourcen haben die Mittagstische die Gemeinde orientiert, dass sie das An-

gebot letztmals im Schuljahr 2018/19 anbieten können. Das bezieht sich auf alle drei Mittagstische. In Zukunft ist das Angebot von der Gemeinde bereitzustellen.

### **Seite 8 - Zeitliche Planung der neuen Horte**

Gemäss Erich Tschümperlin geht es im Jahr 2020 mit dem Ausbau der Hortangebote los. Es werden die Mittagstische Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt erwähnt. Er geht davon aus, dass diese in ein Hortangebot überführt werden und dass all zwei Jahre einer davon dazu kommt. Ist das richtig und wie ist die Priorität?

Judith Luthiger-Senn bestätigt, dass im 2020, 2022 und 2024 je ein Mittagstisch in den Hort überführt wird. Eine Präzisierung wurde vom Gemeinderat nicht vorgenommen. Da das Kuonimatt ausgebaut werden muss und die Horte integriert werden, kann dies eine Priorisierung auslösen. Entscheide dazu werden noch gefällt.

### **Seite 9 - Finanzen**

Erich Tschümperlin kommt noch auf die Finanzen zu sprechen. Darin sind die Personalkosten enthalten. Kann man zu den Investitionskosten eine Grössenordnung angeben? Sind das die Kosten für ein Schulzimmer oder wie gross sind die Synergien? Ein Planungsbericht hat ja nicht nur laufende Kosten, sondern auch Investitionskosten zur Folge. Er möchte gerne eine Schätzung, damit sich der Einwohnerrat schon einmal mit diesen Zahlen anwärmen kann.

Judith Luthiger-Senn hat keine Zahlen mitgenommen. Man erinnert sich sicherlich noch an den ersten neu gebauten Hort. Damals kostete dieser fast 1 Mio. Franken. Sie geht davon aus, dass es nicht so teuer wird, wenn man es zusammen mit der Schulraumplanung realisiert. So fallen die Investitionskosten ganz anders aus.

### **Seite 10 - Faktor 1,5**

Beat Tanner liest vor: „Ein investierter Franken kommt mit Faktor 1,5 zurück“. Auf welchen Grundlagen wurde dies berechnet? Wie wurde diese Berechnung vorgenommen? Wie sind die Auswirkungen auf die Rechnung in Bezug auf die Steuereinnahmen oder die wirtschaftliche Sozialhilfe?

Laut Judith Luthiger-Senn wurde in einem Wirkungsbericht festgehalten, dass wenn ein Franken investiert wird, dass dieser mit Fr. 1.50 wieder zurückkommt. Horw machte eine solche Analyse und ist auf einen ähnlichen bzw. sogar höheren Payback gekommen ist. Diese Zahl könnte man frisch rechnen. Vielleicht wird diese sogar höher oder bleibt so. Sie dankt für den Hinweis.

Gemäss Michael Portmann könnte selbstverständlich jede Gemeinde von neuem das Rad erfinden und jedes Mal von neuem ausweisen, das sich Tagesstrukturen lohnen. Selbstverständlich ist es schwierig mit absoluten Zahlen zu argumentieren, da die entsprechenden Analysen sehr aufwendig sind. In der Stadt Zürich, dem Wirtschaftsmotor des Kantons Zürich, wurde 1999 genau die Studie durchgeführt, die heute überall zitiert wird. Aus einem Franken werden Fr. 3.00 - 4.00 für die Volkswirtschaft, wobei die Stadt nur mit Fr. 1.60 profitiert, war damals die Aussage. Heute, also 20 Jahre nach der Studie, bezahlt der Kanton Zürich den höchsten Beitrag an den nationalen Finanzausgleich und ist einer der stärksten Wirtschaftsräume in der Schweiz. Hauptträger dabei ist die Stadt Zürich. Sehr vorsichtig formuliert,

scheint die flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen kein Nachteil für Firmen, Eltern oder die Stadt Zürich zu sein. Bei der Stadt Zürich wird direkt sichtbar, dass Tagesstrukturen als wirtschaftsfördernde Massnahme durchaus ihren Zweck erfüllen. Dazu braucht man keine gemeindeeigene Betrachtung der Wirtschaftlichkeit. Die Wirksamkeit wird am Beispiel der Stadt Zürich bereits sehr deutlich sichtbar.

Guido Solari liest den **Text zur Kenntnisnahme** vor:

*Der Planungsbericht Tagesstrukturen wird zur Kenntnis genommen.*

Gemäss Rolf Schmid findet keine Abstimmung statt.

#### **4a. Dringliches Postulat Nyfeler: Verbesserung der Sicherheit bei der ausgefallenen Lichtsignalanlage Horwerstrasse - Arsenalstrasse/Lauerzweg Nr. 133/18**

Gemäss Rolf Schmid opponiert der Gemeinderat der Überweisung.

Yasikaran Manoharan dankt im Namen der Postulantin dem Einwohnerrat, dass der Dringlichkeit zugestimmt wurde. Das zeigt, dass dem Einwohnerrat die Sicherheit der Fussgänger und der Radfahrer wichtig ist. Bereits im Newsletter der Gemeinde Kriens vom 30. Mai 2018 weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Kreuzung Horwerstrasse - Arsenalstrasse schon vor dem Ausfall der Ampel ein Unfallschwerpunkt war und ein hohes Gefahrenpotenzial aufweist. Dass nun trotz dieser Kenntnisse, keine Sicherheitsmassnahmen erhoben werden, ist für die Postulantin und die SP-Fraktion unverständlich. Bereits in der Fragestunde wurde auf das Problem aufmerksam gemacht. Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, die Situation habe sich seither verbessert, dann ist das nur aus Sicht des Autofahrers zu verstehen, da er nun freie Fahrt hat. Jedoch ist die Situation für Schulkinder, Betagte oder Menschen mit Beeinträchtigung nur eine unverantwortbare Zumutung. Daher fordert die SP-Fraktion, dass für die Zeit bis zum Baustart für einen bestimmten Abschnitt die Horwerstrasse und Arsenalstrasse auf das Tempolimit 30 zurückgesetzt und der Rechtsvortritt angewendet wird. Nicht falsch verstehen, denn nicht die gesamte Horwerstrasse soll Tempo 30 werden, sondern nur ein Abschnitt bis zur Kreuzung. Es wäre die günstigste und schnellste Möglichkeit mehr Sicherheit an dieser Kreuzung zu schaffen. Es geht hier überhaupt nicht darum, den Automobilisten zu bestrafen, sondern nur darum, Unfälle zu vermeiden. Wenn jemand tatsächlich der Meinung ist, dass die Kreuzung sicher ist, kann sich die Person gerne zu stark frequentierten Zeiten an die Kreuzung stellen und sich eines Besseren belehren lassen.

Patrick Koch, SVP-Fraktion führt aus, dass sich die Postulantin in ihrem Vorstoss auf den Langsamverkehr fokussiert und konkret eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und ein damit verbundener Rechtsvortritt auf der Horwerstrasse fordert. Die SVP-Fraktion opponiert diesem Vorstoss, da dieser konkret vorgeschlagene Lösungsansatz keine Verbesserung der Situation ergibt und zudem gemäss Auskunft von Gemeinderat Matthias Senn gar nicht umsetzbar ist. Rechtsvortritte in Tempo 30er Zonen und erst noch auf einer Hauptstrasse führen nur zu weiteren Irritationen und Unfällen. Je nach Verlauf der Diskussion und einer allfälligen Bereitschaft der Postulantin den Vorstoss entsprechend anzupassen, kann die SVP-Fraktion ihre Meinung bei der Abstimmung revidieren. Als täglicher Mitbenutzer

der besagten Kreuzung, sei es als Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer, ist ihm diese Verkehrssituation bestens bekannt. Die ausser Betrieb stehende Lichtsignalanlage verursacht jedoch nicht nur ein erhöhtes Risiko für Fussgänger und Radfahrer, sondern auch für die Autofahrer. Patrick Koch stört beispielsweise, dass nach Ausserbetriebnahme der Lichtsignalanlage nicht mit Warntafeln auf die neue Situation hingewiesen wird. Wenn Signalisationsänderungen vorkommen, wird dies in der Regel gemacht. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Gemeinderat richtig entschieden hat, auf eine neue Lichtsignalanlage zu verzichten, wenn Anfang 2019 der neue Kreisels geschaffen werden kann. Es soll mit den finanziellen Ressourcen haushälterisch umgegangen werden. Es ist übrigens unübersehbar, dass der Verkehr seit der Ausserbetriebnahme der Lichtsignalanlage viel besser fliesst. Die Situation wird mit dem neuen Kreisels weiter optimiert und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer nachhaltig verbessert. Nun eine Randbemerkung: Umso unverständlicher ist für die SVP-Fraktion, dass Verkehrstechnokraten tatsächlich mit einem Rückbau des Mattenhofkreisels zu einer Lichtsignalanlage liebäugeln. Ein Verkehrschaos kann auch künstlich herbeigeführt werden. Jetzt aber zurück zur besagten Ampel. Was den Sprechenden als direkt Betroffenen ärgert ist jedoch, dass diese ausgefallene Lichtsignalanlage bereits zwei Mal ein Thema an der Baukommissionssitzung war. Es wurden dort konkrete Lösungen vorgeschlagen. Was hat die Gemeinde mit diesen Vorschlägen gemacht? Die Situation ist vor allem für Verkehrsteilnehmende, die vom Lauerzweg herkommend auf die Kreuzung zufahren, äusserst unübersichtlich. Rechts wird die Sicht durch Baugerüste stark behindert und links wird einem die Sicht durch einen Erdwall mit einem mittelgrossen Baum verdeckt. Als Autofahrer muss man möglichst weit nach vorne fahren, auf alle Seiten schauen, Vollgas, Augen zu und über die Kreuzung brausen. Mit der Entfernung der Baugerüste und dem genannten Baum wäre die Situation seines Erachtens entschärft. Polizei und Schulleitung betrachten ansonsten die Verkehrssituation als vertretbar. Der Sprechende macht weiter beliebt, dass mit dem Bau des Kreisels zeitgleich auch der Lauerzweg einen neuen Belag erhält. Diese Strasse ist ein Flickwerk. In letzter Zeit wurde diese auch durch die rege Bautätigkeit in der näheren Umgebung zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen. Die Bauerei ist nun bald beendet. Der ideale Zeitpunkt diese Strasse einem Facelifting zu unterziehen.

Die FDP-Fraktion lehnt laut Thomas Lammer das Postulat auch ab. Sein Vorredner hat diverse Punkte schon ausgeführt, welche sie auch teilt. Insbesondere auch die unübersichtliche Einmündung aus dem Lauerzweg. Dort besteht jedoch die Schwierigkeit, dass sich der Baum auf einem Grundstück befindet, bei dem ziemlich viele Miteigentümer vorhanden sind. Bis man von allen das Einverständnis eingeholt hat, ist der Kreisels wahrscheinlich schon gebaut. Insofern begrüsst die FDP-Fraktion das weitere Vorgehen des Gemeinderates, auch wenn es dort nun während 6 Monaten eine schwierigere Verkehrssituation gibt. Der Verkehr fliesst jedoch von allen Verkehrsteilnehmern relativ gut.

Gemäss Erich Tschümperlin wird die Grüne/GLP-Fraktion dem Postulat zustimmen, da hier offensichtlich ein Problem vorliegt. Man muss etwas machen. Ob die konkrete Lösung so aussieht, wie es die Postulantin vorgeschlagen hat, oder ob es eine andere ist, spielt keine Rolle. Man muss etwas vorausschauend sein, bevor etwas passiert.

Yasikaran Manoharan hat eine Frage an Patrick Koch in Bezug auf die Abänderung des Vorstosses. Er bittet um Ausführungen dazu. Die Postulantin schreibt im Postulat klar: „*Wir ersuchen den Gemeinderat zu prüfen welche Massnahmen die Sicherheit für den Langsamverkehr verbessert werden kann.*“ Der Vorschlag mit Tempo 30 ist nur einer. Es kann durchaus sein, dass der Gemeinderat auch einen anderen Vorschlag einbringt. Eine grundsätzliche Verbesserung der Situation ist wünschenswert.

Patrick Koch führt aus, dass die SVP-Fraktion zustimmen könnte, wenn das Beispiel zu Tempo 30 und dem Rechtsvortritt gestrichen wird. Sie versteht das als konkrete Forderung. Das würde nur zu mehr Unsicherheiten führen und ist für die Verkehrssicherheit der falsche Ansatz.

Enrico Ercolani passiert die Kreuzung zu Fuss, mit dem Velo und mit dem Auto etwa jede Woche 20 - 30 Mal. Er hat festgestellt, dass der Verkehr wesentlich besser läuft. Die Autofahrer sind sehr vorsichtig. Es gibt viele anständige Autofahrer, die anhalten, wenn jemand über die Strasse gehen möchte. Der Sprechende würde an der heutigen Situation überhaupt nichts ändern. Er ist selbstverständlich nicht dagegen, dass man vorsichtshalber etwas unternimmt. Eine Tempo-30-Zone kann er nicht unterstützen, weil dies auf einer Hauptstrasse nicht umsetzbar ist. Wahrscheinlich muss der Kanton einverstanden sein und das ist kurzfristig nicht machbar. Der Gemeinderat soll prüfen und allenfalls etwas unternehmen.

Gemäss Yasikaran Manoharan ist die Postulantin bereit den Vorstoss mit einem „Zum Beispiel“ zu ergänzen.

Matthias Senn kommt zuerst auf den Stand des Projektes zu sprechen. Das Projekt wurde bereits ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden auf diesem Knoten einen Kreislauf zu erstellen. Das Projekt ist nun beim Kanton zur Vorprüfung. Dies ist erforderlich, weil Landerwerb nötig ist und allenfalls Enteignungen anstehen. Nach der Vorprüfung wird das Projekt sofort aufgelegt, was ca. im August/September der Fall sein wird. Der Kredit wird in der Investitionsrechnung 2019 enthalten sein, welcher im November im Einwohnerrat vorgelegt wird. Sobald alles rechtskräftig ist, beginnen die Bauarbeiten. Man hofft, dass die Vorarbeiten Ende Jahr oder anfangs Januar möglich sein werden. Der Gemeinderat ist bestrebt eine Verbesserungsmöglichkeit umzusetzen, sofern eine solche vorhanden ist. Für die Reparatur der Lichtsignalanlage liegt eine Offerte von Fr. 30'000.00 vor. Man war der Meinung, dass hier nicht investiert werden soll, bevor mit den Bauarbeiten begonnen wird. Sollte sich doch noch eine Türe öffnen, wird der Gemeinderat versuchen die Lichtsignalanlage zu einem günstigen Preis in Betrieb zu nehmen. Der Grund für die Ablehnung des Postulats ist, dass Lösungen vorgeschlagen wurden, die nicht so schnell umsetzbar sind. Die Horwerstrasse ist eine Hauptverkehrsstrasse. Das schliesst nicht aus, dass dort das Geschwindigkeitsregime angeschaut wird. Aber es braucht umfangreiche Abklärungen nach der Signalisationsverordnung und Gutachten. Auch der Kanton muss angehört werden. Kurzfristig ist dies nicht möglich. Bei einer Baustelle hat man andere Möglichkeiten. Eine Baustellensignalisation kann man immer kurzfristig machen. Das gleiche gilt für den Rechtsvortritt. Dies wäre grundsätzlich auch nur in einer Tempo-30-Zone möglich. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind kurzfristig somit nicht umsetzbar. Sollte man doch noch eine andere Lösung finden, wird man dies sicherlich umsetzen. Weiter wurde die Einfahrt vom Lauerzweg in die Horwerstrasse moniert. Auf der Seite der Arsenalstrasse wurde das Gebüsch entfernt. Beim Lauerzweg ist das Problem, dass sich dies auf einem privaten Grundstück befindet, welches unzählige Ansprechpersonen hat. Der Baum kann nicht einfach gefällt werden. Gewisse Anpassungen wird es im Rahmen des Projektes sowieso noch geben. Die Anregung zur Belagserneuerung im Lauerzweg nimmt er so entgegen und wird abgeklärt.

Laut Yasikaran Manoharan ist die Postulantin aufgrund der Ausführungen des Gemeinderates bereit ihren Vorschlag mit der Tempo-30-Zone und dem Rechtsvortritt zu streichen. Die Forderung lautet neu: „*Wir ersuchen den Gemeinderat zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit für den Langsamverkehr verbessert werden kann und diese kurzfristig umzusetzen.*“

**Abstimmung über die Überweisung des Postulats Nyfeler: Verbesserung der Sicherheit bei der ausgefallenen Lichtsignalanlage Horwerstrasse - Arsenalstrasse/Lauerzweg (Nr. 133/18)**

Das Postulat wird mit 18:10 Stimmen überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	nein
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

**5. Bericht Postulat Portmann: Visuell-taktile Markierungen für Sehbeeinträchtigte auch in Kriens? Nr. 061/17**

Laut Rolf Schmid gibt es einen Fehler im Bericht des Gemeinderates. Der Einwohnerrat muss nicht über die Abschreibung abstimmen, weil der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt.

Gemäss Michael Portmann scheint Kriens aktuell ein blinder Fleck zu sein, da es in Kriens selber nur gerade auf dem Peron des Bahnhofs Mattenhof oder auf dem Freigleis nahe dem Südpol visuell-taktile Markierungen gibt. Dies bedeutet, dass sich Menschen mit dem Blindenstock nicht selbstständig in Kriens bewegen können. Es bedeutet auch, dass für Menschen mit Sehbeeinträchtigung viele visuelle Orientierungshilfen fehlen, unter anderem an den Bushaltestellen. Die klassischen «weissen Streifen» bieten vor allem Menschen, die mit einem Restsehvermögen ausgestattet sind bei guten Lichtverhältnissen Orientierung. Von seinen Ausflügen auf der Langlaufloipe mit einem sehbeeinträchtigten Herrn in seiner Jugend weiss der Sprechende, wie erstaunlich viel er bei guten Lichtverhältnissen erkennen konnte und wie hilflos er ohne Hilfe war, wenn er sich nicht in seiner vertrauten Umgebung befand. Für ihn ist wichtig zu betonen, dass heute die Angehörigen von Menschen mit Sehbeeinträchtigung in Kriens die Last tragen, dass Kriens nur sehr wenig Orientierungshilfen bietet. Alles was den Raum im Zentrum von Kriens für Sehbeeinträchtigte öffnet und damit ihre Selbstständigkeit



fördert, wird auch die Angehörigen entlasten und ihnen somit etwas Erholung in ihrem riesigen Engagement bieten. Michael Portmann freut sich über die kurzfristigen Massnahmen an den Bushaltestellen entlang der Kantonsstrasse K4. Erfreulich ist ebenfalls, dass bis 2023 alle Bushaltestellen hindernisfrei gestaltet und mit einem Aufmerksamkeitsfeld ausgestattet werden sollen. Bei der Diskussion später zum Leitbild «Leben mit Behinderung» wird die Mitwirkung der Betroffenen im Zentrum stehen. Deshalb ist auch erfreulich, dass der Kontakt mit dem Verein für hindernisfreies Bauen Luzern aktiv gesucht wird, um im Zentrum von Kriens hindernisfreie Räume zu gestalten, die auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung begehbar sind. Der Sprechende findet es immer wieder bemerkenswert, wie selbstverständlich sich Menschen mit Sehbeeinträchtigung durch Horw bewegen. Auch im Neustadt-Quartier entlang der Winkelriedstrasse sind wieder vermehrt Menschen mit Sehbeeinträchtigung unterwegs, weil seit ca. einem halben Jahr ein neues System mit Leitlinien existiert und so neue Möglichkeiten bietet die Stadt Luzern zu erkunden. Es freut ihn auch, dass im Gesamtverkehrskonzept beim Langsamverkehr explizit darauf hingewiesen wird, dass auch hindernisfreie Räume geschaffen werden, in welchen sich auch mobilitätseingeschränkte Menschen sicher und frei bewegen können. Er hofft, dass sich schliesslich alle Menschen hindernisfrei und auf ihre eigene Weise durch Kriens bewegen können und dankt dem Gemeinderat für sein Engagement.

Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst es laut Judith Mathis-Wicki grundsätzlich, dass für Menschen mit Beeinträchtigungen, Verbesserungen jeglicher Art für die Bewältigung ihres Alltages vorgenommen werden. Michael Portmann fordert in seinem Postulat explizit Verbesserungen für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung, nämlich sogenannte visuell-taktile Markierungen. Laut dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen bis Ende 2023 öffentlich zugängliche Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht ausgestaltet werden. In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat, dass er bei drei konkreten Projekten bereit ist, solche visuell taktile Markierungen zu prüfen, nämlich im Zentrum Pilatus, im Kulturzentrum Schappe Süd und im Parkbad Kleinfeld. Dies findet sie als Einstieg gut, denkt aber, dass es damit nicht gemacht ist. Was sie erwartet, wäre eine Gesamtschau auf die ganze Gemeinde mit einem entsprechenden Konzept. Für diese Arbeit müssen zwingend die betreffenden Fachverbände und Fachstellen, sowie auch betroffenen Menschen, die in Kriens leben, einbezogen werden. Diese können am besten Auskunft darüber geben, was am Dringendsten anzupacken ist und wo es Handlungsbedarf gibt. Die Aussage, dass es in den Heimen Kriens keine Bedürfnisse für Verbesserungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gibt, kann die CVP/JCVP-Fraktion kaum glauben. Hat man Bewohnende der Heime Kriens mit einer Sehbeeinträchtigung selber nach ihren Bedürfnissen befragt? Allgemein wünscht sie sich bei Anliegen, wo es um eine Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit einer Beeinträchtigung geht, eine proaktive Haltung und Herangehensweise und hofft auf die baldige Ausarbeitung und Umsetzung eines Behindertenleitbildes.

Räto Camenisch führt aus, dass die SVP-Fraktion dies pragmatisch sieht. Gemäss dem Behindertengesetz müssen bis Ende 2023 gewisse Anpassungen gemacht sein. Dies wird auch der Fall sein und Kriens macht das bei neuen Bauvorhaben bereits. Man muss hier jedoch nicht exklusiv tätig sein. Man soll sich überlegen Schritt für Schritt dem Ziel entgegenzukommen. Es ist richtig, dass man dies macht, aber man darf auch nicht vergessen, dass es seit zehntausenden von Jahren Blinde gibt, die bisher ohne diese Markierungen leben mussten. Der Sprechende war letztes in der Blinden Kuh in Horw und diskutierte im Dunkeln mit einem Blinden. Dieser erzählte ihm, dass er nächstens alleine nach New York in die Ferien geht. Sein Hobby ist Untergrund-Bahn-Fahren. Das muss man sich einmal vorstellen, denn ein Sehender hat dabei schon Mühe. Die Leute sind taktil sehr gut und wissen, wie sie sich zu Recht finden müssen. Man darf jedoch nicht vergessen, dass es einen Teil der Blinden gibt, die dies so nicht gelernt haben. Grundsätzlich soll man vorgehen, aber mit Vernunft.

Die FDP-Fraktion findet laut Enrico Ercolani dieses Anliegen sehr gut und schätzt, dass dieser Vorstoss eingereicht wurde. Die Umsetzung ist auch sehr gut. Im Einwohnerrat wurde bereits schon über andere Leute mit Behinderungen diskutiert, damit diese gut durch die Welt kommen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass grundsätzlich die Anliegen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Die Grüne/GLP-Fraktion nimmt gemäss Leo Sigg erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bereit ist, im Beisein eines Experten von Hindernisfreien Bauens Luzern das neue Zentrum Pilatus, das neue Jugend- und Kulturzentrum Schappe Süd sowie das Parkbad Kriens zu prüfen. Etwas irritierend erachtet sie aber die Formulierung, dass diese Überprüfung nur voraussichtlich gemacht werden soll. Was heisst «voraussichtlich»? Diese Formulierung erweckt den Verdacht, dass der Einwohnerrat ruhiggestellt werden soll und dann doch nichts unternommen wird. Dieser Verdacht wird noch dadurch verstärkt, dass im Bericht keine Massnahmen erwähnt sind, falls der entsprechende Experte Mängel erkennt. Es handelt sich seines Erachtens nur um halbherzige Versprechen. Dies ist für die Grüne/GLP-Fraktion ungenügend. Dies gilt umso mehr als der öffentliche Raum in den Bereich des Behindertengesetzes fällt. Dies bedeutet nichts anderes, als dass der öffentliche Raum für alle gleichberechtigt nutzbar sein muss. Eine fachliche Überprüfung ist daher zwingend angezeigt und nicht nur voraussichtlich. Für jene, welche die vorliegende Formulierung nicht als gravierend erachten, hat Leo Sigg ein kleines vergleichbares Beispiel. Stellt man sich vor der Automechaniker sagt, dass er nach dem Pneuwechsel voraussichtlich alle Schrauben anziehen wird. Der Sprechende glaubt, das Vertrauen in diese Garage wäre nicht mehr vorhanden. Nun, wie soll mit vorliegender Formulierung das Vertrauen in den Gemeinderat vorhanden sein? Der Sprechende hofft, dass der Gemeinderat in Zukunft mehr nachdenkt, bevor er so etwas schreibt. Die Grüne/GLP-Fraktion wird dranbleiben und in einem halben Jahr nochmals nachfragen, was nun gemacht wurde.

Matthias Senn ist der Meinung, dass man es schon etwas pragmatisch sehen muss. Es bringt nichts, flächendeckend visuell-taktile Markierungen im gesamten Gemeindegebiet zu erstellen. Es macht nur dort Sinn, wo der Bedarf da ist und vor allem auch Randabschlüsse fehlen. Gerade bei den Randabschlüssen gibt es Zielkonflikte. Wenn man die Trottoirüberfahrt möglichst flach halten möchte, ist es für die Radfahrenden, Rollstuhlfahrenden und solche mit Kinderwagen gut. Die Sehbeeinträchtigten möchten jedoch möglichst steile Randabschlüsse. Diese Zielkonflikte müssen miteinander ausgearbeitet werden. Die Gemeinde wird bei den neuen Baustellen visuell-taktile Markierungen erstellen. Diese werden auch mit den entsprechenden Organisationen angeschaut. Wenn die Organisation gleich vor Ort sind, lohnt es sich eine gewisse Gesamtschau zu besprechen, ob es noch weitere Orte gibt bei denen man etwas machen soll.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

## **6. Bericht dringliches Postulat Koch: Für den Erhalt der Naturkegelbahn beim Naturfreundehaus als einmaliges Kulturgut**

**Nr. 104/18**

Laut Rolf Schmid ist das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Patrick Koch dankt allen Mitunterzeichnenden dieses Postulates und all jenen die sich aktiv gegen den Abriss dieses Kulturgutes gewehrt haben. Für einmal widmet er auch dem Gemeinderat ein Kränzchen, der dieses Alpenkulturgut geduldet hat. Hingegen ist er sehr enttäuscht, dass der runde Tisch mit Pro Natura nicht stattgefunden hat. Pro Natura hat es verpasst, sein Image mit einer konstruktiven Diskussion wieder aufzupolieren. Stattdessen hat die Naturschutzorganisation der Gemeinde auf eine arrogante Art und Weise einen Korb gegeben. Dies ist bedauerlich. Die Diskussion über den Erhalt der Naturkegelbahn hat bei Pro Natura zu einem Aderlass an Mitgliedern geführt. Eigentlich schade, gibt es doch sehr viele sinnvolle Naturschutzprojekte von Pro Natura, die der Sprechende sehr unterstützte. Die Verlierer auf der Krienseregg heissen Fauna und Flora. Mit einer Aufwertung des Moores an einem anderen Ort der Krienseregg, wie von ihm vorgeschlagen, hätte eine Win-Win-Situation geschaffen werden können. Stattdessen wird die Naturkegelbahn wegen einer «0815-Wiese» abgerissen, die ökologisch überhaupt nicht von Bedeutung ist. Die Schutzverordnung Krienser Hochwald ist seiner Meinung nach sehr schwammig und kaum mehr zeitgemäss. Im Jahr 1987 sagte das Schweizer Volk Ja zum eidgenössischen Moorschutzartikel. Für den Postulanten stellt sich die Frage, wie weit diese kommunale Schutzverordnung noch Sinn macht. Ist diese überhaupt noch notwendig? Eine gründliche Überarbeitung sollte zumindest geprüft werden. Wie sich jetzt zeigt, hat die Öffentlichkeit resp. der Einwohnerrat zu spät von dieser Geschichte erfahren. Die Eigentümer hatten mit Pro Natura bereits einen Vergleich unterschrieben. Die jungen Besitzer haben verständlicherweise die hohen Gerichtskosten gescheut. Nun ist leider auch die Zukunft des beliebten Naturbahn-Kegel-Turniers ungewiss. Es ist ein Trauerspiel, dass diese halbautomatische Naturkegelbahn mit ihrer einzigartigen Technik im Originalzustand abgerissen werden soll. Der gesunde Menschenverstand hat in dieser Sache leider total versagt.

Gemäss Viktor Bienz, Präsident KBVU, hat der Bauvorsteher bedauert, dass die Pro Natura die Chance für einen runden Tisch mit einer Diskussion über den Erhalt am heutigen Standort nicht wahrgenommen hat. Es ist das finanzielle Risiko der Eigentümer, weshalb sie diese Vereinbarung auch eingegangen sind. Seitens der Gemeinde wird nichts weiter unternommen, da der Entscheid des Gemeinderates rechtskräftig ist und die Vereinbarung privatrechtlicher Natur. Auf der einen Seite wird bedauert, dass man hier nicht eine für alle zufriedenstellende Lösung angestrebt hatte. Zumal das Moor wegen der Kegelbahn auf keiner Weise gefährdet gewesen wäre, weil sich diese auf einer Wiese befindet. Auf der anderen Seite beharrt man auf den Gesetzen und es gibt da halt keine Ausnahmen. Im Weiteren wurde von einem Kommissionsmitglied verlangt, dass das Verbandsbeschwerderecht der ökologischen Organisationen abgeschafft werden sollte, denn das steht schräg in der Landschaft.

Die CVP/JCVP-Fraktion dankt gemäss Viktor Bienz dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Mit der Duldung hat der Gemeinderat seine Möglichkeiten ausgeschöpft. Die CVP/JCVP-Fraktion findet es unschön, dass der runde Tisch nicht zustande gekommen ist und die Pro Natura nicht Hand geboten hat. Laut den Eigentümern wurde noch nie so viel gekegelt wie in den letzten Wochen. Sie erleben ein grosses Interesse seit die Kegelbahn publik gemacht wurde. Es zeigt wieder einmal mehr, dass gewisse Interessen für den Naturschutz und den Erhalt und Förderung des Naherholungsgebiets mit touristischen Möglichkeiten für die Bevölkerung immer mehr aufeinanderprallen. Daher wäre es nötig, dass man im Einzelfall mit den Betroffenen eine gemeinsame Lösung erarbeiten würde und nicht auf stur schaltet.

Thomas Lammer, FDP-Fraktion, ist der Meinung, dass die Kegelbahn Naturfreundehaus sicher nicht das politisch wichtigste Thema unserer Gemeinde ist. Aber wie vorhin gehört, zeigt es, dass es die Leute nicht stört, die dort unterwegs sind. Trotzdem: Mit einer sturen Haltung

zum Abbruch der Kegelbahn beim Naturfreundehaus hat die Pro Natura eine Chance zur Verbesserung ihres Images verpasst. Wenn der Geschäftsführer von Pro Natura in der Luzerner Zeitung vom 25. Mai 2018 behauptet, die Kegelbahn sei rechtswidrig, so liegt er damit falsch. Die seit 45 Jahren bestehende Naturkegelbahn wurde vom Gemeinderat Kriens geduldet. Dieser Entscheid ist rechtskräftig, so dass öffentlich-rechtlich niemand den Rückbau erzwingen kann. Zudem ist der Vorschlag der Pro Natura einer Verlegung im Reich der Märchen anzusiedeln. Sie ist in der heutigen Rechtslage schlichtweg nicht möglich. Bedenklich ist aber, dass eine Naturschutzorganisation dank ihrem politisch legitimierten Beschwerderecht Eigentümer unter Druck setzen kann und somit eine privat-rechtliche Vereinbarung erzwingt. Wenn in einem demokratischen Staat Öko-Profis mehr Macht haben, als die vom Volk gewählten Behörden, geraten demokratische Grundsätze ins Wanken. Das ist bedauerlich. Dem Verbandsbeschwerderecht der ökologisch orientierten Organisationen müssen auf nationaler Ebene Schranken gesetzt werden. Der Einwohnerrat kann dies hier und heute nicht. Das ist schade.

Die SP-Fraktion sieht das laut Cla Büchi ganz anders als Thomas Lammer. Die gesetzliche Ausgangslage ist nämlich ganz klar. Die Naturkegelbahn wurde widerrechtlich gebaut und müsste rückgebaut werden. Umso unverständlicher und störend ist es, dass nun die Pro Natura zum Sündenbock gestempelt wird. Der Gemeinderat hat einen Duldungsentscheid ausgesprochen, was soweit in Ordnung ist. Allerdings mutet die Begründung, die Kegelbahn sei ein Alpenkulturgut, ein bisschen abenteuerlich und willkürlich an, da sie auf keiner Grundlage beruht. Diesbezüglich hätte der Sprechende erwartet, dass der Gemeinderat den kulturellen Wert der Kegelbahn durch die kantonale Denkmalpflege oder durch das Fachgremium beurteilen lässt. Wenn dann festgestellt worden wäre, dass die Kegelbahn tatsächlich ein Kulturobjekt ist, wären die Chancen für einen Erhalt entsprechend wahrscheinlich gewesen. Die Bemühungen um einen runden Tisch und einer gütlichen Einigung hätte die SP-Fraktion sicher auch akzeptiert, aber nicht mit dem Ziel, einen gesetzeswidrigen Zustand damit zu legitimieren. Dies würde nämlich zu einem Präjudiz führen und somit ein falsches Zeichen aussenden.

Erich Tschümperlin, Grüne/GLP-Fraktion stellt fest, dass Pro Natura heute zum Sündenbock gestempelt wird. Es wird ihr Zwängerei vorgeworfen. Seines Wissens hat Pro Natura zwei Einsprachen bei über 100 illegalen Bauten gemacht. Pro Natura will, dass die Gesetze auch in Kriens eingehalten werden, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Warum hat Kriens das Problem mit dieser Anzahl illegalen Bauten im Hochwald überhaupt? Diese bestehen, weil der Gemeinderat über 30 Jahre einfach weggeschaut hat und seine amtliche Aufgabe nicht wahrgenommen hat. In dieser Zeit waren FDP-Gemeinderäte am Ruder, die ihre Aufgabe einfach nicht gemacht haben. Wenn illegales Bauen Schule macht, dann steigt auch die Akzeptanz dafür. Die Grüne/GLP-Fraktion staunt auch etwas über den vehementen Einsatz von einigen Einwohnerratsmitgliedern für die wenigen Privilegierten im Hochwald, die sich illegal eine Hütte aufgestellt haben. Diese sind der Meinung, dass eine solche Hütte dort oben gar nicht so schlimm ist. Kann man nun auch noch weitere Hütten bauen und es ist dann immer noch nicht so schlimm finden, weil es schon 100 da oben hat? Dieses Rechtsverständnis versteht die Grüne/GLP-Fraktion überhaupt nicht. Zu sagen die geduldeten Objekte sind nicht illegal, ist falsch. Diese sind illegal und werden nur geduldet. Deshalb mussten dort auch nachträgliche Baubewilligungen erstellt werden. Der Kanton sagte, dass diese nicht bewilligungsfähig sind und der Gemeinderat hat sie geduldet. Diese können sehr wohl rechtswidrig sein, auch wenn sie geduldet werden. Erich Tschümperlin kommt noch auf das Verbandsbeschwerderecht zurück. Zu sagen, dass die demokratisch gewählten Einwohnerratsmitglieder weniger zu sagen haben als eine Organisation, dann ist dies ein komisches Rechtsverständnis. Der demokratisch gewählte Einwohnerrat kann nicht einfach Gesetze biegen und die Bewilligungsbehörde spielen. Das ist nicht die Aufgabe des Einwohnerrates. Die Umsetzung der Gesetze erfolgt durch den Gemeinderat. Dem Gemeinderat kann auch nicht der Auftrag erteilt werden, dass

er sich für illegale Bauten einsetzen soll. Da sträuben sich dem Sprechenden die Nackenhaare. Heute wird auf Pro Natura eingehauen und das Verbandsbeschwerderecht bemängelt. Er fragt sich, wer überhaupt noch schaut, dass noch etwas Ordnung herrscht und nicht der Wilde Westen überhandnimmt, wenn nicht solche Organisationen.

Matthias Senn möchte nochmals erwähnen, dass mit dem Begriff Alpenkulturgut nichts aus dem Bauinventar gemeint war, sondern eine kulturelle Eigenart dieser Alpenliegenschaft. Gemäss Auskunft der Eigentümerin haben die Berichterstattungen in der Zeitung sehr viel Werbung gebracht. Zurzeit kommen viele Leute zum Kegeln vorbei. Vor allem sind Schulklassen davon sehr begeistert, weil man dies sonst fast nirgends findet. Mehrfach wurde gesagt, dass das Objekt widerrechtlich ist. Das ist tatsächlich so. Die Anlage wurde anfangs der 70er Jahre erstellt. Die damalige Rechtslage hätte es ermöglicht, diese altrechtlich zu bewilligen. Die Gemeinde war damals mit der Naturschutzverordnung schon sehr fortschrittlich. Auf dem Plan ist das Hochmoor blau eingezeichnet, welches als Naturschutzzone bezeichnet wurde. Das gelbe Gebiet war die Landschaftsschutzzone, was heute die Pufferzonen um das Kerngebiet sind. Erstaunlicherweise wurde die gesamte Liegenschaft des Naturfreundehauses in die Landschaftsschutzzone eingeteilt. In der Naturschutzzone war es ganz klar verboten jeglichen Hoch- und Tiefbau zu erstellen. In der Landschaftsschutzzone waren damals Bauten für landwirtschaftliche Nutzungen erlaubt. Heute ist dies jedoch nicht mehr erlaubt. Die Baute wurde leider nicht für die Landwirtschaft erbaut.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

## **7. Beantwortung Interpellation Graf: Krawalle im Asylzentrum Nr. 105/18**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Rolf Schmid fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Alfons Graf wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Alfons Graf dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Seit dem Vorfall ist mittlerweile rund ein halbes Jahr vergangen. Trotz Einkehren der Ruhe, möchte er noch einige Meinungen kundtun. Junge unbegleitete Minderjährige, angeblich Flüchtlinge, kommen in die Schweiz, in die Gemeinden und haben Vollpension, ein Handy und bekommen ein angemessenes Sackgeld. Diese benehmen sich dermassen daneben, dass die Polizei eingreifen musste. Sich in einem fremden Land, wo sie nur geduldet sind, so zu benehmen, ist unter jeder Würde. Es stellt sich die Frage, ob diese Jugendlichen je einmal integriert werden können. Seiner Meinung nach gehören solche Jugendliche versetzt, jedoch nicht in andere Zentren, sondern dorthin, wo sie her gekommen sind. Wenn Jugendliche sich in diesem Alter so benehmen, wie benehmen sie sich wenn sie später auf die Allgemeinheit losgelassen wer-

den? Die Asylbewerber kommen zum Teil aus Ländern, wo ein Menschenleben nichts bedeutet. Die Ausschreitungen sind die Folge der Asylpolitik in Europa. Den meisten Politikern und Amtsträgern in Bern ist dies egal. Sie wohnen weit weg vom Brandherd, geniessen den Wohlstand und das Leben unter dem Motto: „Nach mir die Sintflut“.

Zunächst einmal möchte Anita Burkhardt-Künzler, CVP/JCVP-Fraktion, dem Interpellanten dazu gratulieren, wie er und seine Partei es einzigartig verstehen, ein Thema derart hartnäckig zu bewirtschaften, welches nicht einmal in die Kompetenz des Einwohnerrates fällt. Der richtige Empfänger hier wäre nämlich der Kanton und dies wäre somit ein Vorstoss für seine Kantonsratskollegen. Die von Alfons Graf angesprochenen «grossen» Vorfälle hatten die Betreiber des Zentrums bis zum Eintreffen der Polizei bereits wieder im Griff. Die Betreuer hatten situationsgerecht und fachkundig reagiert und somit eine schnelle Deeskalation herbeigeführt. Bei so vielen Teenagern auf engem Raum kann es immer wieder mal zu Auseinandersetzungen kommen. Das ist auch bei Schweizer Jugendlichen nicht anders, oder auch mal auf dem Fussballplatz. Am 16. Juni 2018 war Tag der offenen Tür im DGZ Grosshof. Dabei konnte die interessierte Bevölkerung Einblick nehmen in den Alltag und die Lebenssituation der jugendlichen Asylsuchenden. So konnte man auch kritische Fragen stellen und sich vergewissern, dass die Jugendlichen zwar sehr kompetent betreut werden, jedoch absolut nicht auf Rosen gebettet werden. Sie haben sich an genaue Regeln zu halten. Sie werden mittels Badges beim Verlassen des Zentrums registriert, ebenso wieder beim Betreten desselben. Sie helfen mit in der Küche beim Kochen, waschen ihre Wäsche selber und werden dabei auf das selbständige Leben nach dem Zentrum vorbereitet. Ihre Zimmer, welche sie ebenfalls selber sauber halten und in denen sie meist zu viert schlafen, sind zweckmässig eingerichtet, jedoch weit weg von luxuriös. Auch die Badezimmersituation ist eher als bescheiden zu bezeichnen. Denkt die Sprechende nur daran wieviel Zeit und Platz ihre zwei Teenagertöchter jeweils im Bad benötigen. Es war ein eindrücklicher und sehr lehrreicher Einblick ins DGZ Grosshof. Auch konnte man mit Anwohnern sprechen, welche zuerst Ängste mit dem Asylzentrum besaßen. Ihr Fazit aus den bis dahin gemachten Erfahrungen war sehr positiv und sie sahen überhaupt keine Probleme mit den Jugendlichen. Die Sprechende hofft der Interpellant und seine Parteikollegen haben diese tolle Möglichkeit ebenfalls genutzt, um sich persönlich vor Ort zu informieren. Die CVP/JCVP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass die Ansiedlung des DGZ Grosshof auf Krienser Boden ein cleverer Schachzug des Gemeinderates war und die beste Lösung für Kriens in Sachen Asylpolitik darstellt.

Erich Tschümperlin, Grüne/GLP-Fraktion, schliesst sich dem Votum seiner Vorrednerin an. Anita Burkhardt-Künzler hat alles gesagt, was es zu sagen gibt.

Wenn jemand aus der Bevölkerung auf Alfons Graf zukommt und ihm Fragen stellt, hat er das Recht einen Vorstoss einzureichen. Die Ausschreitungen sind die Folge von der Multi-Kulti-Ideologie und jahrelang organisierter Verantwortungslosigkeit und eklatantem Versagen in der heutigen Asylpolitik die in Europa herrscht.

Gemäss Lothar Sidler haben die Krawalle in der Bevölkerung für Verunsicherung geführt. Wichtig scheint ihm, dass die zuständige Behörde richtig reagierte und die richtigen Massnahmen ergriffen hat. Dies führte zu einer Beruhigung der Situation. Die Bevölkerung und die Anwohnerschaft haben bestes Vertrauen in die Heimleitung. Dies bestätigten sie dem Sprechenden am Tag der offenen Tür.

## 8. Beantwortung Interpellation B. Bienz: Sanierung Rengglochstrasse Nr. 113/18

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Rolf Schmid fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Bruno Bienz wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Bruno Bienz möchte dem Gemeinderat für die Beantwortung danken. Er begrüsst es sehr, dass der Gemeinderat seine Aufgaben wahrgenommen hat und gegen das Projekt in Bezug auf den Fahrbelag Einsprache erhoben hat. Die Sprache verschlagen hat dem Sprechenden das Gebaren des Kantons als Bauherr. Er stuft das Projekt als unwesentliche Änderung einer bestehenden Anlage ein, damit er keine Umweltverträglichkeitsprüfung machen und keine Lärmschutzmassnahmen ergreifen muss. Bruno Bienz ist sich sicher, wenn ein privater Investor ein solches Projekt machen würde, wäre ein solches ohne Diskussion verlangt. Der Grund ist klar. Denn wird eine Anlage im Sinne der LSV, Art. 8 Abs. 2 wesentlich geändert, «*müssen die Lärmemissionen der gesamten Anlage mindestens so weit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.*» Die Sanierung der Rengglochstrasse ist sicher auch ein Ausbau, der Mehrverkehr generiert. Das heisst auch mehr Lärm. Dass der vorgeschlagene Belag nicht auf dem neusten Stand der Technik ist, ist auch nicht seriös. Das Lärmschutzprojekt von 2012 müsste beim genaueren Hinsehen vom Kanton wohl nochmals überarbeitet werden. Mindestens ein richtiger lärmärmer Belag müsste eingebaut werden statt der Nullnummer AC 8. Gemäss BAFU-Richtlinie 2013 gilt der AC 8 nicht mehr als lärmärmer Belag. Da hat anscheinend jemand seine Hausaufgaben nicht gemacht. Auch der Bundesrat hat das Problem erkannt. Er will noch gezielter als bisher gegen Lärm vorgehen. Er hat deshalb am 28. Juni 2017 einen «Nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung» verabschiedet. Im Vordergrund stehen die vermehrte Bekämpfung des Lärms an der Quelle und die Förderung von Ruhe und Erholung in der Siedlungsentwicklung. Für Bruno Bienz ist klar, der Kanton versucht mit allen Mitteln, sich von den kostenintensiven Lärmschutzmassnahmen zu drücken. Das ist unfair gegen die Gemeinde und gegenüber der lärmgeplagten Bevölkerung. Der Sprechende dankt dem Gemeinderat für seine Bemühungen und dass er die Ängste der Bevölkerung in Bezug auf die Verkehrs- und Lärmbelastung ernst nimmt.

Gemäss Viktor Bienz, CVP/JCVP-Fraktion, ist Mehrverkehr zu erwarten. Man muss für flankierende Massnahmen sorgen, dass aus ihrer Sicht die Attraktivität des Rengglochs nicht weiter zunimmt. Die Gemeinde muss sich weiterhin beim Kanton einsetzen, dass Lärmschutzmassnahmen getroffen werden. An der Veranstaltung der K4 vom 13. Juni 2018 wurde der Abschnitt Busschleife bis Hergiswaldstrasse besprochen, zur Sanierung Rengglochstrasse wurden keine Erläuterungen gemacht. Es wurde der kostengünstigste und optimalste Strassenbelag, und nicht der lärmärmste Spezialbelag vorgestellt. Der Ausbau der Rengglochstrasse bringt auch vermehrt Schwerverkehr auf die Krienser Strassen. Die Antwort des Gemeinderates ist für die CVP/JCVP-Fraktion schlüssig, die vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen unterstützt sie. Eine Umgestaltung der Dosierstelle Obernau ist sehr wichtig. Sie fordert den Gemeinderat auf, alles zu unternehmen, um den Mehrverkehr erträglich zu machen.

Sie ist der Ansicht, dass Kriens auf längere Sicht nicht um eine Umfahrung herumkommt. Darum sollte man sie bei Bund und Kanton auch lautstark fordern.

Räto Camenisch von der SVP-Fraktion ist sehr erfreut über das Gesagte. Die Behandlung dieses Projektes im Kantonsrat verlief total frustrierend. Der Sprechende hat fast als einziger gegen dieses Projekt gestimmt. Es kann nicht sein, dass man die prekäre Verkehrslage in Kriens noch mit einem Ausbau auf beiden Seiten garniert. Notabene ist es ein schwerverkehrstauglicher Ausbau. Weiter handelt es sich um eine GPS-Achse zwischen Bern und der Zentralschweiz. Das ist eine Katastrophe. Aus seiner Sicht ist das Projekt nicht vollständig und wäre nur mit einer Umfahrung richtig. Solche Lösungen sind heutzutage gang und gebe. Selbstverständlich ist Kriens immer etwas hinten nach und hat beim Kanton keine gute Lobby. Dem Projekt wurde etwa mit 100:3 Stimmen zugestimmt. Daraus sieht man die Haltung der anderen Krienser Kantonsratsmitglieder. Man kann noch lange die Faust machen, aber dies wird gar nichts nützen. Leider ist die Underdog-Rolle von Kriens wieder aktuell.

Die FDP-Fraktion dankt gemäss Thomas Lammer dem Gemeinderat für die Antwort auf die teilweise sehr fachspezifischen Fragestellungen. Allerdings ist durch den Ausbau ein Mehrverkehr zu befürchten, insbesondere auch von Lastwagen. Der Standort einer Lichtsignalanlage am Knoten Hergiswaldstrasse/Rengglochstrasse war immer wieder ein Diskussionsthema. Die FDP-Fraktion zweifelt aber über diesen Standort. Damit kann zwar der Verkehr aus Richtung Malters gesteuert werden. Von dieser Dosierung sind aber auch Gewerbetreibende oberhalb dieser Dosierstation betroffen. Das gilt es zu überdenken und in der Umsetzung zu optimieren. Der gemachte Verweis auf das abgelehnte Parkplatzreglement ist unnötig. Es geht hier primär um Verkehr von auswärts und nicht um gemeindeeigenen.

Laut Cla Büchi, SP-Fraktion, ist der Ausbau der Rengglochstrasse ein zweischneidiges Schwert. Zum einen erhöht es die Verkehrssicherheit, auch für den Velo- und Fussverkehr, zum anderen besteht aber durch den Ausbau auch die Wahrscheinlichkeit von zusätzlichem motorisierten Verkehr und entsprechenden Emissionen. Umso wichtiger sind flankierende Massnahmen, um solche einzudämmen. Darum begrüsst die SP-Fraktion die Forderung von der Gemeinde nach einem lärmarmen Belag. Entsprechend ist die Einsprache aufrecht zu halten, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Dabei ist auch die Dosierung vom motorisierten Verkehr über eine Lichtsignalanlage bei der Einmündung in die Hergiswaldstrasse eine wichtige zusätzliche Massnahme. Auf keinen Fall dürfen die Bemühungen zur Attraktivierung und Verkehrsberuhigung des Zentrums durch den Ausbau der Rengglochstrasse zunichte gemacht werden.

Gemäss Matthias Senn hat sich der Gemeinderat grundsätzlich positiv zu diesem Projekt ausgesprochen. Diese bringt mehr Sicherheit und eine separate Radverkehrsanlage. Der Gemeinderat hat Einsprache erhoben, weil er eine rechtlich saubere Antwort auf die Frage des Belags haben wollte. Auf die Vernehmlassung hat der Gemeinderat eine Antwort erhalten, welche ihn jedoch nicht befriedigte. Umso wichtiger ist, dass man nun eine gute Antwort erhält. Schlussendlich hat dies Konsequenzen auf die weiteren Projekte wie die K4 an der Obernauerstrasse. Diese liegt mitten im Siedlungsgebiet. Dort muss der Kanton sehr gut begründen, weshalb er welchen Belag nimmt. Bei der Vorstellung des Projektes kamen dazu die Hauptfragen aus dem Publikum. Der Kanton hat die Haltung, dass der Flüsterbelag nur eine Lebensdauer von 10 Jahren hat und dieser dann wieder ersetzt werden muss. Dadurch ist dieser Einbau teurer. Der Belag AC 8 hat eine Lebensdauer von 20 Jahren. Wenn es eine technische Entwicklung gibt, würde man den Flüsterbelag einbauen. Da werden anscheinend



vor allem die finanztechnischen Aspekte berücksichtigt und nicht die umweltverträglichen Aspekte.

## 9. Motion Ercolani: Fachbegleitungen für Beschaffungen Nr. 119/18

Gemäss Rolf Schmid opponiert der Gemeinderat gegen die Überweisung dieser Motion.

Enrico Ercolani dankt dem Gemeinderat für die enttäuschende Beantwortung der Motion. Er gab sich und hatte offenbar viel Mühe damit. Leider zeigen seine Ausführungen, dass bei ihm kein Wille für bessere Qualitäten und Kosteneinsparungen vorhanden sind. Zu seinen Antworten nimmt der Sprechende wie folgt Stellung:

### 1. Aussage des Gemeinderates:

*Das Finanz- und das Bau- und Umweltdepartement verfügen über eigene Fachleute, die eine professionelle und objektive Durchführung von Bauarbeiten gewährleisten.*

Gemäss Enrico Ercolani beweisen diverse Baustellen der Gemeinde das Gegenteil. Wobei festgestellt werden muss, dass das gesamte Team, von Architekt über Bauleitung und Gemeindepersonal überfordert ist. Dies soll nicht ein Vorwurf sein, denn kein Mensch kann über 50 Berufsgattungen im Detail Bescheid wissen. Nebst dem, dass zum Beispiel im Schappe Süd grosse fachliche Fehler gemacht wurden, die früher oder später zu Schäden führen werden, kann der Sprechende hier zwei Beispiele geben, weshalb besonders für die Erstellung von Offerten die Fachbegleitung notwendig ist. Er liess die Rechnungen für die Gipserarbeiten im Schappe Süd und Schulhaus Brunnmatt von einem Fachexperten überprüfen. Folgende Erkenntnisse konnte er daraus ableiten:

<b>Mehrkosten Ursachen und Begründungen</b>		
<b>Schulhaus Brunnmatt</b>		
<b>Ursachen</b>		
Offerte fachlich ungenügend		Fr. 38'622.30
Voraussehbar und nicht in Offerte enthalten		Fr. 27'549.45
Nicht voraussehbar		Fr. 7'886.60
<b>Total Mehrkosten</b>	<b>ca. 19%</b>	<b>Fr. 74'058.35</b>
Davon auf mangelhafte, nicht vollständige Offerte zurückzuführen		<b>Fr. 66'171.75</b>
<b>Schappe Süd</b>		
<b>Ursachen</b>		
Offerte fachlich ungenügend		Fr. 21'412.70
Voraussehbar und nicht in Offerte enthalten		Fr. 92'702.90
Nicht voraussehbar		Fr. 8'017.55
<b>Total Mehrkosten</b>	<b>ca. 41%</b>	<b>Fr. 122'133.15</b>
Davon auf mangelhafte, nicht vollständige Offerte zurückzuführen		<b>Fr. 114'115.60</b>

Wenn das Personal die Anforderung „professionell und objektiv“ umsetzen und erfüllen soll, wie das der Gemeinderat erwartet, ist das für den/die Einzelnen unmenschlich, unmöglich und führt zum Burn-Out.

## 2. Aussage des Gemeinderates

*Der Gemeinderat schreibt, dass er von Fall zu Fall bereits Fachbegleitungen einsetzt.*

Wenn die Fachbegleitung entsprechende Wirkung zeigen soll, das heisst bessere Qualität mit weniger Kosten und auch die Kosten der Begleitungen vernünftig sein sollen, braucht es klare Richtlinien, die im Einzelfall ausgehandelt werden müssen. In vielen Fällen braucht es keine Fachbegleitung. Mit den aufgeführten Ausnahmen und Möglichkeiten hat der Gemeinderat grossen Handlungsspielraum. Fachbegleitungen anwenden setzt Wissen voraus. Man kann es mit einer Oper vergleichen. Wer da mitspielen will, muss die Noten kennen, man muss lernen ein Instrument zu spielen und braucht dazu die entsprechenden Musiklehrer. Enrico Ercolani ist der Vater der Fachbegleitung/Qualitätssicherung im Maler- und Gipsergewerbe. Er hat diese vor zirka 20 Jahren mit dem Ziel für bessere Qualität und weniger Betrug eingeführt und weiss von was er spricht. Die Töne der Tonleiter beinhalten viel was die Fachbegleitung ausmacht:

- C wie clever: Es ist clever, wenn man ein Instrument einsetzt, das für weniger Geld bessere Qualität mit sich bringt.
- D wie Disharmonie: Es kann viel Disharmonie verhindert werden, wenn die Fachbegleitung auch ihre Aufgabe als Vermittlerin wahrnimmt. Beispiele wie Kosten für Regiearbeiten, Nachtragspreise, unterschiedliche Auslegung bei Ausmassarbeiten etc.
- E wie erfolgreich: Eine gute und richtig aufgegleiste Fachbegleitung ist in jedem Fall erfolgreich. Kurz-, mittel- und langfristig ist sie auch kosteneinsparend.
- F wie Finanzen: Im Gegensatz zur Meinung des Gemeinderates sind richtig eingesetzte Fachbegleitungen auch für die Gemeindefinanzen eine Entlastung.
- G wie glaubwürdig: Der Einsatz der Fachbegleitung schützt vor Betrug und bringt bessere Qualitäten. Arbeiten die ausgeschrieben sind, müssen ausgeführt werden. Es ist Fakt, dass heute viel betrogen wird. Die Bauherrschaft wird deshalb gegenüber anderen Unternehmern glaubwürdig. Sie beweist mit dem Einsatz der Fachbegleitung, dass sie das will, was sie bestellt hat.
- A wie Anwälte: Der Einsatz der Fachbegleitung hat den grossen Vorteil, dass Meinungsverschiedenheiten, ob fachlich oder finanziell, in den meisten Fällen, bilateral gelöst werden können. Dies zeigen die Erfahrungen der letzten 20 Jahre. Deshalb werden Anwälte kaum Arbeit bekommen.
- H wie hochwertig: Richtig eingesetzte Fachbegleitungen garantieren hochwertige Arbeiten. Die Konsequenz daraus: Weniger Garantearbeiten oder anders gesagt, auch weniger Unterhaltskosten!

## 3. Aussage des Gemeinderates

*Die Fachbegleitung ab Fr. 10'000.00 mit Ausnahme der Planungen vervielfacht die Eigenkosten der Gemeinde.*

Diese Aussage stimmt nicht. Weil die Gemeinde keine Gebrauchsanweisung für die Fachbegleitungen hat, kommt sie zu dieser irrigen Meinung. Der Motionär hat mit der Eingabe des abgewiesenen Postulates viele Beispiele schriftlich zugestellt, die das Gegenteil beweisen. Nebst besserer Qualität wurden in den meisten Fällen sogar grosse Kosten eingespart. Dies kann allerdings nur erreicht werden, wenn die Fachbegleitungen richtig eingesetzt werden. Zum Abschnitt bezüglich des öffentlichen Beschaffungswesens gilt das Gleiche, was er soeben sagte. Ergänzen kann er nur, dass er nicht davon ausgehen muss, dass bessere Qualitäten und weniger Kosten das Gebot der wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Mittel

missachtet. Der Gemeinderat hat richtig erkannt, dass Beratende nicht mitoffrieren dürfen. Das war in der Vergangenheit nicht immer so. Er dankt dem Gemeinderat, wenn dieses Gebot in Zukunft konsequent umgesetzt wird. Dass es bis heute keine Gemeinde gibt, die die Fachbegleitung zwingend einsetzen muss stimmt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese nicht wissen, welche Vorteile dieses Instrument mit sich bringt. Woher sollten Gemeinde-, Stadt- und Bundesräte das Wissen haben? Auf die Begründung der Ablehnung muss der Sprechende nicht mehr speziell eingehen, hat er doch die Gegenargumente bereits aufgeführt. Bereits mit dem Postulat hat Enrico Ercolani mit vielen Beispielen aufgezeigt, wie positiv sich die richtig eingesetzte Fachbegleitung auf Qualität und Preis auswirkt. Es wäre sehr schade, wenn der Einwohnerrat mit dieser Motion die Chancen für weniger Kosten mit besserer Qualität verpassen würde. Dem Gemeinderat kann er den Vorwurf nicht ersparen, dass er selbstherrlich ist. Wäre er bereit, sich über die Fachbegleitung im Detail zu orientieren, hätte er die Vorteile daraus längst erkannt und müsste solche vorteilhaften Vorschläge nicht ablehnen.

Gemäss Andreas Vonesch, CVP/JCVP-Fraktion, hat der Einwohnerrat bereits am 8. März 2018 ausgiebig über das Postulat Ercolani: „Fachbegleitung für Beschaffungen“ Nr. 057/2017 debattiert. Nun verlangt Enrico Ercolani in einer Motion erneut, dass bei der Vergabe von Bauarbeiten neutrale und unabhängige Fachbegleitungen von der Offerte bis zur Abrechnung gegen Bezahlung eingesetzt werden. Er verlangt auch, dass diese Änderungen oder Ergänzungen ins Beschaffungsreglement übernommen werden, welches seit 1. Juli 2017 in Kraft ist. Bereits bei der Debatte zum Postulat hat die CVP/JCVP-Fraktion gesagt, dass sie sich der herrschenden Missstände im Baugewerbe, wie sie Enrico Ercolani ausführlich beschreibt, bewusst ist. Fehler bei der Arbeitsausführung, schlechte und falsche Qualität sowie unfachmännisches Personal verursachen materielle und finanzielle Schäden für Baustellen. Ihre Meinung war aber auch, dass ein kritischer Punkt mit hohem Fehlerpotential bereits in der Planungsphase besteht. Wenn die Ausschreibungen in den Leistungsverzeichnissen klar, präzise, fachmännisch, vollständig und mit technisch umsetzbaren Positionen erstellt werden kann, können Fehler vermieden, Lücken erkannt und Kosten in der Ausführung gespart werden. Also macht hier bei grösseren Projekten eine Fachbegleitung durchaus einen Sinn. Dass das Beschaffungsreglement, wie vom Motionär gefordert, geändert und ergänzt wird, ist aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion in dieser Konsequenz nicht notwendig. Denn der Gemeinderat zieht ja bereits heute externe Unterstützung hinzu oder lässt Ausschreibungen erstellen oder prüfen, sofern er es als sinnvoll erachtet. Ein letztes Wort: Neutrale und unabhängige Fachbegleitungen, das sind i.d.R. Experten mit entsprechend hohen Stundenansätzen, für eine Begleitung von der Offerte bis zur Abrechnung gegen Bezahlung einzusetzen, und dies ab Projekten von Fr. 10'000.00, verursacht immense Kosten. Natürlich kann man jetzt sagen, dass sei am falschen Ort gespart. Aber kann man auch mit Fachbegleitungen sicher sein, dass dann gar keine Fehler mehr passieren? Und bringen diese finanziellen Mehraufwendungen wirklich den erhofften Mehrwert? Hinter den Satz des Motionärs „bessere Qualität für weniger Geld“ macht die CVP/JCVP-Fraktion ein Fragezeichen. In diesem Sinne anerkennt sie die Bemühungen des Motionärs, steht seinen Forderungen in dieser Konsequenz aber kritisch gegenüber und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Im Grundsatz kann die SVP-Fraktion laut Martin Zellweger dem Anliegen des Motionärs beipflichten. Bereits im Postulat zum selben Anliegen hat sie ihre Unterstützung zugesagt. Das Verlangen nach einem bewussten Einsatz einer Fachbegleitung ist angebracht und die im Postulat aufgeführten Beispiele sind selbstverständlich einleuchtend und selbstsprechend. Die SVP-Fraktion kann der Motion beipflichten, insofern, dass der Einsatz einer neutralen und unabhängigen Fachbegleitung im Beschaffungsreglement Eingang findet. Es ist tatsächlich ein Punkt, welchem bei der Erstellung des Reglements nicht die notwendige Beachtung gegeben wurde. Die vom Motionär gewählte Formulierung ist ihres Erachtens aber zu stringent. Als erstes wird im Grundsatz für Bauarbeiten immer eine Fachbegleitung von Offerte bis Abrech-

nung gefordert. Genau dies soll der Gemeinderat im Beschaffungsreglement verankern und umsetzen, resp. dem Einwohnerrat vorschlagen. Es gibt dann zwar Ausnahmen und Möglichkeiten, aber so wie die Forderung jetzt formuliert ist, kann das nur eine ausnahmsweise Minderheit sein. Weiter ist ein fixer Minimalbetrag von Fr. 10'000.00 vorgegeben. So formuliert muss dies der Gemeinderat in jedem Fall umsetzen, ob sinnvoll oder nicht. Das ist zu starr formuliert. Es wird auch reglementarisch ausgeschlossen, dass eine gemeindeinterne ausgewiesene Fachkraft beigezogen werden darf, auch wenn sie die Anforderungen erfüllen würde. Nochmals, die SVP-Fraktion unterstützt das Grundanliegen, aber sie möchte dem Gemeinderat den Raum lassen eine passende Lösung vorzuschlagen. Die wird dann ja nochmals im Einwohnerrat diskutiert. Sie möchte nicht eine solch stringente Vorgabe und Reglementierung, welche dazu führt, dass man sich nur noch auf externe Fachkräfte abstützt und keine Verantwortung mehr übernehmen muss. Man kennt das aus anderen Branchen, wenn nur noch Berater das Sagen haben, dann lehnt sich die Verwaltung zurück. Man hat ja dann den Schuldigen und muss selber keine Verantwortung mehr tragen. Diese Tendenz gefällt dem Sprechenden nicht. Dann lieber ein Gemeinderat der Mal einen Fehler macht und dafür dann natürlich aber auch gerade steht und Konsequenzen zieht. Nochmals, die SVP-Fraktion unterstützt die grundsätzliche Forderung, sie möchte aber eine offener resp. liberalere Formulierung bevorzugen, so dass der Gemeinderat eine passende und getragene Lösung vorschlagen kann. Der Sprechende hat dem Motionär eine mögliche Formulierung zugestellt, wie sie die SVP-Fraktion unterstützen würde.

Yasikaran Manoharan, SP-Fraktion, muss in erster Linie dem Motionär ein Lob aussprechen für seinen unermüdlichen Einsatz, damit Bauprojekte in Kriens sauber und korrekt ausgeführt werden und Baumängel verhindert werden können. Gleichzeitig ist aber die Sturheit auf eine Forderung zu beharren, welche der Gemeinderat und der Einwohnerrat bereits abgelehnt haben, nicht zielführend. Viele der Erläuterungen in seinen ausführlichen Mails sind durchaus nachvollziehbar und die genannten Beispiele ärgerlich. Doch die Beispiele zeigen auch, dass es Einzelfälle oder vielfach ähnliche Arbeiten sind, welche nicht sauber ausgeführt wurden. Dass aber die gesamte Baubranche und sämtliche Berufsgattungen von Baupfusch und fehlendem Wissen geprägt sind, so kommt es jedenfalls im Vorstosse rüber, das kann man so nicht unterschreiben. Ein Grossteil der Arbeiten wird korrekt und sauber ausgeführt, was auch auf die gute Ausbildung in der Schweiz zurückzuführen ist. Wie Enrico Ercolani schon gesagt hat, ist es kaum möglich und man kann es auch nicht erwarten, dass ein Architekt oder ein Angestellter auf der Baubehörde das Wissen über die mehr als 50 Berufsgattungen besitzt. Zum Vergleich aber; Wenn man als Architekt in einem Büro arbeitet, dass etliche Projekte realisiert hat, hat man die Möglichkeit aus den umgesetzten Projekten die Preise und Details zur Ausführung als Referenz zu verwenden. Darüber hinaus hat man immer noch die Möglichkeit einen Unternehmer des Vertrauens zu kontaktieren, um Informationen zu beschaffen. Und wenn das nicht genügen sollte, kann man eine Fachbegleitung hinzuziehen. So sollte es auch auf der Baubehörde laufen. Erst wenn die Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollte man zu einer Fachbegleitung greifen. Denn die Gemeinde Kriens hat in den vergangenen Jahren einige Gebäude wie Schulhäuser oder Wohnungsbauten realisiert oder saniert, wo jetzt Erfahrungswerte vorhanden sind. Projekte wie der Zentrumsbau oder das Kulturzentrum sind Jahrhundertprojekte. Solche Projekte erstellt die Gemeinde so schnell nicht mehr. Darum soll die Baubehörde frei entscheiden können, für welche Bauprojekte sie Hilfe beziehen will und wo nicht und nicht für sämtliche Bauprojekte. Wenn der Sprechende im Architekturbüro in dem er arbeitet, für einen Wohnungsbau eine Fachbegleitung beziehen würde, obwohl sein Büro schon etliche Wohnbauten umgesetzt hat, kann er das gegenüber seinem Arbeitgeber sowie Bauherrn nicht verantworten, da für die Fachbegleitung sehr viel Geld aufgewendet werden muss. So ist es auch beim Baudepartement, wenn sie schon etliche Schulhäuser saniert und gebaut haben. Dann ist es für die Bevölkerung nur schwer nachvollziehbar, weshalb in Zukunft dafür Geld für eine Fachbegleitung ausgegeben wird. Aus der Begründung des Gemeinderates ist zu sehen, dass das Know-How auf der Baubehörde vorhanden ist und sie auf Hilfe

zurückgreift, wenn sie sie benötigt. Trotz Verständnis und Achtung gegenüber dem Anliegen des Motionärs kann die SP-Fraktion den Vorstoss nicht unterstützen. Sie möchte gerne beantwortet haben, wie der Motionär auf die fixe Zahl von Fr. 10'000.00 kommt. Wenn bei einem Schulhaus 4-5 Gipswände versetzt werden müssen, kommt man schon auf über Fr. 10'000.00. Dafür eine Fachbegleitung beizuziehen versteht Yasikaran Manoharan nicht. Die finanziellen Auswirkungen sollen nicht auf die Steuerzahler abgewälzt werden. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion diese Motion ab.

Die Grüne/GLP-Fraktion dankt laut Raoul Niederberger dem Motionär für seinen Vorstoss. Er spricht als Fachmann eine Problematik an, die auch für sie nicht wegzudiskutieren ist. Die Vergabe von Bauaufträgen ist eine schwierige und komplexe Angelegenheit, welche für die zuständigen Behörden immer wieder eine grössere Herausforderung darstellen dürfte. Damit hier die richtigen Entscheide getroffen werden können, braucht man das nötige Fachwissen, oder mit anderen Worten Fachleute. Dem Gemeinderat ist dabei in seiner Argumentation zuzustimmen, wenn er sagt die Gemeinde verfügt über eigene Fachleute. Er verkennt jedoch, dass diese bei weitem nicht für sämtliche Probleme gewappnet sind, mit denen sie bei der Vergabe von Bauaufträgen konfrontiert werden. Dies ist auch nicht weiter bedenklich, wenn die richtigen Mittel und Stellen zur Verfügung stehen, um auf diese Konstellation zu reagieren. Die vom Motionär vorgeschlagene unabhängige Fachbegleitung erscheint für die Grüne/GLP-Fraktion als eine akkurate Lösung. Dass eine solche externe Fachbegleitung bei Bauaufträgen sinnvoll erscheint, zeigen beispielsweise auch die Probleme, die sich im Zuge der Bauarbeiten bei der Zentrumsüberbauung ergeben haben. Schliesslich zielt deshalb die Argumentation des Gemeinderats ebenso ins Leere, wenn er schreibt, dass sich die Kosten und der Arbeitsaufwand für die Ausschreibungen vervielfachen würden. Die Mehrinvestition in diesem Bereich spart man in der eigentlichen Bauphase, damit ist die Zeit der Bauarbeiten gemeint, wieder ein. Wenn diese Arbeiten reibungslos und sachgemäss durchgeführt werden und es anschliessend nicht immer wieder Nachbesserungsarbeiten gibt. Die Grüne/GLP-Fraktion unterstützt den Motionär deshalb in seinem Anliegen und wird seine Motion überweisen.

Roger Erni spricht als Ökonom und grosser Freund des Föderalismus. Mit diesem Organisationsprinzip wird die Eigenständigkeit der Gemeinden hoch gehalten. 2'222 Gemeinden gibt es in der Schweiz per 1. Januar 2018. 2'222 Gemeinden in der gesamten Schweiz zerbrechen sich den Kopf darüber, was das Beste für die eigene Gemeinde ist. Ist man sich bewusst, dass Enrico Ercolani seit 50 Jahren in einem Gewerbe arbeitet, in dem es Missstände gibt. Er gibt sein Hirn der Gemeinde Kriens, welche nur eine von 2'222 Gemeinden ist, und probiert sich im Wettbewerb um die beste Kommune. Das Geforderte kann jederzeit rückgängig gemacht werden, wenn man feststellt, dass es nicht funktioniert oder zu teuer ist. Dies ist die Gabe des Wettbewerbsföderalismus, dass man sich in Konkurrenz zu anderen Gebieten abgrenzen kann. Wenn man nur zu einem der drei Motionen ja sagt, hat Kriens nicht nur das einzigartigste Reglement, sondern versucht dies noch weiter auszubauen. Wenn man es heute ablehnt, hat man es nicht probiert. Enrico Ercolani stellt sein ganzes Wissen der Gemeinde zur Verfügung. Dies stellt eine einmalige Chance dar, womit die Gemeinde Erfahrungen sammeln kann. Die Gemeinde Kriens wird dann von allen 2'221 anderen Gemeinden, den 26 Kantonen und vom Bund angeschaut. Wenn dies gut läuft, wird es in 50 Jahren vielleicht noch 1'000 Gemeinden geben und 500 davon haben ein solches Reglement. Welcher Betrag festgelegt wird, spielt jetzt gerade keine Rolle. Es kann sich nur entwickeln, wenn heute der Motion zugestimmt wird und Erfahrungen gesammelt werden. In einem Jahr kann es auch schon wieder angepasst werden, sollte es nicht funktionieren. Der Sprechende sagt 100 % ja zu dieser Motion.

Gemäss Kurt Gisler spricht Enrico Ercolani seit Jahren immer für Maler und Gipser. Dieses Gewerbe ist immer am Schluss eines Baus tätig und es gibt keinen Fachplaner, welche die Maler und Gipser begleiten. Beim Sanitär, Elektriker etc. gibt es immer einen Planer. Der Baumeister beginnt mit dem Bauingenieur. Beim Maler- und Gipser-Gewerbe hat jeder das Gefühl, dass er es versteht, aber es gibt sehr viele, die es nicht verstehen. Darum ist der Motionär auch immer auf dieses Gewerbe fixiert. Der Sprechende unterstützt deshalb die Motion fürs Maler- und Gipsergewerbe. Ob der Sanitär oder der Elektriker diese Fachbegleitung braucht, muss die Gemeinde entscheiden. Kurt Gisler ist überzeugt, dass das Geld für den Einsatz einer Fachbegleitung drei Mal eingespart wird.

Enrico Ercolani stellt fest, dass bei den Einwohnerratsmitgliedern ein Missverständnis zu diesem Vorstoss herrscht. Yasikaran Manoharan sagte, dass er das in seinem Architekturbüro nicht machen kann. Dort geht es mehrheitlich um Private und somit nicht um Steuergelder. Der Private kann machen was er will. Aber auch ein Privater kann von einer Fachbegleitung profitieren, weil die genannten Beispiele keine Ausnahme sind, sondern die Norm. Der Motionär hat geschrieben, was er bezüglich der Fachbegleitung möchte. Er nannte die Ausnahmen und Möglichkeiten. Die einen sind der Meinung, dass Fr. 10'000.00 schon sehr wenig ist. Man muss aber wissen, dass die Gemeinde viele eigene Bauvorhaben hat, und die Mitarbeitenden irgendeinen Bauunternehmer holen. Für das Versetzen oder Verstellen von vier Gipskartonplatten wird kein Architekt hinzugezogen. Hier kommt nun das Problem, denn es muss ein Fachmann sein. Der Fachmann darf die Gemeinde bei der Offerte unterstützen, wie diese aussehen muss, darf aber nicht mitrechnen. Dann kann die Gemeinde eine fachlich gute Offerte rauslassen. Wenn ein Architekt geholt wird, wird diesem ein Honorar bezahlt, bei dem man aber nicht sicher sein kann, ob es korrekt gemacht wurde. Beim Fachbegleiter kann man davon ausgehen, dass die Offerte richtig ist. Dafür wird auch etwas bezahlt. Enrico Ercolani hat geschrieben, dass in Absprache mit dem Fachexperten geprüft werden soll, ob eine Fachbegleitung nötig ist. Bei allen Berufsgattungen gibt es Schwierigkeiten. Bei gewissen Sachen passieren immer wieder Fehler. Der Fachexperte kann dann empfehlen, welche Positionen anzuschauen sind. Dann kostet die Fachbegleitung Peanuts. Der Sprechende nennt ein Beispiel aus dem Kanton Zug betreffend Malerofferten. Die eine Offerte betrug Fr. 350'000.00 und der Architekt erstellte diese nach NPK. Ein Fachexperte wurde beigezogen und dieser kostete nur Fr. 2'800.00, damit er die Offerte richtig stellt. Somit waren die Materialwahl und die Ausführung richtig und es gab nichts mehr zu diskutieren. Was ist schon der Betrag von Fr. 2'800.00 gegenüber der Fr. 350'000.00? Fachbegleitung braucht Wissen. Der Gemeinderat und sein Personal muss sich erkundigen, wie man diese richtig anwendet. Wenn sie nicht richtig angewendet wird, kostet es viel und bringt nichts.

Franco Faé fühlt sich ein Jahr zurückversetzt, denn über dieses Thema wurde bereits letzten Frühling debattiert. Am 1. Juli 2017 wurde das Reglement eingeführt. Niemand bezweifelt, dass der Motionär über sehr viel Erfahrung verfügt. Aber auch die Gemeinde verfügt über viel Erfahrung mit dem alten Stadtbaumeister von Luzern, der auch sehr lange in diesem Gewerbe tätig ist. Man ist nun aber nicht viel weiter gekommen. Der Motionär ist anscheinend von der Beantwortung enttäuscht. Der Gemeinderat kann jedoch nicht seine Meinung um 180 Grad drehen, wenn er letztes Jahr schon die gleichen Argumente hatte. Weiter wiederholt er, dass die Gemeinde sehr wohl über gute Leute verfügt. Diese können auch nach Bedarf externe Leute beziehen. Die Ausschreibungen werden auch durch Externe erstellt und überprüft. Es soll im Ermessen der zuständigen Stellen sein. Eine Pflicht für die Einsetzung von Fachbegleitungen bei allen Bauarbeiten ab Fr. 10'000.00 würden die Kosten ganz sicher vervielfachen. Roger Erni sagte, dass Kriens die erste Gemeinde in der ganzen Schweiz ist. Es ist spannend, wenn Kriens das Rad neu erfinden muss, denn die interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen und auch das kantonale Gesetz schreiben keine externen Fachbegleitungen vor. Das sind auch nicht nur dumme Leute, denn diese wissen, weshalb man dies

nicht aufgenommen hat. In der Praxis ist es so, dass externe Leute beigezogen werden. Es ist korrekt, dass die Beratenden nicht mitoffrieren dürfen. Das ist auch allen bekannt und wird konsequent angewendet. Dem Gemeinderat ist keine andere Gemeinde bekannt, die eine solche starre Pflicht zur Einsetzung kennt. Der Gemeinderat lehnt die Motion aus den Gründen ab, weil er die Forderungen bereits heute schon umsetzt. Die Verpflichtung ab Fr. 10'000.00 widerspricht aus seiner Sicht dem Gebot der wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Gelder. Ein aktuelles Beispiel sind Malerarbeiten bei einem bestehenden Schulhaus von Fr. 20'000.00 - Fr. 30'000.00. Wenn man auch für solche Arbeiten eine Fachbegleitung beizieht, geht das ins Geld. Ob man dies tatsächlich für kleinere Arbeiten braucht, ist fraglich. Nach der Inkraftsetzung des Reglements der öffentlichen Beschaffungen hat der Gemeinderat gesagt, dass er eine interne Arbeitsanweisung macht. Diese wurde auch erstellt und solche Punkte sind darin enthalten. Des Weiteren ist man an der Erarbeitung des Weisungshandbuchs mit detaillierteren Arbeitsanweisungen, in welches alle Verfahrensarten eingearbeitet werden. Das wird dann anschliessend vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat zieht sehr gerne das Fachwissen von Einwohnerratsmitgliedern bei. Nach dem letzten Jahr wurde nicht einfach nichts gemacht, sondern mit dem Innenausbau des Zentrum Pilatus wurden bei den Gipserarbeiten grosse Unterschiede festgestellt. Diese Sache wurde von einem Fachexperten begleitet. Es wurden auch Offerten für das Prüfen von Offerten eingeholt und danach für die Überwachung der Ausführung. Der Gemeinderat hat sich für diesen Weg entschieden. Bei der Begleitung durch den Bauleiter wird entschieden, dass diese miteinbezogen wird. Auch wurde vom Einwohnerrat mitgenommen, dass dem Unternehmer mit auf den Weg gegeben wird, dass diese Person jederzeit wieder beigezogen werden kann. Die Gemeinde hat genügend fachliche Personen, die über eine Fachbegleitung entscheiden können. Bei strikten Vorgaben gemäss dieser Motion muss dies immer gemacht werden. Das ist aus Sicht des Gemeinderates unverhältnismässig. Intern gibt es einen grossen Mehraufwand und viele unnötige Kosten. Der Einwohnerrat soll Vertrauen haben. Dem Sprechenden sind bis heute keine Schäden bekannt, wofür die Gemeinde grosse Nachleistungen erbringen musste. Er geht nicht auf Sachen ein, die nicht durch die Gemeinde bezogen wurden. Woher der Motionär die Zahlen zum Brunnmatt und Schappe hat, weiss der Sprechende nicht und staunt darüber, wie Enrico Ercolani zu diesen Zahlen gekommen ist. Diese hört er heute zum ersten Mal und kann diese nicht beurteilen. Bezüglich des Schappes war nicht nur der Motionär aktiv, sondern auch die Gemeinde. Der Sprechende lief jedes Mal ins Leere, wenn er etwas melden ging. Man hatte die Mängel bereits gesehen und erfasst. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat vernünftig zu sein. Man soll im Ermessen entscheiden können, ob man jemanden beiziehen will oder nicht. Durch die Vorstösse von Enrico Ercolani ist man auch sensibilisiert ein Auge darauf zu werfen.

Enrico Ercolani findet es unglaublich, was Franco Faé nun erzählt hat. Er sagte, dass es nicht sinnvoll ist für Malerarbeiten bei einer Sanierung von Fr. 30'000.00 die Offerte durch eine Fachbegleitung begleiten zu lassen. Im Einwohnerrat sitzt ein diplomierter Malermeister, der bestätigen kann, wie wichtig es ist die Farbaufbauten und -qualitäten etc. festzulegen. Die Gemeindeangestellten sind sowieso keine Maler und Gipser und können es deshalb unmöglich beurteilen. Er geht davon aus, dass hinter diesen Arbeiten ein Architekt oder Gemeindeangestellter steht. Diese Person arbeitet eine Offerte aus, schaut dies mit einem Fachexperten an und wird danach bereinigt. Die aufgezählten Mehrkosten entstehen alle aus Nichtwissen. Dann kommt das Problem der Nachtragspreise. Was macht ein Unternehmer, wenn er einen Nachtragspreis offerieren muss? Wahrscheinlich nimmt er irgendeine Zahl. Es gibt keine Fachbegleitung, die weniger kostet, als dass sie etwas bringt. Das ist Nichtwissen und es ist tragisch, dass der Gemeinderat nicht bereit ist mit ihm an einen Tisch zu sitzen und anzuschauen, wie Fachbegleitungen auszusehen haben. Wenn es richtig gemacht wird, sind es nur Peanuts, die ausgegeben werden müssen. Enrico Ercolani kann nicht mehr sagen. Er bittet den Einwohnerrat inbrünstig dieser Motion zuzustimmen.

Yasikaran Manoharan fand Enrico Ercolani's Votum symptomatisch. Er kommt aus einem Bereich, bei dem vielleicht wirklich viel Pfusch und Fehler passieren. Wenn man nun einen Schreiner, Metallbauer oder Zimmermann bezieht und fragt, ob man eine Fachbegleitung beziehen soll, sagen diese, dass es nicht nötig ist. Der Motionär spricht jetzt nur von einem Bereich. Der Sprechende ist der Meinung, dass nicht alle Berufsgattungen in den gleichen Topf geworfen werden können. Der Betrag von Fr. 10'000.00 ist immer noch sehr fragwürdig. Das leuchtet ihm nicht ein und macht keinen Sinn. Er nennt ein Beispiel für das Auswechseln von Fenstersimsen bei einem Schulhaus. Dafür muss der Schreiner beauftragt werden. Er kann nicht verstehen, dass nun dafür eine Fachbegleitung beigezogen werden muss. Yasikaran Manoharan hofft sehr, dass der Einwohnerrat diese Motion nicht überweist.

Franco Faé bestätigt, dass er kein Fachmann ist. Er sagte vorhin aber auch, dass man die Handhabung von gewissen Berufsgattungen anschauen kann. Dies könnte man im Weisungshandbuch aufnehmen, damit die Mitarbeitenden bei gewissen Berufsgattungen eine Fachbegleitung beziehen müssen. Der Sprechende wehrt und warnt davor, dass bei allen Bauarbeiten ab Fr. 10'000.00 dies erfolgen muss. So steht es in der Motion geschrieben. Es wäre vernünftiger, wenn man dies im Weisungshandbuch einträgt. Ein solcher Zwang ist nicht zum Vorteil der Gemeinde. Mit den heute vorhandenen Personalressourcen ist dies nicht möglich. Dort wo es wichtig ist, wird die Fachbegleitung beigezogen.

Martin Zellweger stört der Betrag von Fr. 10'000.00. Wenn die Möglichkeit besteht, den Betrag zu streichen, kann er die Forderung stützen.

Enrico Ercolani ist es eigentlich egal, wenn man den Betrag auf Fr. 20'000.00 oder Fr. 40'000.00 erhöhen möchte. Es löst das Problem nicht. Bei den Offerten passieren die grössten Fehler. Deshalb muss dort eine Fachbegleitung beigezogen werden. Im späteren Verlauf muss nie eine weitere Fachperson zugezogen werden, wenn der Fachexperte bei der Devisierung sagt, dass dem Unternehmer anhand der Offerte klar ist, was er ausführen muss. Die Fachbegleitung ist eigentlich zweitrangig. Im ersten Rang steht, dass eine Offerte daherkommt, die objektbezogen richtig ist. Bei einem Umbau lohnt sich vielleicht auch bei einem Sanitär Beratung einzuholen, wie es gemacht werden soll. Bei einem Neubau ist der Ingenieur zuständig. Für ein Gerüst braucht es keinen Fachbegleiter. Betreffend den Gartenarbeiten beim Feuerwehrgebäude wäre es sinnvoll gewesen, wenn dem Gartenarchitekt ein Fachmann beige stellt worden wäre. Dann hätte man vielleicht nur die Hälfte der Pflanzen gepflanzt. Der Ingenieur kassiert einen Prozentsatz des Auftrages, weshalb er interessiert ist, möglichst viel zu machen. Der Fachmann kann intervenieren, wenn es beispielsweise auch günstigere Materialien gibt. Das kann der Architekt nicht machen. Selbstverständlich hat die Gemeinde gute Fachleute. Die sind jedoch für die Organisation, Terminvereinbarung etc. zuständig. Mit dem Fachwissen ist es dann bald einmal fertig. Mit dem zugezogenen Stadtbaumeister kann man fachlich auch nicht ins Detail gehen, dieser versteht gleich viel wie Franco Faé.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler müsste man rein für den Enthusiasmus des Motionärs den roten Teppich ausrollen und ihm zustimmen. Sie ist auch der Meinung, dass eine Fachbegleitung Sinn macht. Das Problem ist, dass dies so stur, eng und in einem Zwang ist, dass sie dem nicht mit gutem Gewissen zustimmen kann. Wenn für die Arbeiten neue Stellenprozente geschaffen werden müssen, sagen dann die FDP und SVP auch ja dazu? Das ist die logische Konsequenz daraus, weil es mehr Arbeit gibt.



Laut Erich Tschümperlin ist man an einem Punkt angelangt, an dem der Motionär entweder dem Ansinnen der SVP entgegenkommt oder die Motion baden geht. Es ist nur die Frage, ob er noch Anpassungen vornimmt. Sonst ist der Mist geführt. Es ist Zeit etwas Mehrheitsfähiges zu finden oder mit wehenden Fahnen unterzugehen.

Franco Faé ist der Meinung, dass Enrico Ercolani gewisse Leute ins falsche Licht zieht. Auch über die Unterstellung mit den Gartenarbeiten im Feuerwehrgebäude lässt sich streiten. Der Planer war ein Landschaftsarchitekt. Der Motionär war der Meinung, dass dies beim Sanitär und der Heizung auch der Fall war. Die Gemeinde hatte für die Schulhaussanierungen auch Fachplaner beigezogen. Der Gemeinderat ist bereit im Bereich der Maler und Gipser Hand zu bieten und die Sachen aufzunehmen. Dies finanziell festzulegen ist ein Risiko. Es soll den Leuten überlassen werden, die etwas davon verstehen. Meinungen dürfen gerne eingebracht werden.

Bruno Bienz möchte erklären, was passiert, wenn die Motion überwiesen wird. Der Gemeinderat muss dann einen Bericht und Antrag ausarbeiten. Darin kann er aufzeigen, was er gut findet und was nicht. Das was vorgeschlagen wird heisst nicht, dass der Gemeinderat dies auch so machen muss. Der Gemeinderat muss schon seine Gedanken machen. Die Motion soll überwiesen werden und dann sieht man, was der Gemeinderat macht.

Enrico Ercolani macht folgenden Vorschlag, welche von der SVP kommt: „Ausgenommen sind Berufsgattungen, bei denen die Fachbegleitung vorgegeben sind“. Der Betrag von Fr. 10'000.00 wird gestrichen. So kann der Gemeinderat über die Höhe selber entscheiden. Der Gemeinderat soll dies entgegennehmen und die Vorlage dem Wohnerrat vorlegen. Der Sprechende bittet nochmals zum Vorteil der Gemeinde diese Motion zu überweisen.

### **Abstimmung über die Überweisung der Motion: Fachbegleitungen für Beschaffungen (Nr. 119/18)**

Die Motion wird mit 19:6 Stimmen bei zwei Enthaltungen überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	Enthaltung
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	Enthaltung

Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

## 10. Motion Ercolani: Änderung Art. 8 im Beschaffungsreglement Nr. 120/18

Gemäss Rolf Schmid opponiert der Gemeinderat gegen die Überweisung dieser Motion.

Enrico Ercolani dankt vorerst dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Entgegen dem Gemeinderat ist er der Meinung, dass es richtig ist, den Absatz 1 in Art. 8 zu streichen, denn er ist nicht konform. Es wäre allerdings möglich den Text zu Art. 8 Abs. 1 zu ergänzen, damit er dem Reglement entspricht. Dieser könnte wie folgt lauten: „*Sofern alle Kriterien der allgemeinen Bestimmungen des Beschaffungsreglements eingehalten sind, ist der Preis in der Regel das Hauptzuschlagskriterium.*“ Der Gemeinderat schreibt, dass der Motionär verkennt, dass im Vergaberecht Anbieter die Grundvoraussetzungen gemäss § 4 des Gesetzes erfüllen müssen. Dem ist nicht so. Im Gegenteil, der Sprechende ist sehr froh, dass dies so sein sollte, denn wenn der Gemeinderat im nächsten Absatz schreibt, dass die Selbstdeklaration des Anbieters anzuerkennen sei, dann sieht er ein Kernanliegen des neuen Beschaffungsreglements als nicht erfüllt. Enrico Ercolani fragt die Anwesenden, ob sie glauben, dass ein Unternehmer, der den GAV nicht einhält, Betreibungen hat, mit Sozialleistungszahlungen im Rückstand ist etc. die Kriterien ehrlich ausfüllt? Er wüsste doch im Voraus, dass er keine Chance hat einen Auftrag zu erhalten. Die Gemeinde Kriens hat mit dem neuen Beschaffungsreglement die einmalige Gelegenheit, korrekten und fairen Unternehmern Aufträge zu erteilen. Diese Möglichkeit soll genutzt werden. Was absolut falsch ist, ist der letzte Satz in diesem Abschnitt. Da steht geschrieben: „*Im Zweifelsfall können schriftliche Nachweise von Amtsstellen und/oder paritätischen Berufskommissionen eingefordert werden.*“ Der zweite Teil dieses Satzes entspricht nicht dem Reglement, das in Art. 5 Abs. 3 folgendes aussagt: „*Falls Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden müssen, hat die zuständige Instanz sowohl im offenen Verfahren als auch im Einladungsverfahren vor dem Vergabeentscheid bezüglich der vorgesehenen Zuschlagskriterien eine Bestätigung der zuständigen paritätischen Kommission über die Einhaltung der gesamtarbeitsvertraglichen Pflichten einzuholen.*“ Wie der Gemeinderat richtig feststellt, ist es die Meinung des Motionärs, dass der Preis nie oberste Priorität haben kann, wenn geforderte Kriterien nicht eingehalten werden. Deshalb hat der Preis nicht oberste Priorität. Die Behauptung, dass diese Motion dem Gebot der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel widerspricht, ist falsch. Richtig ist, sollte der Gemeinderat seine Meinung umsetzen und den Preis als Hauptzuschlagkriterium einsetzen, besteht die grosse Gefahr, dass er das Beschaffungsreglement nicht umsetzt, mit anderen Worten gegen das Gesetz verstösst. Nebenbei sei erwähnt, dass die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) nicht mehr vom «wirtschaftlich günstigsten», sondern vom «vorteilhaftesten» Angebot spricht. Das klingt nach Haarspalterei, ist aber wichtig: «Wirtschaftlich günstig» wurde bisher oft mit «billig» gleichgesetzt, «vorteilhaft» fokussiert auf das Verhältnis von Preis und Leistung. Das ist ein Fortschritt, weil der Ausschreiber nun gezwungen ist, Preis und Leistung gegeneinander abzuwägen oder klare Kriterien zu setzen, wie der Sprechende das in einer weiteren Motion fordert. Man darf davon ausgehen, dass die Formulierung vorteilhaft auch in das neue Beschaffungsreglement des Bundes übernommen wird. Der Schlusssatz auf Seite 2 im Abschnitt 4 kann kein Mensch verstehen, der mit dem Bau vertraut ist. Dieser Satz lautet: „*Gerade am Bau kann es sinnvoll sein, sich je nach Auftrag hauptsächlich auf den Preis zu stützen.*“ Die Dossiers für Vergehen gegen den GAV im Baugewerbe können von den paritätischen Berufskommissionen kaum bewältigt werden. Arbeiternehmende werden zu Dumpinglöhnen beschäftigt und ausgenutzt.

Die Qualitäten der Arbeiten werden täglich schlechter. Garantiarbeiten gehen ins grosse Geld etc. Da fragt er sich, wer hat den Gemeinderat beraten. Es kann sich aus seiner Sicht nicht um Fachleute, sondern nur um Laien handeln, die mit dem Bau nichts zu tun haben. Auf die nachfolgenden Abschnitte will Enrico Ercolani nicht detailliert eingehen, gibt es doch dazu im nächsten Traktandum noch einiges zu sagen. Sollte die Mehrheit des Rates der Meinung sein, dass der Art. 1 nicht gestrichen werden soll, stellt er den Antrag diesen wie folgt zu ergänzen: „*Sofern alle Kriterien der allgemeinen Bestimmungen des Beschaffungsreglements eingehalten sind, ist der Preis in der Regel das Hauptzuschlagkriterium.*“ Enrico Ercolani bittet den Einwohnerrat aufgrund der Fakten die Motion zu überweisen.

Gemäss Andreas Vonesch, CVP/JCVP-Fraktion, trat am 1. Juli 2017 das Reglement für öffentliche Beschaffungen in Kraft. Das ist nun genau ein Jahr her. Der Einwohnerrat hat es am 16. März 2017 nach langen Diskussionen in der 2. Lesung mit 29:0 Stimmen genehmigt. Der Motionär lobte damals das Reglement in vollen Tönen und dankte dem Gemeinderat für die innovative Arbeit, vor allem auch deshalb, weil das Reglement einmalig ist und weit über das hinausging, was er ursprünglich gefordert hatte. Es beschränkt sich nicht nur auf das Bauwesen, sondern alle Beschaffungsgattungen werden einbezogen. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sie sieht keinen Sinn in Art. 8 die verlangten Änderungen vorzunehmen. Denn wie der Art. 8 formuliert ist, ist er sachlich und richtig und entspricht übergeordnetem Vergaberecht. Es gibt durchaus Beschaffungen, bei denen der Preis als oberstes Kriterium gelten muss. Bei anderen Vergaben können jedoch andere Kriterien im Vordergrund stehen. Das ist auch richtig so. So ist denn auch Abs. 2 zu verstehen, der eben einen grossen Ermessensspielraum lässt. Die CVP/JCVP-Fraktion hat Vertrauen in die Beschaffungsstellen der Gemeinde, dass sie Zuschlagskriterien nach dem Gebot der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel und nach Art der Beschaffungsgüter richtig gewichtet und entsprechend festlegt. Flankierend hat der Gemeinderat eine interne Arbeitsanweisung für den Bereich Bau erlassen. Er sagt sogar, dass ein Weisungshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen für alle Verfahrensarten erarbeitet wird.

Auch in dieser Motion nimmt die SVP-Fraktion laut Martin Zellweger das grosse Engagement von Enrico Ercolani wohlwollend zur Kenntnis. Trotzdem möchte der Sprechende feststellen, dass genau diese Diskussion im Dezember 2016 in den Kommissionen und im Einwohnerrat bei der Behandlung des Beschaffungsreglements geführt wurde. Bereits die Reduktion der Gewichtung des Preises auf lediglich 20 % wurde teilweise kritisiert. Der Gemeinderat führt auch richtig aus, Einhaltung GAV, bezahlte Steuern und Sozialleistungen etc. sind Grundvoraussetzungen und werden nicht als Kriterien einem gewichteten Preis gegenüber gestellt. Man könnte jetzt dem nächsten Traktandum vorgeifen und pauschal zusammenfassen: Enrico Ercolani hat mit dem Beschaffungsreglement bereits einen tollen Erfolg für die Gemeinde erreicht, den die SVP-Fraktion anerkennt und gestützt hat. Der Motionär, aber auch die Gemeinde, beigezogene Fachkräfte und der Einwohnerrat haben viel Aufwand betrieben, um eine Lösung zu erlangen. Es wurde dabei in den Kommissionen und im Einwohnerrat viel diskutiert und es waren einige Kompromisse notwendig, dass dies so auch mehrheitsfähig wurde. Enrico Ercolani kann natürlich jetzt schon jeden Punkt nachträglich mit einer Motion doch noch anstreben. Aber der Sprechende hat hier einen viel effektiveren Vorschlag, als das Reglement im Halbjahrestakt zu hinterfragen: Dem Reglement soll doch erstmal Zeit gegeben werden, damit es zum Leben erwachen kann. Dem Reglement soll man 1-2 Jahre Zeit geben, um sich in der Praxis zu bewähren und man dann eine Standortbestimmung machen kann. Der Gemeinderat hat gemäss Bericht bereits Arbeitsanweisungen zur Umsetzung des Beschaffungsreglements für den Bereich Bau erlassen und erarbeitet ein Weisungshandbuch für alle Verfahrensarten. In diesen Umsetzungsbestimmungen kann Vieles präziser und praxisnaher gelöst werden. Diverse Themen wurden ja auch bei der Verabschiedung des Reglements benannt, welche vom Gemeinderat in diese Bestimmungen einfließen werden. Warum

lässt man sich diese Umsetzungsbestimmungen nicht im Rahmen einer Kommission vorstellen. Die KFG kann dies gerne im nächsten Jahr aufnehmen und traktandieren. Sie würde dabei Enrico Ercolani auch jederzeit gerne als externe Fachbegleitung beiziehen. Die SVP-Fraktion steht hinter dem neuen Beschaffungsreglement und möchte dem Gemeinderat die Chance geben, dies erst fundiert umzusetzen. Der Motion wird sie zum heutigen Zeitpunkt aus diesem Grund nicht zustimmen.

Enrico Ercolani von der FDP-Fraktion möchte den Grund nennen, weshalb er diese Motion eingereicht hat. Als das neue Beschaffungsreglement in Kraft trat, wurde der Sprechende von Unternehmern angesprochen, weil in der Offerte steht, dass der Preis grundsätzlich das Hauptvergabekriterium ist. Viele waren dann der Meinung, dass sowieso derjenige mit dem günstigsten Preis den Auftrag erhält. Das ist ja nicht korrekt. Der Sprechende kann schon darauf verzichten, dass dies im Reglement geändert wird. Beispielsweise könnte der folgende Satz jedoch in die Offerte übernommen werden: *„Sofern alle Kriterien der allgemeinen Bestimmungen des Beschaffungsreglements eingehalten sind, ist der Preis in der Regel das Hauptzuschlagkriterium.“*

Laut Michael Portmann kann die SP-Fraktion den ursprünglichen Antrag des Motionärs nicht unterstützen. Die heute genannte Ergänzung könnte sie hingegen unterstützen. Der Sprechende bittet den Motionär darum, sich für eine Variante zu entscheiden, damit der Einwohnerrat darüber abstimmen kann. Für die SP-Fraktion ist der Preis ein Hauptkriterium. Weil wenn dieser nicht da ist, sind alle anderen Kriterien gleichberechtigt. Dann müsste man bei einfachen Beschaffungen wie von Papier überprüfen, wie nachhaltig das Produkt ist oder wie und wo es hergestellt wurde. Dieser Auftrag würde eher einer Öko-Bilanz entsprechen, als einem Beschaffungsreglement. Das Hauptkriterium wird gebraucht.

Raoul Niederberger dankt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion dem Motionär für den Vorstoss. Grundsätzlich kann sie mit der Forderung leben, weil ihres Erachtens spielt es nicht so eine grosse Rolle, ob dieser Abs. 1 vorhanden ist oder nicht. Darin steht, dass „in der Regel“ der Preis das Hauptzuschlagskriterium ist. Wenn es gestrichen wird, steht es immer noch im übergeordneten Recht. Im Sinne von schlanken Reglementen kann die Grüne/GLP-Fraktion die Forderung unterstützen, aber kann auch mit der vorgeschlagenen Ergänzung leben.

Enrico Ercolani ist für die 2. Variante, weil diese jeder versteht. Er bittet darum, dass über folgende Ergänzung abgestimmt wird: *„Sofern alle Kriterien der allgemeinen Bestimmungen des Beschaffungsreglements eingehalten sind, ist der Preis in der Regel das Hauptzuschlagkriterium.“*

Franco Faé ist der Meinung, dass Enrico Ercolani nicht immer ganz alles sagt. Die Voraussetzung „in der Regel“ wurde durch und durch diskutiert. Der sogenannte Laie, seines Namens Dr. Pius Kost, ist der Einkaufspapst und weiss, was hier drin stehen muss. Diesen Satz hat er nicht einfach aus der Leber heraus erfunden. Die Unterlagen, die der Motionär fordert, müssen in der Regel gebracht werden. Weiter wird moniert, dass ein Zusatz enthalten ist, dass erst vor dem Zuschlag die Papiere gebracht werden müssen. Das gibt es bei gewissen Verfahren und dafür ist der Grund bekannt. Das ist ein unglaublicher Aufwand. Letzens hatte der Sprechende ein Dokument für das Zentrum Pilatus in der Hand. Das waren mindestens 25 Bestätigungen der Firma, welche sie bringen musste. Diese wurden eingereicht, bevor der Zuschlag gegeben wurde. Der Gemeinderat möchte nicht bei zehn Firmen einen solchen Aufwand verursachen. Es ist der bessere Weg, wenn es so belassen wird, wie es jetzt ist. In

der Regel ist es der Preis, aber bei solchen Aufträgen werden die Unterlagen dann einverlangt, bevor es zum Zuschlag kommt. Die ganzen Bewilligungen und Vorgaben müssen gebracht werden, was hier auch ausdrücklich festgehalten wurde. Bei gewissen Kriterien gilt halt einfach der Preis. Es macht schlicht und einfach keinen Sinn, dies bei allen Beschaffungen anzuwenden. Wie Martin Zellweger gesagt hat, muss das Reglement zuerst einmal gelebt werden.

**Abstimmung über die Überweisung der Motion: Änderung Art. 8 im Beschaffungsreglement (Nr. 120/18)**

Die Motion wird mit 12:10 Stimmen bei vier Enthaltungen überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	nein
Ercolani, Enrico	ja
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Lammer, Thomas	Enthaltung
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfelner, Nicole	Enthaltung
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	Enthaltung
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	nein

Martin Zellweger stellt einen Ordnungsantrag, dass das Traktandum 11 trotz fortgeschrittener Zeit noch behandelt werden soll, da es um das gleiche Thema geht.

**Abstimmung über Ordnungsantrag Martin Zellweger**

Dem Ordnungsantrag wird mit 16:10 Stimmen zugestimmt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	nein
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja

Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

## 11. Motion Ercolani: Änderung Art. 9 im Beschaffungsreglement; Beurteilungsmatrix für Arbeiten im Baugewerbe Nr. 121/18

Gemäss Rolf Schmid opponiert der Gemeinderat gegen die Überweisung dieser Motion.

Enrico Ercolani dankt vorerst dem Gemeinderat für die unverständliche Beantwortung der Motion. Mit der Eingabe der Motion schrieb er am 23. März 2018 klar, dass die Beurteilungsmatrix im Anhang für Arbeiten im Baugewerbe Anwendung finden soll. Deshalb ist er der Meinung, dass bei einer Überweisung der Motion der Gemeinderat das Beschaffungsreglement entsprechend ergänzen kann und soll. Dem Sprechenden ist klar, dass nicht alle Beschaffungen über den gleichen Leist geschlagen werden können. Auf Grund der desaströsen Situation am Bau ist aber die entsprechende Matrix dringend notwendig. Bei einer Überweisung der Motion hat der Gemeinderat noch Möglichkeiten, Vorschläge für die Anpassung der Matrix zu machen. Es soll auch erwähnt sein, dass eine einmal erstellte Matrix immer wieder als Standardbeilage zu Offerten mitgeliefert werden kann. Der Aufwand wäre deshalb gering. Das neue Beschaffungsreglement schützt Arbeitnehmer, Arbeit- und Auftraggeber. Es berücksichtigt im Besonderen menschliche Aspekte. Darauf darf man stolz sein. Was es nicht beinhaltet sind die Ausbildung der Ausführenden, die Qualität der Arbeiten und der Produkte, die gekauft oder verarbeitet werden. Ebenfalls sind keine Kriterien für den Schutz der Umwelt vorhanden. Der Gemeinderat schreibt über Eignungs- und Zuschlagkriterien, dass diese zu unterscheiden sind. Der Sprechende versteht die vorgeschlagene Matrix insgesamt als zusätzliches Zuschlagskriterium. Wenn der Gemeinderat das nicht so sieht, erwartet er von ihm die entsprechende Begründung über die einzelnen Kriterien. Sogar die immer wieder diskutierte Lehrlingsausbildung erachtet Enrico Ercolani als sehr wichtig, gibt sie doch Gewähr dafür, dass die heute vielfach ausgeführten Pfuscharbeiten in einem späteren Zeitpunkt saniert werden können. Dass gut ausgebildetes Personal inkl. der Führung eine bessere Qualität garantieren, dürfte auch allen klar sein. Leider gibt es heute im Baugewerbe sehr viele Firmen-Inhaber, die nie eine Lehre gemacht haben. Das gleiche gilt auch für die Arbeitnehmenden, die am Bau arbeiten und in den meisten Fällen in Firmen angestellt sind, in denen auch der Chef keine Ausbildung hat. Für ihn ist deshalb klar, die Ausbildung ist ein entscheidendes Kriterium für eine Qualitätsarbeit und muss gewertet werden. Er könnte zu jedem Kriterium einen entsprechenden Kommentar abgeben, verzichtet aber im Moment darauf. Der Gemeinderat weist im untersten Absatz auf der ersten Seite darauf hin, dass er im offenen Verfahren Matrixen mitliefern muss, dies aber im Einladungsverfahren nicht zwingend ist. Weshalb sollen für Aufträge zwischen Fr. 10'000.00 und Fr. 250'000.00 keine Matrixen mitgeliefert und gewertet werden? Erwartet man in diesen Preissegmenten keine Qualitätsarbeiten? Sollen die Kriterien und Anforderungen für diese Preiskategorien nicht gelten? Enrico Ercolani versteht das nicht. Im fol-

genden Abschnitt weist der Gemeinderat darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Matrixen zu gross sei. Dazu folgende Bemerkungen:

- Eine einmal erstellte Matrix kann für alle Arbeitsgattungen immer wieder verwendet werden.
- Bei den vorgeschlagenen Matrixen müssen max. 13 Punkte bewertet werden. Davon sind einige, die direkt mit den Qualitäten der Arbeiten zusammenhängen. Besonders die Ausbildung der Unternehmer und ihrer Angestellten, den Ansprechpartnern auf der Baustelle und die Referenzen sind Kriterien, die stark ins Gewicht fallen müssen, sind sie doch die Basis einer Qualitätsarbeit. Qualitätsarbeit bedeutet weniger Kosten und weniger Ärger.
- Mit entsprechender Organisation können Matrixen rationell, das heisst mit wenig Zeitaufwand, ausgewertet werden. Er denkt da an Computer.

Der Gemeinderat stellt im nächsten Abschnitt richtig fest, dass die ausschreibende Stelle bereits heute verpflichtet ist Zuschlags- und Unterkriterien bekannt zu geben. Tatsache ist, dass es sich um Kriterien handelt, die die Unternehmen nicht nachvollziehen können. Mit dem Vorschlag der FDP können alle problemlos sehen, wie ihre Angaben gewertet werden. Mit anderen Worten: Eine transparente Angelegenheit, die Misstrauen verhindert und Vertrauen fördert. Über den nächsten Abschnitt der mit den Worten „*Der Motionär möchte, unabhängig...*“ beginnt, ist folgendes zu sagen: Am Schluss des ersten Abschnittes schreibt der Gemeinderat, es wäre ungeschickt, wenn ein Unternehmen eingeladen bzw. angefragt würde, bei welchem man im Nachgang feststellt, dass es die Eignungs- und/oder Qualifikationskriterien nicht einhält bzw. erfüllt. Mit diesen Worten zeigt der Gemeinderat, dass ihm die Qualität der Arbeiten gleichgültig ist. Er ist sich offenbar nicht bewusst, dass Qualität auch etwas mit Kosten zu tun hat. Im zweiten Abschnitt kritisiert der Gemeinderat die Unverhältnismässigkeit bei Einladungsverfahren. Es soll auch in Zukunft möglich sein, dass der Gemeinderat Firmen zur Offertstellung für Aufträge ab Fr. 10'000.00 einlädt. Der Betrag von Fr. 10'000.00 wurde nun ja gestrichen. Wenn das Firmen in der eigenen Gemeinde sind umso besser. Damit der Aufwand dabei sehr gering bleibt, hat er die Möglichkeit den Unternehmern einmal im Jahr die Matrix zuzustellen mit der Bitte, diese ausgefüllt zurück zu senden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das wichtigste dabei ist in jedem Fall, dass die Offerten von Dritten bzw. Fachexperten gemacht werden, die nicht mitoffrieren. Im nächsten Abschnitt berichtet der Gemeinderat über unsachliche Kriterien. Dem Sprechenden ist keine der geforderten Kriterien bekannt, die nicht auf die erwähnten Beschaffungen Geltung haben sollen und können. Zusätzliche Kriterien dürfen selbstverständlich, sofern notwendig, immer eingefügt werden. Sollte wider Erwarten ein Kriterium für die ausgeschriebene Beantwortung keine Geltung haben, kann die Unternehmung diese auch unbeantwortet lassen. Unverhältnismässiger Aufwand für Unternehmer und Verwaltung wird im nächsten Abschnitt kritisiert, aber gute Qualität hat schon immer etwas gekostet. Dieser kleine Mehraufwand ist gerechtfertigt. Das wird den Steuerzahlern geschuldet. Im nächsten Abschnitt schreibt der Gemeinderat, dass die Matrix unflexibel ist. Woher er diese Erkenntnis hat, ist ihm schleierhaft. Er kann diese jederzeit ergänzen. Gefordert ist einzig dabei, dass der Unternehmer erkennt, wie die einzelnen Kriterien bewertet werden, nämlich nach dem Punktesystem. Dies muss auch im Interesse des Gemeinderates sein, vereinfacht ihm das doch die Beurteilung der Angebote. Im Abschnitt Preis wird die Methode des Kantonsgerichts erwähnt mit der Frage des Vorteils des in der Motion vorgeschlagenen Modells. Die einfachste Antwort dazu ist: Dieses Modell ist für alle übersichtlich und leicht interpretierbar. Nebenbei kann der Sprechende erwähnen, dass er wie Gemeinderat Franco Faé am Vortrag über das öffentliche Beschaffungswesen in der Allmend dabei war. Sein anschliessendes Gespräch mit Rechtsanwalt Dr. jur. Daniel Gsponer, bei dem er ihn über seine Vorstösse und das neue Beschaffungsreglement orientierte, endet mit den Worten: „*Genau so sollte es gemacht werden.*“ Die Aussage über die Bonität kann er akzeptieren. Trotzdem graut ihm davor. Unzählige Unternehmer in der Schweiz, die Konkurs machten und am nächsten Tag unter anderem Namen weiter wursteln, verunsichern heute den Markt. Viele davon haben schon mehrmals Insolvenz angemeldet. Damit solche Firmen wieder Aufträge erhalten,

müssen sie zu Dumpingpreisen offerieren. Das nächste Fiasko ist vorprogrammiert und der Schaden für seriöse Unternehmer immens. Die Frage in der Matrix sollte deshalb anders lauten, nämlich: „*Haben sie schon einmal Konkurs gemacht?*“ Die Arbeitssicherheit ist in sehr vielen Berufen ein Bestandteil des GAV. Deshalb ist die Aussage des Gemeinderates unverständlich. Das Personal muss doch mit allen Mitteln vor Unfällen geschützt werden. Weiter erwartet Enrico Ercolani vom Gemeinderat, dass er in Zukunft explizit verlangt, dass umweltfreundliche Produkte, die wenn immer möglich in der Schweiz produziert werden, ausgeschrieben werden. Dies können und dürfen nicht Produkte sein, die über tausende von Kilometer Distanz hier her gebracht werden. Noch einmal, wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg. Zu den anderen Aussagen des Gemeinderates will er zurzeit nicht mehr sagen. Wenn es im Zusammenhang mit dem Beschaffungsreglement tatsächliche Doppelspurigkeiten gibt, kann der Gemeinderat diese beim Ausarbeiten der Gesetzesgrundlage weglassen. Er bittet die Anwesenden die Überweisung dieser Motion zu unterstützen. Die Konsequenzen sind bessere Qualität, weniger Kosten, weniger Streit und Schonung der Umwelt. Er dankt im Voraus für das Wohlwollen.

Andreas Vonesch, CVP/JCVP-Fraktion, stellt fest, dass die Aufmerksamkeit der Anwesenden praktisch gegen null tendiert. Die Hälfte hat auf ihrem Handy herumgeklickt. Ob es noch effizient ist das Geschäft zu beenden, ist fraglich. Die CVP/JCVP-Fraktion findet die Ausführungen in der Begründung zur Motion plausibel. Sie ist der Meinung, dass der Art. 9 richtig formuliert ist. Die Ausweitung einer Beurteilungsmatrix auf alle Ausschreibungsarten würden die Beschaffungsverfahren unnötig verkomplizieren, sowohl für den Anbieter, wie auch für die Gemeinde. Eine solche Beurteilungsmatrix für den Baubereich mag seine Berechtigung haben. Andere Beschaffungsgattungen könnten jedoch nicht mehr flexibel und schnell abgewickelt werden. Es könnte auch dazu führen, dass Beschaffungsgüter nach unsachlichen Kriterien vorgenommen werden. Nicht zuletzt ist ein unverhältnismässig hoher Aufwand für Anbieter und Gemeinde zu erwarten. Mit einer Änderung von Art. 9 wird das Reglement für öffentliche Beschaffungen zusätzlich reglementiert, ja beinahe schon überreguliert. Seltsam eigentlich, denn alles zu regulieren entspricht ja nicht gerade dem liberalen Gedankengut der FDP. Die CVP/JCVP-Fraktion wird auch diese Motion ablehnen.

Gemäss Martin Zellweger, SVP-Fraktion, kann man sein Votum zum letzten Traktandum wiederholen. Die Diskussion diesbezüglich wurde ebenso bereits im 2016 einmal geführt. Es wurden bereits dann verschiedene Gründe aufgeführt, wie sie auch vom Gemeinderat in der Begründung zur Motion angebracht werden. Die Forderung nach einer generellen Erstellung und Bekanntgabe einer Beurteilungsmatrix für sämtliche Beschaffungsverfahren ab Fr. 10'000.00 schießt über das Ziel hinaus und erhöht den Verwaltungsaufwand und schränkt die Flexibilität der Gemeinde zusehends ein. Es geht dabei nicht primär darum, ob eine Matrix erstellt wird. Selbstverständlich soll der Gemeinderat bei jeder Beschaffung seriöse Beurteilungskriterien festlegen und diese für die Selektion des Anbieters anwenden. Es ist aber nicht in jedem Fall opportun diese auch den Anbietern offen zu legen. Es wurde bereits 2016 aufgeführt, dass die Gemeinde sich durchaus auch den Handlungsspielraum zu ihren Ungunsten einschränkt, sollte sie für jede Beschaffung die Matrix den Anbietenden bekannt geben. Das Beschaffungsreglement sollte ja fair für die Anbieter ausgestaltet werden, aber auch nicht zu Ungunsten und Nachteil der Gemeinde. Diesen Bogen will der Einwohnerrat auch nicht einseitig überspannen. Auch eine starre Matrix, wie sie der Motionär vorschlägt, kann schlichtweg nicht funktionieren. Dass in der Motion eine auf den Bau zugeschnittene Matrix für alle Beschaffungsverfahren vorgeschlagen wird, ist wahrscheinlich ein Formfehler. Der Titel alleine genügt nicht. „One size fits all“ ist für eine Beschaffungsmatrix ihres Erachtens kaum gegeben. Der Sprechende kennt solche Werkzeuge bestens aus der Praxis der Informatik. In dieser Branche ist es schlichtweg unmöglich eine Einheitsmatrix zu erstellen. Sie wäre unglaublich oberflächlich. Dass dies im vielfältigen Baugewerbe möglich sein soll erstaunt, aber Martin



Zellweger ist da tatsächlich nicht der Fachmann. Auch hier schiesst die Motion, wenn auch mit bester Absicht, übers Ziel hinaus. Man soll das Reglement zuerst arbeiten lassen und dann können diese Umsetzungsbestimmungen im Rahmen einer Kommission vorgestellt werden.

Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, hat immer nur von einer Beurteilungsmatrix für das Baugewerbe gesprochen. Da anscheinend die Meisten ihm nicht zugehört haben, versucht er es nochmals zu erklären. Er spricht jetzt nur für das Baugewerbe. Hat jemand das Gefühl, dass die Ausbildung eines Unternehmers und seinen Angestellten keine Rolle für die Qualität spielt? Der grösste Teil in gewissen Berufsgattungen hat nie eine Berufsausbildung gemacht, sei es der Chef oder die Angestellten. Dann muss man sich nicht über Schäden fragen. Deshalb ist der Sprechende der Meinung, dass man diese Matrix auch um die Hälfte kürzen kann, denn ein Teil davon ist tatsächlich mit dem Beschaffungsreglement abgedeckt. Welcher der Unternehmer liest schon das Beschaffungsreglement? In der Offerte müssten sie es lesen. Deshalb soll es in die Offerte einfließen, damit die Unternehmer dies sehen. Doppelt genäht hält besser. Die Ausbildung ist entscheidend. Auch über die Lehrlingsausbildung muss man nicht diskutieren. Der Pfusch von heute muss irgendeinmal jemand ausbessern können. Das können meistens die Leute, die den Beruf auch gelernt haben. Enrico Ercolani ist bereit gewisse Sachen zu streichen, jedoch sicher nicht die Ausbildung und das Umweltkriterium. So weiss der Unternehmer, welches Material er beschaffen soll. Dafür ist die Matrix auch gedacht.

Cla Büchi von der SP-Fraktion meint, dass sich Enrico Ercolani in seinen Ausführungen ruhig hätte kürzer halten können, denn der Sprechende hat aufgepasst und nicht mit dem Natel gespielt. Bei den vorhergehenden Motionen hatte der Motionär seine Sympathie und Unterstützung, aber mit dieser Motion geht die Forderung doch zu weit. Die Forderung, dass bereits bei Aufträgen ab einer Höhe von Fr. 10'000.00 Beurteilungsmatrixen zur Anwendung kommen sollen und dadurch Beschaffungen nur durch Ausschreibungen oder auf Einladungsverfahren vergeben werden können, geht der SP-Fraktion zu weit. Dadurch würde sich der Aufwand für die Gemeinde wie auch für den Auftragnehmer beträchtlich erhöhen und eine gewisse Flexibilität ginge verloren. Wenn der Motionär das ab einem Auftragsvolumen von Fr. 100'000.00 für das Baunebengewerbe und Fr. 250'000.00 für das Bauhauptgewerbe verlangt hätte, könnte Cla Büchi sich eine Unterstützung vorstellen, aber so nicht.

Die Grüne/GLP-Fraktion ist laut Bruno Bienz auch hier pragmatisch und findet, dass auch eine Beurteilungsmatrix dazugehört. Diese ist notwendig für eine faire Verfahren und ein wichtiges Hilfsmittel für eine seriöse Beschaffung. In vielen Städten wird das heute schon angewendet. Kürzlich hat er in der Badi gesehen, dass ein grosser massiver Granit aus China bestellt wurde, obwohl der Einwohnerrat dies schon mehrmals bemängelt hat. Den Beweis hat er als Etikette vor sich. Das Umweltbewusstsein fehlt hier. Die Gemeinde sollte doch eine Vorbildfunktion haben.

Obschon der Motionär im Titel geschrieben hat, dass sein Anliegen nur Arbeiten im Baugewerbe betreffen, stimmt das gemäss Franco Faé nicht. Der vorgeschlagene Reglementstext sagt ganz klar, dass es alle Ausschreibungsverfahren ohne Einschränkung betrifft. Aber es ist so, dass man zwischen den Eignungs- und Zuschlagskriterien unterscheiden muss. Bei den Eignungskriterien gibt es keine Gewichtung, sondern es gibt nur ein Erfüllt oder Nicht-Erfüllt. Eignungskriterien sind die sogenannten Killerkriterien. Erst mit der Bewertung nach den Zuschlagskriterien geht es darum das vorteilhafteste Angebot zu finden. Nach Art. 9 des Reglementes muss im offenen Verfahren eine Beurteilungsmatrix erstellt werden und diese muss dem Anbietenden bekannt gegeben werden. Aber bei anderen Verfahren mit kleineren Schwellenwerten, Einladungsverfahren und freihändigen Verfahren ist dies nicht notwendig.

Genau das was geschrieben wurde, geht über das öffentliche Beschaffungsrecht hinaus. Der Einwohnerrat hat beschlossen ein einfaches Reglement zu machen. Auch das Kantonsgericht bestätigt, dass eine Beurteilungsmatrix in den Ausschreibungsunterlagen offen aufgelegt wird. Zum einen möchte der Motionär eine einheitliche Beurteilungsmatrix, aber zwei Minuten später ist er der Meinung, dass diese auch angepasst werden kann. Im Bereich der IT wird dies eine sehr schwierige Sache. Bei einem Rasentraktor von Fr. 12'000.00 ist dies auch schon eine Herausforderung. Für einen Kleinunternehmer gibt das einen grossen Aufwand. Letztes Jahr wurde dies auch so behandelt. Enrico Ercolani hat damals seine Motion wieder zurückgezogen. Jetzt möchte er, dass immer eine solche Beurteilungsmatrix erstellt werden muss, mit Ausnahme der Planeraufträge und Aufträge bis Fr. 10'000.00. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies ganz klar abzulehnen ist. Die Gemeindeverwaltung führt jetzt schon Einladungsverfahren und freihändigen Verfahren durch. Für diese Leute ist es unnötiger und übermässiger Aufwand. Wenn man es anders macht, heisst es, dass bei jeder Beschaffung am Fr. 10'000.00 ein Einladungsverfahren gemacht werden muss. So kann das einheimische Gewerbe nicht mehr geschützt werden. Wenn nur eine Beurteilung nicht erfüllt wird, fallen sie raus. Die Unternehmer werden keine Freude daran haben. Der Aufwand ist unverhältnismässig und führt dazu, dass es dann plötzlich unsachliche Kriterien gibt, weil sie oberflächlich werden. Die Beschaffung von Wasserversorgungsleitung ist nicht das Gleiche, wie wenn in der Schule die elektronischen Wandtafeln beschafft werden müssen. Dies kann man nicht mit einer einheitlichen Matrix machen. Der Gemeinderat hat ausführlich geschrieben, zu was es führt. Das geht zu weit und wird kompliziert. Er bittet darum diese Motion abzulehnen. Am Schluss kommt er noch auf den Vorwurf zu sprechen, dass die Gemeinde nicht ökologisch handelt. Die Gemeinde hat ein Leitbild worin folgendes steht: „*Wir beschaffen Güter und Dienstleistungen, die möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt haben und über den ganzen Lebenszyklus möglichst wenige natürliche Ressourcen verbrauchen.*“ Das wissen die Mitarbeitenden. Zur Professionalität steht: „*Wir sorgen dafür, dass für die Beschaffung zuständigen Personen die notwendigen Kompetenzen aufweisen und sich aktiv über die Beschaffungsmärkte informieren.*“ Wie man feststellen konnte, nahmen viele Leute der Gemeinde Kriens an dem Fachseminar teil und nehmen ihre Aufgabe wahr.

Beat Tanner begrüsst, dass überlegt wird eine Beschaffungsverordnung zu erstellen. So könnte man stufengerecht gewisse Sachen auch in der Verordnung regeln. Diese kann vom Gemeinderat jederzeit angepasst werden. Wenn es keine Verordnung gibt, möchte das Parlament immer alles ins Reglement aufnehmen, was zum Teil auch falsch ist.

Kurt Gisler staunt als damals unbeteiligte Person vor einem Jahr. Ein Jahr später wird zwei Stunden lang über etwas diskutiert, was vor einem Jahr hochgelobt wurde. Das ist eine Fehlgeburt.

**Abstimmung über die Überweisung der Motion: Änderung Art. 9 im Beschaffungsreglement; Beurteilungsmatrix für Arbeiten im Baugewerbe (Nr. 121/18)**

Die Motion wird mit 15:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein

Gisler, Kurt	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Lammer, Thomas	Enthaltung
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfelner, Nicole	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	Enthaltung
Sigg, Leo	Enthaltung
Spörri, Raphael	Enthaltung
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	nein

**12. Postulat Kobi: Leben mit Behinderungen - Teilnahme und Teilhabe auch in Kriens** **Nr. 124/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**13. Postulat Niederberger: Benutzungskonzept Schappe und Unterwerk Fenkern** **Nr. 125/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**14. Postulat Manoharan: Gestaltung öffentlicher Räume im Zentrum von Kriens** **Nr. 127/18**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**15. Fragestunde**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**16. Verabschiedung Leo Sigg (GLP)**

Rolf Schmid führt aus, dass Leo Sigg aufgrund eines erfolgten Stellenwechsels seinen Rücktritt per 31. August 2018 eingereicht hat. Sein neuer Arbeitsort ist in Aarau, weshalb seine Freizeit derart beschränkt ist, dass er für das Amt als Einwohnerrat nicht mehr die erforderliche Zeit aufbringen kann. Er ist seit dem 1. Februar 2016 im Amt. Während dieser Zeit hatte er Einsitz in der Umwelt- und Sicherheitskommission (2016) sowie in der Kommission für Bildung, Soziales und Gesundheit (2016 - 2018). Er reichte zwei Vorstösse ein. Ein Postulat zur

«Verbesserung des Verkehrsflusses und Erhöhung der Sicherheit an der Amlehn-/Schachenstrasse» sowie eine dringliche Interpellation zum Thema «Ausschreibungen bei eingekauften Dienstleistungen». Im Namen der Krienser Bevölkerung, des Einwohner- und Gemeinderates dankt der Sprechende ihm für sein politisches Engagement im Einwohnerrat. Er wünscht ihm von Herzen alles Gute, sowohl privat, beruflich und politisch.

## Schluss

Rolf Schmid bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Am 6. September 2018 findet die konstituierende Sitzung für das Amtsjahr 2018/19 statt. Beginn und Details werden noch bekannt gegeben. Am 1. August 2018 feiert Kriens den Nationalfeiertag traditionsgemäss im Parkbad. Der Sprechende freut sich, die einen oder anderen Ratskolleginnen oder -kollegen bei dieser Feier begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Hofmatt.

Ein letztes Mal gebührt Heinz Erhardt das Schlusswort:

*«Als Kolumbus von seiner Amerikafahrt  
nach Spanien heimkam mit Gold und mit Bart  
und, hochgeehrt und umjubelt, schritt  
durch die Hauptstadt des Landes, nämlich Madrid,  
entdeckte er plötzlich da drüben rechts  
eine hübsche Person femininen Geschlechts.  
Bei ihrem Anblick - was war schon dabei -  
entschlüpfte ihm was und zwar das Wort "ei"...*

*Seitdem sind die Forscher sich darüber klar,  
dass das das "Ei" des Kolumbus war!»*

Er wünscht allen eine wunderbare Sommerpause.

Die Sitzung schliesst um 19:30 Uhr.

\*\*\*\*\*

## Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Rolf Schmid

Der Gemeindeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerin:



Janine Lipp